

**Stadt Kaiserslautern**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember**

**2024**

mit  
Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

## Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick.....</b>	<b>5</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2024.....</b>	<b>7</b>
<b>Ergebnisrechnung 2024.....</b>	<b>10</b>
<b>Finanzrechnung 2024 .....</b>	<b>12</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>13</b>
A. Vorbemerkung zur Ordnungsmäßigkeit und Transparenz .....	14
B. Allgemeine Angaben.....	15
C. Rechtsgrundlagen.....	15
D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	16
E. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz .....	16
1. Anlagevermögen .....	16
2. Umlaufvermögen.....	28
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	32
F. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	32
1. Eigenkapital .....	32
2. Sonderposten .....	34
3. Rückstellungen .....	35
4. Verbindlichkeiten .....	40
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	41
G. Sonstige Angaben.....	42



## Anlagen

- I. Rechenschaftsbericht
- II. Anlagenübersicht
- III. Forderungsübersicht
- IV. Verbindlichkeitenübersicht
- V. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- VI. Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage zur Tilgung gemäß § 105 Abs. 4 Satz 3

## Überblick

	31.12.2023	31.12.2024
<b>Bilanzsumme</b>	1.331.812.240,00 €	1.370.627.721,78 €
<b>Anlagevermögen</b>	1.242.313.464,92 €	1.261.673.596,84 €
○ <b>Investitionsauszahlungen</b> (gem. Finanzrechnung F32)	53.005.517,44 €	48.621.165,13 €
○ <b>Abschreibungen</b> (gem. Ergebnisrechnung E11)	32.735.676,60 €	33.311.376,57 €
<b>Eigenkapital</b>	150.575.791,02 €	517.761.338,76 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	757.098.417,06 €	409.770.004,29 €
○ <b>Investitionskredite</b>	199.877.898,90 €	221.072.001,32 €
○ <b>Liquiditätskredite</b>	529.249.375,00 €	155.113.000,00 €

**Jahresergebnis**

○ <b>Jahresüberschuss</b> (gem. Ergebnisrechnung E23)	61.519.975,16 €	3.149.172,74 €
○ <b>Finanzmittelüberschuss</b> (gem. Finanzrechnung F34)	6.509.357,76 €	23.554.094,98 €

<b>Einwohner</b> (Hauptwohnsitz zum 31.12.)	101.486	100.426
--	---------	---------

<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>	7.460,13 €	4.080,32 €
------------------------------	------------	------------

<b>Personalbestand</b>	1.907	1.956
------------------------	-------	-------

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bilanz der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2024 (verkürzt)						
AKTIVA	31.12.2023	31.12.2024	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2024	
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	150.575.791,02 €	517.761.338,76 €	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	64.393.896,19 €	64.633.460,47 €	2. Sonderposten	221.445.236,15 €	235.941.527,28 €	
1.2 Sachanlagen	902.666.486,16 €	909.099.282,00 €	3. Rückstellungen	202.418.221,55 €	206.812.859,59 €	
1.3 Finanzanlagen	275.253.082,57 €	287.940.854,37 €	4. Verbindlichkeiten	757.098.417,06 €	409.770.004,29 €	
2. Umlaufvermögen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	274.574,73 €	341.991,86 €	
2.1 Vorräte	525.549,69 €	523.169,37 €				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.335.846,81 €	44.719.814,64 €				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €				
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.722.282,76 €	55.611.800,45 €				
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	- €	- €				
4. Rechnungsabgrenzungsposten	7.915.096,33 €	8.099.340,48 €				
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.331.812.240,51 €</b>	<b>1.370.627.721,78 €</b>		<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.331.812.240,51 €</b>	<b>1.370.627.721,78 €</b>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt Kaiserslautern  
 Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>Bilanz zum 31.12.2024</b>			
<b>Aktiva</b>			
<b>Posten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
		- € -	- € -
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.242.313.464,92</b>	<b>1.261.673.596,84</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	64.393.896,19	64.633.460,47
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	501.655,80	427.268,99
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	39.538.310,07	36.097.765,10
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	22.791.215,32	23.712.562,23
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.562.715,00	4.395.864,15
1.2	Sachanlagen	902.666.486,16	909.099.282,00
1.2.1	Wald, Forsten	11.269.279,03	11.269.259,03
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.528.008,60	73.080.857,13
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	263.514.181,32	258.835.327,48
1.2.4	Infrastrukturvermögen	445.920.023,94	436.670.846,57
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.674.136,42	7.556.565,40
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.876.745,51	2.874.549,70
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.994.165,95	15.093.488,77
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.785.079,24	10.529.414,54
1.2.9	Pflanzen und Tiere	197.336,00	169.313,49
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.907.530,15	93.019.659,89
1.3	Finanzanlagen	275.253.082,57	287.940.854,37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	114.969.154,92	119.529.154,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.685.628,20	11.813.400,00
1.3.3	Beteiligungen	36.202,00	36.202,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.872.101,06	95.872.101,06
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	60.689.996,39	60.689.996,39
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>81.583.679,26</b>	<b>100.854.784,46</b>
2.1	Vorräte	525.549,69	523.169,37
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	402.874,75	399.440,30
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	122.674,94	123.729,07
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.335.846,81	44.719.814,64
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	54.971.066,77	39.723.067,68
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.229.598,98	1.835.383,05
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	238.026,32	170.966,47
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.132,01	30.602,31
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	92.513,26	85.761,41
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	263.839,45	1.083.293,21
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.501.670,02	1.790.740,51
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.722.282,76	55.611.800,45
<b>3</b>	<b>Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.915.096,33</b>	<b>8.099.340,48</b>
4.1	Disagio	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.915.096,33	8.099.340,48
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.331.812.240,51</b>	<b>1.370.627.721,78</b>

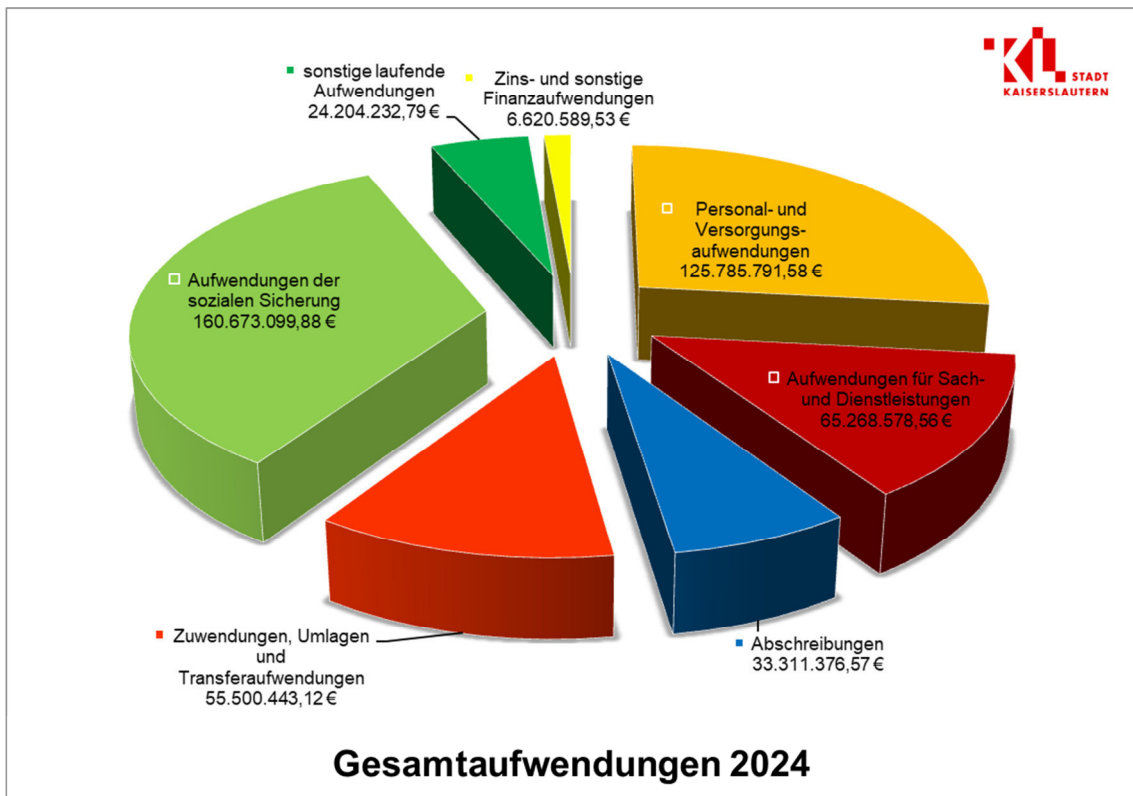
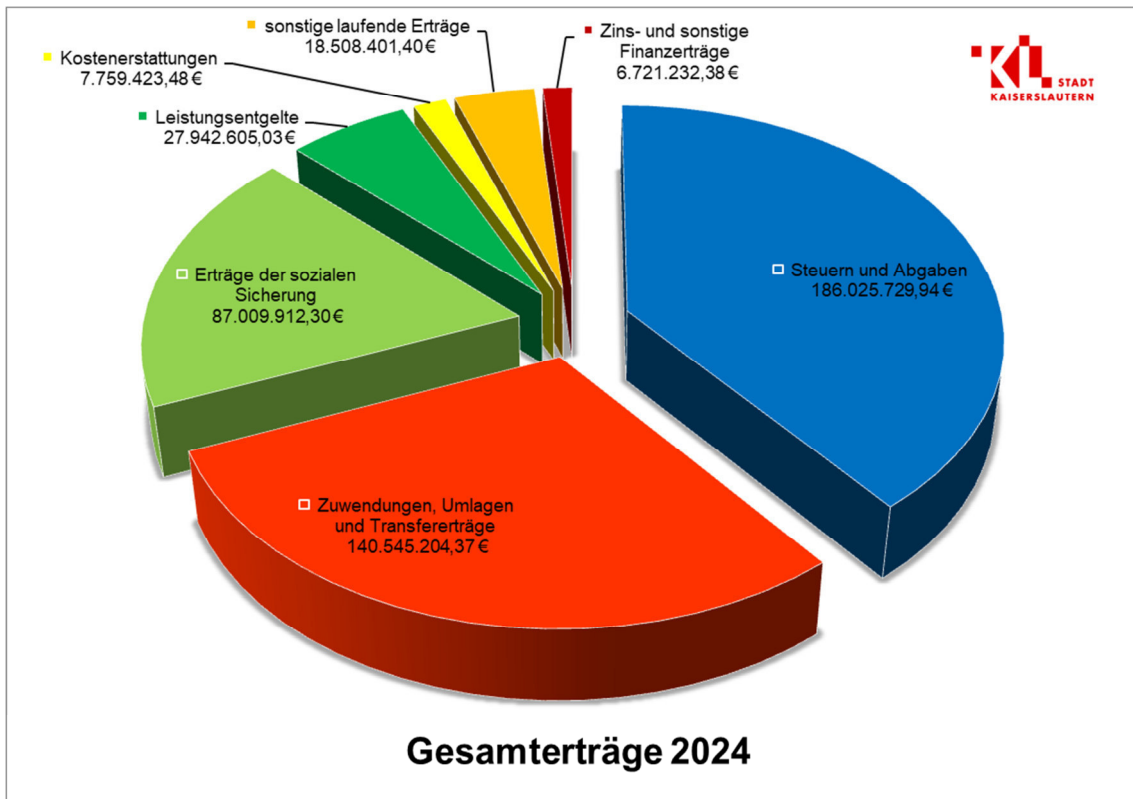
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt Kaiserslautern  
 Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>Bilanz zum 31.12.2024</b>			
Posten	Bezeichnung	Passiva	
		31.12.2023 - € -	31.12.2024 - € -
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>150.575.791,02</b>	<b>517.761.338,76</b>
1.1	Kapitalrücklage	87.713.762,23	513.270.112,39
1.2	Sonstige Rücklagen	1.342.053,63	1.342.053,63
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	61.519.975,16	3.149.172,74
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>221.445.236,15</b>	<b>235.941.527,28</b>
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	216.049.467,12	230.549.935,43
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	162.700.469,49	164.007.975,50
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.802.596,58	23.935.693,60
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	28.546.401,05	42.606.266,33
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	5.395.769,03	5.391.591,85
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>202.418.221,55</b>	<b>206.812.859,59</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	171.705.411,92	178.407.665,21
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	30.712.809,63	28.405.194,38
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>757.098.417,06</b>	<b>409.770.004,29</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	729.127.273,90	376.185.001,32
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	199.877.898,90	221.072.001,32
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	529.249.375,00	155.113.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	35.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.146.830,48	6.716.811,82
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.641.201,72	13.260.705,18
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	443.262,89	302.728,06
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	403.498,53	135.177,47
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	8.674,71
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.446.887,94	2.320.836,53
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.854.461,60	10.805.069,20
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>274.574,73</b>	<b>341.991,86</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.331.812.240,51</b>	<b>1.370.627.721,78</b>

## Ergebnisrechnung 2024

Lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023
		In €				
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	197.236.273,06	184.398.000,00	186.025.729,94	1.627.729,94	-11.210.543,12
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	157.028.248,39	142.115.755,00	140.545.204,37	-1.570.550,63	-16.483.044,02
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	70.871.953,19	90.526.150,00	87.009.912,30	-3.516.237,70	16.137.959,11
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.894.741,56	18.154.828,00	19.465.783,17	1.310.955,17	-14.428.958,39
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.533.202,41	8.683.850,00	8.476.821,86	-207.028,14	-56.380,55
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.960.542,84	7.105.060,00	7.759.423,48	654.363,48	-201.119,36
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	19.737.532,21	13.790.650,00	18.508.401,40	4.717.751,40	-1.229.130,81
<b>E 08</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>495.262.493,66</b>	<b>464.774.293,00</b>	<b>467.791.276,52</b>	<b>3.016.983,52</b>	<b>-27.471.217,14</b>
E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	119.252.663,03	127.753.500,00	125.785.791,58	-1.967.708,42	6.533.128,55
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.761.172,85	72.266.710,00	65.268.578,56	-6.998.131,44	1.507.405,71
E 11	- Abschreibungen	32.735.676,60	31.233.677,00	33.311.376,57	2.077.699,57	575.699,97
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	48.097.065,43	57.983.300,00	55.500.443,12	-2.482.856,88	7.403.377,69
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	138.136.715,22	165.937.100,00	160.673.099,88	-5.264.000,12	22.536.384,66
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	30.843.156,91	22.453.810,00	24.204.232,79	1.750.422,79	-6.638.924,12
<b>E 15</b>	<b>= Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>432.826.450,04</b>	<b>477.628.097,00</b>	<b>464.743.522,50</b>	<b>-12.884.574,50</b>	<b>31.917.072,46</b>
<b>E 16</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>62.436.043,62</b>	<b>-12.853.804,00</b>	<b>3.047.754,02</b>	<b>15.901.558,02</b>	<b>-59.388.289,60</b>
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	7.400.997,80	5.584.300,00	6.721.232,38	1.136.932,38	-679.765,42
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	8.685.778,24	7.680.700,00	6.620.589,53	-1.060.110,47	-2.065.188,71
<b>E 19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-1.284.780,44</b>	<b>-2.096.400,00</b>	<b>100.642,85</b>	<b>2.197.042,85</b>	<b>1.385.423,29</b>
<b>E 20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>61.151.263,18</b>	<b>-14.950.204,00</b>	<b>3.148.396,87</b>	<b>18.098.600,87</b>	<b>-58.002.866,31</b>
<b>E 21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>368.711,98</b>	<b>0,00</b>	<b>775,87</b>	<b>775,87</b>	<b>-367.936,11</b>
<b>E 22</b>	<b>= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E 23</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>61.519.975,16</b>	<b>-14.950.204,00</b>	<b>3.149.172,74</b>	<b>18.099.376,74</b>	<b>-58.370.802,42</b>

## Ergebnisrechnung 2024



## Finanzrechnung 2024

Lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des	Ansatz des	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnisveränderung
		Haushaltsvorjahres 2023	Haushaltsjahres 2024	Haushaltsjahres 2024	Haushaltsjahr 2024	gegenüber Haushaltsvorjahr 2023
In €						
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	181.510.958,18	184.398.000,00	185.619.607,27	1.221.607,27	4.108.649,09
F 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	127.118.195,97	133.152.890,00	145.429.841,58	12.276.951,58	18.311.645,61
F 03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	69.613.159,55	90.526.150,00	84.019.370,42	-6.506.779,58	14.406.210,87
F 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.185.963,02	16.611.600,00	19.277.529,94	2.665.929,94	2.091.566,92
F 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.873.257,12	8.887.600,00	8.846.521,82	-41.078,18	973.264,70
F 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.157.289,80	7.135.310,00	7.413.098,96	277.788,96	-1.744.190,84
F 07	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.632.224,65	13.840.150,00	14.639.295,57	799.145,57	1.007.070,92
<b>F 08</b>	<b>= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>426.091.048,29</b>	<b>454.551.700,00</b>	<b>465.245.265,56</b>	<b>10.693.565,56</b>	<b>39.154.217,27</b>
F 09	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	112.121.391,16	121.393.500,00	117.898.358,04	-3.495.141,96	5.776.966,88
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.372.147,47	72.687.430,00	62.098.324,78	-10.589.105,22	-3.273.822,69
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	47.514.277,14	58.023.850,00	55.533.755,63	-2.490.094,37	8.019.478,49
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	134.626.658,51	165.937.100,00	160.456.755,24	-5.480.344,76	25.830.096,73
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.959.318,50	22.579.320,00	17.712.946,46	-4.866.373,54	753.627,96
<b>F 15</b>	<b>= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>376.593.792,78</b>	<b>440.621.200,00</b>	<b>413.700.140,15</b>	<b>-26.921.059,85</b>	<b>37.106.347,37</b>
<b>F 16</b>	<b>= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>49.497.255,51</b>	<b>13.930.500,00</b>	<b>51.545.125,41</b>	<b>37.614.625,41</b>	<b>2.047.869,90</b>
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.703.042,07	5.584.300,00	5.032.086,74	-552.213,26	-1.670.955,33
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.569.605,78	7.680.700,00	6.990.748,45	-689.951,55	-1.578.857,33
<b>F 19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.866.563,71</b>	<b>-2.096.400,00</b>	<b>-1.958.661,71</b>	<b>137.738,29</b>	<b>-92.098,00</b>
<b>F 20</b>	<b>= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>47.630.691,80</b>	<b>11.834.100,00</b>	<b>49.586.463,70</b>	<b>37.752.363,70</b>	<b>1.955.771,90</b>
<b>F 21</b>	<b>= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>368.390,14</b>	<b>0,00</b>	<b>1.006,45</b>	<b>1.006,45</b>	<b>-367.383,69</b>
<b>F 22</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F 23</b>	<b>= Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen</b>	<b>47.999.081,94</b>	<b>11.834.100,00</b>	<b>49.587.470,15</b>	<b>37.753.370,15</b>	<b>1.588.388,21</b>
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.044.789,05	35.946.355,00	19.589.551,96	-16.356.803,04	10.544.762,91
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.314.701,65	4.095.000,00	2.600.689,53	-1.494.310,47	285.987,88
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	156.302,56	6.402.500,00	397.548,47	-6.004.951,53	241.245,91
<b>F 27</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.515.793,26</b>	<b>46.443.855,00</b>	<b>22.587.789,96</b>	<b>-23.856.065,04</b>	<b>11.071.996,70</b>
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.285.318,52	7.522.850,00	4.156.816,52	-3.366.033,48	-2.128.502,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	27.886.598,33	60.438.895,00	28.372.342,40	-32.066.552,60	485.744,07
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	15.147.972,39	7.447.750,00	7.964.234,41	516.484,41	-7.183.737,98
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.685.628,20	7.440.000,00	8.127.771,80	687.771,80	4.442.143,60
<b>F 32</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>53.005.517,44</b>	<b>82.849.495,00</b>	<b>48.621.165,13</b>	<b>-34.228.329,87</b>	<b>-4.384.352,31</b>
<b>F 33</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-41.489.724,18</b>	<b>-36.405.640,00</b>	<b>-26.033.375,17</b>	<b>10.372.264,83</b>	<b>15.456.349,01</b>
<b>F 34</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>6.509.357,76</b>	<b>-24.571.540,00</b>	<b>23.554.094,98</b>	<b>48.125.634,98</b>	<b>17.044.737,22</b>
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	39.447.284,94	37.005.640,00	42.322.772,53	5.317.132,53	2.875.487,59
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	19.363.003,92	12.806.050,00	21.125.687,20	8.319.637,20	1.762.683,28
<b>F 37</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>20.084.281,02</b>	<b>24.199.590,00</b>	<b>21.197.085,33</b>	<b>-3.002.504,67</b>	<b>1.112.804,31</b>
<b>F 38</b>	<b>= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchl. Gelder)</b>	<b>-1.393.638,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.651.180,31</b>	<b>-34.651.180,31</b>	<b>-33.257.541,53</b>
<b>F 39</b>	<b>= Saldo der Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-25.200.000,00</b>	<b>371.950,00</b>	<b>-10.100.000,00</b>	<b>-10.471.950,00</b>	<b>15.100.000,00</b>
<b>F 40</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.509.357,76</b>	<b>24.571.540,00</b>	<b>-23.554.094,98</b>	<b>-48.125.634,98</b>	<b>-17.044.737,22</b>
<b>F 41</b>	<b>= Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>2.078.327,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-761.662,62</b>	<b>-761.662,62</b>	<b>-2.839.989,84</b>
<b>F 42</b>	<b>= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Fehlbetrag</b>	<b>-4.431.030,54</b>	<b>24.571.540,00</b>	<b>-24.315.757,60</b>	<b>-48.887.297,60</b>	<b>-19.884.727,06</b>
<b>F 43</b>	<b>= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchl. Gelder)</b>	<b>3.471.966,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.889.517,69</b>	<b>33.889.517,69</b>	<b>30.417.551,69</b>
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	28.636.078,02	-971.950,00	28.461.782,95	29.433.732,95	-174.295,07

## **Anhang**

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern  
zum 31. Dezember 2024

## **A. Vorbemerkung zur Ordnungsmäßigkeit und Transparenz**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den geltenden Vorschriften der GemHVO erstellt. Die Buchhaltung bildet die Geschäftsvorfälle des Jahres umfassend ab.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten wurden drei spezifische Sachverhalte identifiziert, die zu geringfügigen Abstimmungsdifferenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltungen führen. Diese Differenzen wurden vollständig analysiert, einzeln dokumentiert und sind in ihrer Ursache eindeutig rückverfolgbar. Da es sich um systemtechnisch bedingte Einzelfälle handelt, ist die Integrität der Gesamtrechnungslegung hiervon nicht betroffen.

Aus Gründen der Prozessökonomie, insbesondere im Hinblick auf die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses 2025 und die damit verbundene Evaluation des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG), wurde auf eine manuelle Korrektur im vorliegenden Abschluss verzichtet.

Im Folgenden werden die dokumentierten Abweichungen dargestellt:

- Systemtechnische Differenz in der Debitorenbuchhaltung (12,00 Euro). In der Debitorenbuchhaltung besteht eine Differenz zwischen den Sachposten der Hauptbuchhaltung und den Debitorenposten der Nebenbuchhaltung in Höhe von insgesamt 12,00 Euro. Ursache hierfür war ein technisch zwingend erforderlicher Systemneustart während eines laufenden Buchungsprozesses. Dies führte dazu, dass drei identifizierte Buchungen nicht synchron in beide Buchungskreise übertragen wurden. Da eine Korrektur nur durch einen Datenbankeingriff des Softwareherstellers möglich ist, wurde dieser bereits informiert. Die Bereinigung erfolgt im Zuge der laufenden Systempflege. Ein strukturelles Fehlerrisiko für künftige Buchungsperioden besteht nicht.
- Periodenübergreifende Differenz in der Anlagenbuchhaltung (11,09 Euro). Zwischen der Hauptbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung besteht eine Abweichung von 11,09 Euro. Diese resultiert aus einer periodenübergreifenden Korrektur eines Grundstücksabgangs im Jahr 2021. Aufgrund systemtechnischer Restriktionen bei der Darstellung von Wertkorrekturen im Anlagenspiegel war im Jahr 2024 ein technischer Anlagenzugang und eine Korrekturbuchung auf dem Abgangskonto notwendig, um einen durch Stornierungen entstandenen negativen Buchwert der Anlage systemseitig korrekt auf Null zu führen. Der Sachverhalt ist durch einen internen Vermerk der Anlagenbuchhaltung vollständig dokumentiert. Es handelt sich um die einmalige Bereinigung eines Altvorgangs zur Sicherstellung der Konsistenz des Anlagenspiegels.
- Umstellung der Buchungssystematik bei Grabnutzungsentgelten. Infolge der Änderung der GemHVO wurde die Buchungssystematik für Grabnutzungsentgelte auf eine ertragswirksame Erfassung umgestellt. Bei einem automatisierten Vollstreckungslauf wurden Altvorgänge in Höhe von 65,42 Euro systemseitig noch auf das ursprünglich vorgesehene Konto gebucht, nachdem die entsprechenden Abschlussarbeiten für diesen Bereich bereits weit fortgeschritten waren. Hierbei handelt es sich um das Auslaufen von Altfall-Konstellationen. Die neue Systematik ist für alle laufenden und künftigen Geschäftsvorfälle prozesssicher implementiert.

Die Summe der genannten Abweichungen ist im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushalts als nicht wesentlich einzustufen. Die Entscheidung, den Abschluss trotz dieser dokumentierten Punkte fertig zu stellen, basiert auf der Priorisierung einer zeitnahen Berichterstattung. Damit wird sichergestellt, dass die nachfolgenden Abschlüsse, insbesondere im Hinblick auf die Evaluierung des LFAG mit dem Abschluss 2025, termingerecht und auf Basis einer geprüften Datenlage erstellt werden können.

## **B. Allgemeine Angaben**

In der Sitzung vom 8. Mai 2006 hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik beschlossen.

Die Stadt Kaiserslautern führt gemäß Artikel 8 § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) seit dem 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Kaiserslautern für das Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage zur Tilgung gemäß § 105 Abs. 4 Satz 3 beizufügen.

## **C. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Stadt Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO, insbesondere im Hinblick auf die Änderungen zum 01.01.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine entsprechende Erläuterung zu etwaigen Abweichungen befindet sich gem. § 43 Abs. 1 GemHVO im Anhang bzw. den entsprechenden Passagen.

## **D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 ist bereits der sechzehnte Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern nach Umstellung von der Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen.

Als Ausgangspunkt diente die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Kaiserslautern. Für die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewandt.

Auf der Grundlage der Bewertungen in der Jahresabschlussbilanz 2023 wurden die Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2024 fortgeschrieben. Zugänge zum Anlagevermögen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000,00 Euro netto werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wird die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV - AfA) angewandt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Festbewertung (§ 32 Abs. 8 GemHVO) und Gruppenbewertung (§ 32 Abs. 10 GemHVO) wurde bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Auch im Jahr 2024 fanden Bewertungen nach diesen Vereinfachungsverfahren statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Jahresabschluss 2023 unverändert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2009 der Stadt Kaiserslautern vorgenommen. Im Jahresabschluss 2024 wird auf die detaillierte Darstellung der Erstbewertung verzichtet.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG konnte letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden. Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung wurde bis dahin ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Diese Möglichkeit ist seit dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr gegeben. Korrekturen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz müssen zwischenzeitlich ergebniswirksam verbucht werden und führen zu außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

## **E. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Summe des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 19.360.131,92 Euro erhöht. Dabei trägt die Erhöhung der Finanzanlagen mit 12.687.771,80 Euro den größten Teil an der Erhöhung, welche größtenteils auf die Kapitalzuführung und Ausleihung an die Westpfalz-Klinikum GmbH zurückzuführen ist. Die Sachanlagen haben sich um insgesamt 6.432.795,84 Euro erhöht. Die größten Veränderungen sind dabei die

Erhöhung der Anlagen im Bau sowie die Minderung des Infrastrukturvermögens. Die Summe der immateriellen Vermögensgegenstände ist um 239.564,28 Euro gesunken.

Eine detaillierte Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen, ist der Anlagenübersicht zum 31.12.2024 als Anlage zum Jahresabschluss (Anlage II) beigelegt.

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	501.655,80 €	427.268,99 €
Geleistete Zuwendungen	39.538.310,07 €	36.097.765,10 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	22.791.215,32 €	23.712.562,23 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.562.715,00 €	4.395.864,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>64.393.896,19 €</b>	<b>64.633.460,47 €</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene Rechte und Möglichkeiten, die nicht körperlich fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern betreffen hauptsächlich Datenverarbeitungssoftware und Softwarelizenzen, geleistete Zuwendungen an Dritte sowie Investitionszuschüsse.

Die Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 239.564,28 Euro erhöht. Die Zugänge belaufen sich auf 5.180.686,45 Euro, die Abgänge auf 8.736.180,61 Euro. Abschreibungen sind in Höhe von 5.147.193,32 Euro angefallen, außerdem gab es Umbuchungen, die die Bilanzposition in Höhe von 206.149,15 Euro erhöht haben.

Bei den „Gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen“ haben sich Zugänge in Höhe von 75.162,61 Euro ergeben. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 149.549,42 Euro. Die Abschreibungen auf die bestehende Software war höher als die Neuinvestitionen daher ist der Wert dieser Bilanzposition um 74.386,81 Euro gesunken.

Der Wert der geleisteten Zuwendungen ist um 3.440.544,97 Euro gesunken, da die Abschreibungen in Höhe von 4.034.056,81 Euro auf den Altbestand die in dieser Periode geleisteten Zuwendungen in Höhe von 593.589,84 Euro bei Weitem übersteigen. In dieser Position sind außerdem die Abgänge in Höhe von 8.736.180,61 Euro angefallen. Die Bilanzzugänge ergeben sich insbesondere aus Investitionszuwendungen für Kindergärten freier Träger, für Sportvereine sowie für Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Programms. Bezüglich der Abschreibungen lässt sich die größte Einzelposition mit einem Betrag von 2.330.134,43 Euro den Abschreibungen von Zuschüssen an die Fritz-Walter-Stadion GmbH zuordnen. Mit einem Betrag in Höhe von 297.650,96 Euro sind Abschreibungen einer Zuwendung im Zusammenhang mit dem Freizeitbad der Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad-Betriebs GmbH & Co. KG zu verzeichnen.

Bei der Position gezahlte Investitionszuschüsse sind die Neuzugänge im Haushaltsjahr 2024 höher als die Abschreibungen, was zu einem Anstieg des Buchwerts in Höhe von

921.346,91 Euro führt. Es ergeben sich Zugänge in Höhe von 1.884.934,00 Euro, die vollständig auf Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung von Straßen entfallen. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 963.587,09 Euro und entfallen zum größten Teil auf die Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung.

Der Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist um 2.833.149,15 Euro gestiegen. Dieser hohe Anstieg erklärt sich fast ausschließlich durch die Zuschüsse für den Neubau der Kita St. Martin (2.627.000,00 Euro).

## 1.2 Sachanlagen

Der Begriff Sachanlagen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern, die nach dem Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind, der Verwaltung dauerhaft zu dienen.

### 1.2.1 Wald und Forsten

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden	3.817.814,82 €	3.817.794,82 €
Stehendes Holzvorratsvermögen (Festwert)	7.451.464,21 €	7.451.464,21 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.269.279,03 €</b>	<b>11.269.259,03 €</b>

Ausgewiesen werden Waldflächen sowie das stehende Holzvorratsvermögen.

Die Gesamtveränderung der Bilanzposition im Jahr 2024 ist auf den Bereich Grund und Boden zurückzuführen. In diesem Bereich sind Abgänge in Höhe von 20,00 Euro durch einen Teilverkauf zu verzeichnen, wodurch sich die Bilanzposition um den genannten Betrag reduziert hat.

### 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden	54.148.471,44 €	54.784.766,83 €
Aufbauten von Grünanlagen	18.373.722,01 €	18.291.270,11 €
Aufbauten von Ackerland	0,00 €	0,00 €
Aufbauten von Schutzflächen	5.815,15 €	4.820,19 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>72.528.008,60 €</b>	<b>73.080.857,13 €</b>

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke ausgewiesen. Außerdem werden unter Grund und Boden Grünflächen, Ackerflächen, Gewässerflächen und andere unbebaute Flächen (z.B. Bauplätze) dargestellt.

Für die Aufbauten von Grünanlagen (z.B. Friedhöfe, Park- und Kleingartenanlagen) und Schutzflächen (z.B. Ausgleichsflächen) wurden Festwerte gebildet, die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nicht verändert wurden.

Die Zugänge auf der Position Grund und Boden belaufen sich im Jahr 2024 auf 1.071.541,50 Euro. Dies resultiert zum größten Teil aus der Fertigstellung des vierten Bauabschnitts des Neubaugebiets Zwerchäcker (701.685,00 Euro) und der Ausübung eines Wiederkaufsrechts (170.775,00 Euro). Außerdem ergeben sich in dieser Position Abgänge aufgrund Grundstücksverkäufen in Höhe von 235.955,77 Euro. Dieser Wert ist aufgrund einer notwendigen Korrekturbuchung um 11,09 Euro zu hoch ausgewiesen (siehe hierzu Gliederungspunkt A im Anhang). Umbuchungen sind in Höhe von 199.290,34 Euro, Abschreibungen in Höhe von 83.446,86 Euro angefallen. Diese sind zum größten Teil den Aufbauten für Grünanlagen zuzuordnen. Daraus ergibt sich eine Werterhöhung der Bilanzposition insgesamt von 552.848,53 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden	36.196.965,57 €	36.196.965,57 €
Wohnbauten	5.999.529,03 €	5.846.272,06 €
Soziale Einrichtungen	9.923.469,35 €	9.755.368,96 €
Schulgebäude und -turnhallen	127.073.724,68 €	124.413.427,62 €
Kulturanlagen	23.486.472,62 €	22.969.174,36 €
Sportanlagen	7.453.627,34 €	7.271.647,87 €
Gartenanlagen	1.382.816,91 €	1.352.743,73 €
Verwaltungsgebäude	29.782.747,65 €	29.114.719,31 €
Sonstige Gebäude	22.214.828,17 €	21.915.008,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>263.514.181,32 €</b>	<b>258.835.327,48 €</b>

Die Position des Grund und Bodens setzt sich im Wesentlichen aus Flächen mit Schulgebäuden und Turnhallen zusammen.

Abschreibungen sind für diese Position im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 5.015.650,60 Euro angefallen. Die Zugänge belaufen sich auf 87.904,09 Euro und ergeben sich zum größten Teil durch Arbeiten für den 2. Rettungsweg am Schulzentrum-Süd.

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 249.048,65 Euro beruhen überwiegend auf der Fertigstellung der Friedenskapelle. Außerdem wurden zwei Korrekturbuchungen für Anlagen im Wildpark durchgeführt.

## 1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2023	31.12.2024
Grund und Boden	192.351.113,20 €	192.538.575,57 €
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	16.351.283,46 €	15.955.221,52 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen Aufbauten	3,00 €	3,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	77.906,24 €	70.021,43 €
Straßen, Wege, Plätze	226.910.956,84 €	218.196.394,78 €
Verkehrslenkungsanlagen	39.357,80 €	11.633,00 €
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	4.243.470,40 €	4.327.924,52 €
Beleuchtung Straßen, Wege, Plätze	3.958.031,71 €	3.724.841,90 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.987.901,29 €	1.846.230,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>445.920.023,94 €</b>	<b>436.670.846,57 €</b>

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens sind der Grund und Boden, die Flächen für Straßen, Wege, Plätze sowie die entsprechenden Aufbauten.

Der Wert der Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 9.249.177,37 Euro gesunken. Die Abschreibungen in Höhe von insgesamt 16.646.397,36 Euro, übersteigen die Zugänge in Höhe von 3.225.082,96 Euro und die Umbuchungen in Höhe von 4.314.408,56 Euro. Diese ergeben sich hauptsächlich durch Umbuchungen von Anlagen im Bau zu betriebsbereiten Anlagen in Höhe von 4.314.408,56 Euro.

Die höchsten Zugänge bzw. Umbuchung von betriebsbereiten Anlagen im Bereich Straßen, Wege, Plätze gehen aus folgenden Maßnahmen hervor:

Maßnahme	Betrag
Fertigstellung des 3. Bauabschnitts Neubaugebiet Zwerchäcker	2.022.817,97 €
Geh- und Radweg Pariser Str. - Reichswaldstr.- Rauschenweg	917.824,28 €
Ausbaumaßnahmen Trippstadter Str. 1. BA	731.411,91 €
WKB Maßnahmen Morlautern	638.420,23 €
WKB Maßnahmen Hohenecken	471.134,52 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.781.608,91 €</b>

### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierunter werden kommunale Bauwerke ausgewiesen, bei denen sich die Grundstücke nicht in städtischem Eigentum befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten), die grundbuchrechtlich abgesichert sind, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

Im Jahr 2024 haben sich im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden ausschließlich Abschreibungen in Höhe von insgesamt 117.571,02 Euro ergeben.

	31.12.2023	31.12.2024
Sportanlagen auf fremden Grund und Boden	7.505.417,21 €	7.394.505,94 €
Grundstückseinrichtungen	92.379,75 €	89.308,31 €
Sonstige Gebäude auf fremden Grund und Boden	76.339,46 €	72.751,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.674.136,42 €</b>	<b>7.556.565,40 €</b>

### 1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

	31.12.2023	31.12.2024
Kunstgegenstände	2.768.533,04 €	2.768.533,04 €
Grund und Boden	5.208,00 €	5.208,00 €
Denkmäler Aufbauten	103.004,47 €	100.808,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.876.745,51 €</b>	<b>2.874.549,70 €</b>

Die Bilanzposition umfasst Skulpturen, Gemälde, Sammlungen, Denkmäler und Bauwerke sowie Grundstücke.

Im Jahr 2024 haben sich bei dieser Bilanzposition Abschreibungen im Bereich Denkmäler in Höhe von 2.195,81 Euro ergeben.

### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2023	31.12.2024
Fahrzeuge	4.469.267,03 €	4.970.579,62 €
Maschinen und technische Anlagen	7.940.234,81 €	7.959.475,35 €
Betriebsvorrichtungen	1.584.664,11 €	2.163.433,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.994.165,95 €</b>	<b>15.093.488,77 €</b>

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden insbesondere der städtische Fuhrpark sowie die Feuerwehrausrüstung ausgewiesen. Der für die Feuerwehrausstattung gebildete Fest- und Gruppenwert wurde im Jahr 2024 nicht verändert.

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks (Gebäudes) bilden und ihrer Natur nach unbeweglich sind (z. B. Bühne). Betriebsvorrichtungen werden gesondert bilanziert. Der Wert wurde bei der Eröffnungsbilanz vom Gebäudewert in Abzug gebracht.

Im Jahr 2024 ergeben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 2.993.470,14 Euro und Abgänge in Höhe von 830.481,24 Euro. Außerdem wurden Abschreibungen in Höhe von 1.061.450,74 Euro getätigt.

Die größten Veränderungen sind im Bereich Betriebsvorrichtungen zu verzeichnen. Die Zugänge belaufen sich auf 770.778,85 Euro und resultieren aus der Sanierung der Bestuhlung des Pfalztheaters und des Bühnenbodens. Abschreibungen wurden in Höhe von 192.009,16 Euro gebucht. Der Wert der Bilanzposition Fahrzeuge erhöht sich insgesamt um 501.312,59 Euro. Die Veränderungen sind hauptsächlich durch die Anschaffung von zwei neuen Löschfahrzeugen für die Feuerwehr Dansenberg und Morlautern, sowie einem Fahrzeug zur Geschwindigkeitsüberwachung zurück zu führen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen und der Verkauf eines Feuerwehrkrans.

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	31.12.2024
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.513.160,35 €	3.136.751,63 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Schulausstattung	4.271.917,89 €	7.392.661,91 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.785.079,24 €</b>	<b>10.529.414,54 €</b>

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören vor allem Einrichtungsgegenstände aus Verwaltungseinrichtungen und Schulen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren zum Einsatz gekommen:

Festwertbildung gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO:

- Schulbücher und Lehrmittel in städtischen Schulen
- Medienbestand des Medienzentrums Kaiserslautern
- Dienstkleidung im Bereich des kommunalen Vollzugsdienstes
- Bücher- und Medienbestand der Stadtbibliothek
- Medien-, Sport- und Spielgeräte des Jugendzentrums

#### Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO:

- Stühle und Tische der Kantine
- Stapelstühle der Fruchthalle
- Einrichtungen von städtischen Schulen
- Stühle und Tische der Barbarosahalle
- Besucherstühle für die Trauerhalle auf dem Friedhof Hohenecken
- Bestuhlung für die Mehrzweckhalle in Morlautern

Alle übrigen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bewertet.

Der Wert der Bilanzposition Schulausstattung erhöht sich um 3.120.744,02 Euro. Die hohen Zugänge ergeben sich überwiegend aus der Anschaffung von digitalen Tafeln sowie der Ausstattung der Schulen mit Tablets im Rahmen des Digitalpakts Schulen. Des Weiteren wurde der neue Fachklassentrakt des Schulzentrums Süd mit Schulmöbeln und Arbeitsplätzen ausgestattet.

Der größte Zugang im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit der Fertigstellung der Konferenzanlage im großen Ratssaal zu erklären (409.115,88 Euro). Den Zugängen stehen insgesamt Abgänge in Höhe 1.461,61 Euro und Abschreibungen in Höhe von 474.103,69 Euro gegenüber.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden seit 01.01.2011 direkt über den Ergebnishaushalt abgewickelt.

#### 1.2.9 Pflanzen und Tiere

	31.12.2023	31.12.2024
Nutzpflanzungen und Nutztiere	954,48 €	746,23 €
Tiere in Zoos und Wildgehegen	5,00 €	5,00 €
Sonstige Pflanzungen	196.376,52 €	168.562,26 €
<b>Gesamt</b>	<b>197.336,00 €</b>	<b>169.313,49 €</b>

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl Nutzpflanzungen, Nutztiere, Tiere in Zoos und Wildgehegen (hier: Wildpark Betzenberg) als auch die sonstigen Pflanzungen, soweit diese nicht als Außenanlagen bei den Grundstücken zu bilanzieren sind, zu erfassen.

Es ergeben sich bei dieser Bilanzposition ausschließlich Abschreibungen in Höhe von insgesamt 28.022,51 Euro (davon 27.814,26 Euro auf sonstige Pflanzungen und 208,25 Euro auf Nutzpflanzungen und Nutztiere).

### 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2023	31.12.2024
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	35.719,56 €	0,00 €
Anlagen im Bau	77.871.810,59 €	93.019.659,89 €
<b>Gesamt</b>	<b>77.907.530,15 €</b>	<b>93.019.659,89 €</b>

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Vorleistungen der Kommune auf noch schwebende Geschäfte. Da dem Mittelabfluss Ansprüche auf Lieferung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen gegenüberstehen, erfolgt eine Aktivierung in der Bilanz.

Der Wert der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sinkt um 35.719,56 Euro. Dies resultiert aus der Umbuchung der ZRN-Umlage Planung Knoten Mannheim-Heidelberg auf die Anlagenbuchungsgruppe „Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände“.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau belaufen sich auf 20.176.276,89 Euro. Demgegenüber stehen Umbuchungen in Höhe von 5.025.963,27 Euro. Diese resultieren überwiegend aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Hier sind beispielsweise die WKB Maßnahmen in Hohenecken (gesamt 1.173.423,13 Euro) die Fertigstellung des Geh- und Radwegs in der Pariser Straße (880.776,70 Euro) und des ersten Bauabschnitts Ausbau Trippstadter Straße (817.213,63 Euro) hervor zu heben. Bezüglich der Aktivierung von betriebsbereiten Anlagen wird außerdem auf die entsprechenden Erläuterungen bei den anderen Bilanzpositionen verwiesen. Abgänge ergeben sich in Höhe von 2.464,32 Euro.

Die gesamte Bilanzposition hat sich um 15.112.129,74 Euro erhöht.

Die höchsten Zugangsposten bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen folgender Anlagen angefallen:

Maßnahme	Betrag
Betriebsgelände Pfaff	3.504.718,81 €
Schulzentrum Süd (Fachklassentrakt)	3.082.996,18 €
Neubau Grundschule Schillerschule	2.378.884,55 €
Neue Stadtmitte	1.683.694,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.650.293,87 €</b>

### 1.3 Finanzanlagen

	31.12.2023	31.12.2024
Anteile an verbundenen Unternehmen	114.969.154,92 €	119.529.154,92 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.685.628,20 €	11.813.400,00 €
Beteiligungen	36.202,00 €	36.202,00 €
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.872.101,06 €	95.872.101,06 €
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	60.689.996,39 €	60.689.996,39 €
<b>Gesamt</b>	<b>275.253.082,57 €</b>	<b>287.940.854,37 €</b>

Der Gesamtwert der Finanzanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.687.771,80 Euro erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus der Kapitalzuführung (4.560.000,00 Euro, Anteile an verbundenen Unternehmen) und der Ausleihung (8.127.771,80 Euro, Ausleihungen an verbundene Unternehmen) an die Westpfalz-Klinikum GmbH. Sowohl die Kapitalzuführung als auch die Ausleihung im Rahmen eines Gesellschafterdarlehensvertrages, erfolgten aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 13.11.2023, um die Zahlungsunfähigkeit der GmbH zu verhindern und die Sanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung des öffentlichen Auftrags der Westpfalz-Klinikum GmbH zu ermöglichen.

Im Bereich der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich Zugänge in Höhe von 32.902,80 Euro ergeben, denen Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dies resultiert aus dem Ausgleich des städtischen Anteils am Jahresverlust 2023 der BIC GmbH.

Im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich die Zugänge auf insgesamt 7.931.331,61 Euro denen Abschreibungen in Höhe von 3.371.331,61 Euro gegenüberstehen. Neben der Kapitalzuführung an die Westpfalz-Klinik GmbH lassen sich die Zugänge und Abschreibungen durch folgende Sachverhalte erklären:

- eine Kapitalzuführung an die Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern GmbH. Die Zuführung dient zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (900.000,00 Euro).
- eine Kapitalzuführung an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH. Die Kapitalzuführung in Höhe von insgesamt 1.800.000,00 Euro ergibt sich aus der Zuführung einer Betriebsbeihilfe zugunsten der Sportinfrastruktur (1.000.000 Euro) und dem Ausgleich der Pachtzinsreduzierung gegenüber dem 1. FC Kaiserslautern (800.000,00 Euro). Die Betriebsbeihilfe wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 09.09.2024 beschlossen, der Ausgleich der Pachtzinsreduzierung für die Spielzeit 2023/2024 in der Sitzung vom 07.03.2022. Beide Kapitalzuführungen sollen sicherstellen, dass die Tilgungsrücklage durch die Gesellschaft nicht angegriffen werden muss.

- eine Kapitalzuführung an die Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft GmbH. Die Notwendigkeit der Kapitalzuführung ergab sich aus dem erwarteten Jahresfehlbetrag 2024 der Gesellschaft. Dieser resultiert aus der Restabwicklung der Vorausleistungen aus Vorjahren an die PEG, die von der Stadt im Jahr 2024 zurückgefordert wurden (546.331,61 Euro).
- eine Kapitalzuführung an die KL.digital GmbH (125.000 Euro). Mit der Zuführung soll der erwartete Jahresverlust 2024 der Gesellschaft ausgeglichen werden.

Da diese Kapitalzuführungen zu keiner nachhaltigen Werterhöhung der Anlagen führen, müssen Sonderabschreibungen in gleicher Höhe erfolgen. Aus diesem Grund führen die vorgenannten Vorgänge nicht zu einer Veränderung des Wertes der Bilanzposition.

Bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben gilt der zum 31.12.2019 ermittelte Wert fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten weiter. Eigenkapitalveränderungen sind nicht mehr zu beachten, es sei denn, es tritt eine dauerhafte Wertminderung ein.

Weitere Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2024 nicht angefallen.

Trägerschaften an Sparkassen wurden nicht angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sowie gegenüber dem Vorjahr:

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
<b>1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen</b>				
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	100,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	77,79%	1,00 €	1,00 €	- €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	100,00%	35.856.753,26 €	35.856.753,26 €	- €
Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	100,00%	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	100,00%	62.497.456,56 €	62.497.456,56 €	- €
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	16.464.943,10 €	21.024.943,10 €	4.560.000,00 €
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZKG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
KL.digital GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
<b>Summe</b>		<b>114.969.154,92 €</b>	<b>119.529.154,92 €</b>	<b>4.560.000,00 €</b>

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
<b>1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>				
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	3.685.628,20 €	11.813.400,00 €	8.127.771,80 €
<b>Summe</b>		<b>3.685.628,20 €</b>	<b>11.813.400,00 €</b>	<b>8.127.771,80 €</b>

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
<b>1.3.3 Beteiligungen</b>				
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (IKL)	49,00%	14.700,00 €	14.700,00 €	- €
Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA) (vormals PFAFF-Gemeinnützige-Arbeitsförderungsgesellschaft mbH)	50,00%	8.502,00 €	8.502,00 €	- €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	50,00%	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
<b>Summe</b>		<b>36.202,00 €</b>	<b>36.202,00 €</b>	<b>- €</b>

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
<b>1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen</b>				
Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK)	100,00%	20.063.708,19 €	20.063.708,19 €	- €
Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	100,00%	71.293.642,87 €	71.293.642,87 €	- €
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	14,34%	643.609,16 €	643.609,16 €	- €
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	50,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)	2% (Stimmrechtsanteil)	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.	0,97%	- €	- €	- €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	5% (Stimmrechtsanteil)	48.199,02 €	48.199,02 €	- €
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	6,67% (Stimmrechtsanteil)	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Stiftung NATO-Musikfestival	100,00%	52.000,00 €	52.000,00 €	- €
Sparkasse Kaiserslautern (ehemals Stadtparkasse Kaiserslautern)	-	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	- €
Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern	19,42%	766.937,82 €	766.937,82 €	- €
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	3,45%	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
<b>Summe</b>		<b>95.872.101,06 €</b>	<b>95.872.101,06 €</b>	<b>- €</b>

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
<b>1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b>				
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	13,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	- €
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	11,11%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	72,58%	56.693.190,13 €	56.693.190,13 €	- €
Kommunaler Versorgungsrücklage-Fonds	-	3.881.806,26 €	3.881.806,26 €	- €
<b>Summe</b>		<b>60.689.996,39 €</b>	<b>60.689.996,39 €</b>	<b>- €</b>
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>275.253.082,57 €</b>	<b>287.940.854,37 €</b>	<b>12.687.771,80 €</b>

## 2. Umlaufvermögen

Die Summe des Umlaufvermögens ist insgesamt um 19.271.105,20 Euro gestiegen. Dies lässt sich hauptsächlich mit der Erhöhung des Bestandes der liquiden Mittel (insbesondere Festgeldkonten, +33.889.517,69 Euro) sowie dem Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen für Transferleistungen (-15.247.999,09 Euro) begründen.

### 2.1 Vorräte

	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	402.874,75 €	399.440,30 €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren	122.674,94 €	123.729,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>525.549,69 €</b>	<b>523.169,37 €</b>

Zum Vorratsvermögen gehören Vermögensgegenstände, welche in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen und zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei fertigen Erzeugnissen und Waren wurden die Einkaufspreise angesetzt.

Zum Stichtag 31.12.2024 hat sich das Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.380,32 Euro reduziert.

Dabei hat sich der Wert der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ um 3.434,45 Euro verringert und der Wert der „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren“ um 1.054,13 Euro erhöht.

Die Bewertung des Heizöls erfolgte mit einem Festwert, welcher im Jahr 2024 angepasst wurde. Die Reinigungsmittel werden mit Hilfe eines Durchschnittswertes zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke wurden aus systemtechnischen Gründen nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen ausgewiesen und dort gekennzeichnet.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	54.971.066,77 €	39.723.067,68 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.229.598,98 €	1.835.383,05 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	238.026,32 €	170.966,47 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.132,01 €	30.602,31 €
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige Stiftungen	92.513,26 €	85.761,41 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	263.839,45 €	1.083.293,21 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.501.670,02 €	1.790.740,51 €
<b>Gesamt</b>	<b>59.335.846,81 €</b>	<b>44.719.814,64 €</b>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Beleg-/Buchinventur nachgewiesen. Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und von den einzelnen Fachbereichen dezentral gebucht.

Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht zum 31.12.2024 (Anlage III) näher dargestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2024 39.723.067,68 Euro und sind damit um 15.247.999,09 Euro im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ausgewiesen werden hier Forderungen aus der Festsetzung von Steuern (rund 34,02 Millionen Euro), Gebühren- und Beitragsforderungen (rund 4,09 Millionen Euro), Forderungen aus Transferleistungen (rund 30,0 Millionen Euro) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rund 6.900,00 Euro) vermindert um Wertberichtigungen (rund 28,95 Millionen Euro). Die Abnahme der Forderungen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf systemische Änderungen im Rahmen der KFA-Reform 2023 zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisung B ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 14.5 Millionen Euro gesunken.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basierend auf Schuldverhältnissen des privaten Rechts haben sich im Jahr 2024 auf 1.835.383,05 Euro vermindert. Insgesamt stehen hier Forderungen mit einem Nominalwert in Höhe von rund 7,45 Millionen Euro Wertberichtigungen in Höhe von rund 5,62 Millionen Euro gegenüber. Zu den Forderungspositionen gehören insbesondere Forderungen aus Grundstücksgeschäften, Mietforderungen und Pachtforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche und sonstige Forderungen gegen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Wert zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert und beträgt 170.966,47 Euro. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich zum 31.12.2024 ebenfalls leicht verringert und betragen 30.602,31 Euro.

Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf 85.761,41 Euro.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich belaufen sich im Jahr 2024 auf 1.083.293,21 Euro. Beispielhaft für Forderungen dieser Art sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen des öffentlichen Bereichs (EU/Bund/Land etc.).

Der Bereich „sonstige Vermögensgegenstände“ beträgt zum 31.12.2024 1.790.740,51 Euro und setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Geldern (rund 1,64 Millionen Euro), aus Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich (rund 104.660,00 Euro) sowie der Vorsteuer (rund 60.240,00 Euro) zusammen.

Die offenen Forderungen der Stadt Kaiserslautern sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Zweifelhafte Forderungen werden in der Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt (Pauschal-/Einzelwertberichtigung). Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Diese Wertberichtigungen werden separat auf einem passiven Bestandskonto (namentlich: Wertberichtigungskonten für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung) verbucht, welches jedoch nicht auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wird. Es wird unter der Bilanzposition „Forderungen“ zugeordnet und mindert dadurch den Bestand an Forderungen auf der Aktivseite. Zu jedem Bilanzstichtag werden für das Haushaltsjahr die Bestände auf dem Wertberichtigungskonto erfolgswirksam an den aktuellen Forderungsbestand angepasst. Das bedeutet, dass Erhöhungen von Wertberichtigungen zunächst als Aufwand und Reduzierungen von Wertberichtigungen als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt schließlich zur Erhöhung oder Reduzierung auf dem Bestandskonto „Wertberichtigungen“.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss wurde erstmals zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ein Verfahren zur Wertberichtigung der Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen) eingeführt, um eine realistische Forderungsdarstellung in diesem Bereich zu erreichen. Ab dem Jahresabschluss 2022 wird für jedes Haushaltsjahr ein Quotient gebildet, der das Verhältnis der Summe der ursprünglichen Forderungen zu den noch offenen Forderungen zum jeweiligen Stichtag abbildet. Anhand dieser Berechnung wird eine Ausfallquote und folglich die Höhe der Wertberichtigung ermittelt. Für das Jahr 2024 erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 4.129.215,11 Euro, was einer Ausfallquote von 82,98 % entspricht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 stehen den Forderungen in Höhe 44.719.814,64 Euro (Nominalwert: 79.764.142,45 Euro) Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von 35.044.327,81 Euro entgegen.

## 2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2023	31.12.2024
Kontokorrentguthaben	3.525.438,48 €	8.857.740,45 €
Festgelder	18.174.542,01 €	46.731.507,73 €
Kassenbestand	22.302,27 €	22.552,27 €
<b>Gesamt</b>	<b>21.722.282,76 €</b>	<b>55.611.800,45 €</b>

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Das Kontokorrentguthaben beinhaltet die laufenden Girokonten der Stadt Kaiserslautern, einschließlich der Konten der Schulen in städtischer Trägerschaft sowie das städtische PayPal-Konto.

Unter der Position Festgelder befinden sich Tagesgeldanlagekonten sowie treuhänderisch verwaltete Geldbestände aus einer Stiftung. Der Bestand des bestehenden Tagesgeldkontos beträgt zum Stichtag 19.200.000,00 Euro. Neben dem bestehenden Tagesgeldkonto wurden im Jahr 2024 im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz zwei weitere Festgeldkonten eröffnet. Mit dem Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist auch eine Änderung von § 105 GemO erfolgt (siehe § 21 LGPEK-RP). So hat der Landesgesetzgeber nunmehr eine Tilgungsfrist und weitere Regelungen für die zum 31. Dezember 2023 bestehende gemeindliche Liquiditätskreditverschuldung getroffen (§ 105 Abs. 4 GemO). Demnach soll die Gemeinde ihre zum 31. Dezember 2023 bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2053 tilgen und dazu einen Tilgungsplan entwickeln, der einen jährlichen Mindest-Rückführungsbetrag enthalten muss. Im Rahmen der Festlegung des Tilgungsplanes besteht die Möglichkeit, die zum 31.12.2023 freien liquiden Mittel sowie die Vorfinanzierung aus Investitionstätigkeit in die Tilgungsrücklage einzustellen. Diese Mittel sind bis zur nächsten Fälligkeit eines Liquiditätskredites anzulegen und zur Tilgung einzusetzen. Die Stadt Kaiserslautern kann damit ihren Liquiditätskreditbestand bereinigen. Die Bereinigung setzt sich zusammen aus 18 Mio. € freien liquiden Mitteln (Bestand 31.12.2023) sowie aus mit Liquiditätskrediten vorgenommene Vorfinanzierung von Investitionsauszahlungen aus dem Jahr 2023. Der Bestand der Festgeldkonten für die Tilgungsrücklage beträgt zum 31.12.2024 27.356.965,72 Euro. Eine Entnahme aus den Tilgungsrücklagen ist nur zur Tilgung der bis zum 31.12.2023 entstandenen Liquiditätskredite zulässig.

Der Kassenbestand beinhaltet Wechselgelder, Handvorschüsse und den Tresorbestand.

Der in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadt Kaiserslautern zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung von zeitversetzten Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) mit den Kontoauszügen überein.

Insgesamt weist der Bestand an liquiden Mitteln mit 55.611.800,45 Euro einen erheblich höheren Bestand aus als im Vorjahr (um 33.889.517,69 Euro).

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2024
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.915.096,33 €	8.099.340,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.915.096,33 €</b>	<b>8.099.340,48 €</b>

Ausgewiesen werden hier Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Auszahlung bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2024
Sozialhilfe	2.376.241,84 €	2.528.236,38 €
Kosten der Unterkunft / Heizung	1.862.712,85 €	1.865.574,85 €
Beamtengehälter	1.386.268,16 €	1.465.241,02 €
Versorgungsumlage	1.042.721,77 €	1.037.174,47 €
Sonstiges	1.247.151,71 €	1.203.113,76 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.915.096,33 €</b>	<b>8.099.340,48 €</b>

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus Leasingraten und IT-Lizenzen, Unterhaltsvorschussleistungen, wirtschaftlicher Jugendhilfe und Schülerfahrkosten zusammen.

## F. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

### 1. Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2024
Kapitalrücklage	87.713.762,23 €	513.270.112,39 €
Sonstige Rücklagen	1.342.053,63 €	1.342.053,63 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.519.975,16 €	3.149.172,74 €
<b>Gesamt</b>	<b>150.575.791,02 €</b>	<b>517.761.338,76 €</b>

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz dar.

Im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich eine deutliche Erhöhung des Eigenkapitals. Diese positive Entwicklung ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- **Positives Jahresergebnis:** Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 3.149.172,74 Euro ab. Dieses Ergebnis stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan und den unterjährigen Hochrechnungen dar. Die Gründe für diese Abweichung sind

vielschichtig und finden sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Im Rahmen des ständigen Controllings gemäß § 93 Abs. 4 GemO wurde festgestellt, dass die Einhaltung des Gebots des Haushaltsausgleich gefährdet schien. Um der Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts nachzukommen, wurde im Juni 2024 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 GemO verhängt. Diese führte zu einer restriktiven Bewirtschaftung und trug zu Einsparungen auf der Aufwandsseite bei. Insgesamt weichen die Aufwendungen rund 12,88 Millionen Euro vom Nachtragshaushaltsplan ab. Die größten Einsparungen konnten im Bereich Sach- und Dienstleistungen (rund 7,00 Millionen Euro) erzielt werden. Die Minderaufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung betragen rund 5,26 Millionen Euro, die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen um rund 1,97 Millionen Euro unter dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Daneben lagen die Erträge insgesamt um rund 3,02 Millionen Euro über dem Plan. Die sonstigen laufenden Erträge lagen mit rund 4,72 Millionen Euro über dem Planansatz. Die größte Abweichung in diesem Bereich liegt bei der Auflösung von Sonderposten. Rund 1,63 Millionen Euro Mehrerträge wurden im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben generiert. Dabei überkompensieren Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer und Familienausgleichleistungen die Mindererträge bei der Gewerbe- und Grundsteuer. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von rund 1,31 Millionen Euro erzielt werden. In Summe führten unter anderem die genannten Sachverhalte zu einer positiven Abweichung des Jahresergebnisses von 18.099.376,74 Euro. Detailliertere Informationen zum Jahresüberschuss können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

- **Teilnahme an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen (PEK-RP):** Den maßgeblichen Einfluss auf die positive Entwicklung des Eigenkapitals hat die Teilnahme der Stadt an der „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“. Im Rahmen dieses Programms wurden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten der Stadt (Liquiditätskredite) in Höhe von insgesamt 364.036.375,00 Euro durch das Land bzw. die Entschuldungsgesellschaft abgelöst. Dies führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Position Kapitalrücklage.

Unter der Position der sonstigen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe von 1.342.053,63 Euro ausgewiesen. Dieser resultiert aus einer Ablösezahlung in Höhe von 1.142.993,09 Euro und einer Zuwendung in Höhe von 199.060,54 Euro, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2023	31.12.2024
Sonderposten aus Zuwendungen	162.700.469,49 €	164.007.975,50 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.802.596,58 €	23.935.693,60 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	28.546.401,05 €	42.606.266,33 €
Sonstige Sonderposten	5.395.769,03 €	5.391.591,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>221.445.236,15 €</b>	<b>235.941.527,28 €</b>

Sonderposten zum Anlagevermögen sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden grundsätzlich mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der vorzunehmenden Auflösungen ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr (Abschreibungen) der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die Zugänge für die Position Sonderposten aus Zuwendungen im Jahr 2024 summieren sich auf insgesamt 9.541.833,15 Euro und verteilen sich folgendermaßen:

Zuwendung von / vom	31.12.2024
verbundenen Unternehmen	2.785.950,74 €
Bund	3.115.098,99 €
Land	3.551.826,42 €
Sparkassen	3.957,00 €
sonstigen privaten Bereich	85.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.541.833,15 €</b>

Die größten Posten ergeben sich aus der Zuwendung für das Neubaugebiet „Zwerchäcker“ (2.785.950,74 Euro), für RLT-Anlagen in Schulen (3.003.960,55 Euro) und dem Digitalpakt Schulen (2.113.156,41 Euro).

Bei den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen ergeben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 15.131.578,06 Euro. Davon 6.569.096,01 Euro bei Zuwendungen vom öffentlichen Bereich und 6.214.050,00 Euro bei Zuwendungen von privaten Unternehmen. 2.430.042,24 Euro aus Beiträgen vom privaten Bereich.

Die höchste Einzelposition ist in diesem Bereich die Landeszuweisung für den Neubau Fachklassentrakt SZ-Süd mit 1.138.800,00 Euro.

Abgänge auf Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2024 nicht entstanden. Im Jahr 2024 wurden Sonderposten in Höhe von 10.301.010,28 Euro aufgelöst.

## 2.2 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Aufgrund einer Änderung der GemHVO durch die Dritte Landesverordnung vom 13.12.2023 sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

## 2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2024
sonstige Sonderposten	5.395.769,03 €	5.391.591,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.395.769,03 €</b>	<b>5.391.591,85 €</b>

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände, insbesondere entschädigungslos erhaltene Grundstücke, sowie Kostenerstattungen Dritter für Ausgleichsmaßnahmen gebildet. Für das Jahr 2024 sind bei den sonstigen Sonderposten AfA-Buchungen in Höhe von 4.177,18 Euro angefallen.

## 3. Rückstellungen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Zuführung, Inanspruchnahme sowie Auflösung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel enthalten.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2024
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	46.087.804,00 €	49.462.469,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	11.683.251,84 €	12.746.471,79 €
Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	90.650.579,00 €	92.148.262,00 €
Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	22.979.915,08 €	23.746.600,42 €
Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	28.313,00 €	28.313,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	134.251,00 €	134.251,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	141.298,00 €	141.298,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>171.705.411,92 €</b>	<b>178.407.665,21 €</b>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 % entsprechend den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes zugrunde. Es wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend

anerkannt werden (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023).

Bilanziert werden die Barwerte der Versorgungsansprüche von Personen, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (Pensionäre, Frühpensionäre, Witwen/r, Waisen, ehem. Tarifbeschäftigte), sowie die Teilwerte der Versorgungsansprüche aktiv Bediensteter.

Vor dem Hintergrund personeller und organisatorischer Umstrukturierungen erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellungen zum Stichtag 31.12.2024 im Rahmen einer aggregierten Gesamtberechnung und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips über den gesamten Bestand der Anspruchsberechtigten. Aus Gründen der Vereinfachung wurde auf eine detaillierte personenscharfe Ermittlung der Zu- und Abgänge im Einzelnen verzichtet. Die Anpassung der Rückstellung an den neu ermittelten Wert wurde als saldierte Zuführung erfasst. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in voller Höhe abgebildet sind. Der Wert der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte sind in 2024 um 3.374.665,00 Euro gestiegen, die für ehemalige Beamte um 1.497.683,00 Euro.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden für den Jahresabschluss 2024 gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe eines prozentualen Zuschlags, der aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahren ermittelt wird, auf die Pensionsrückstellungen angesetzt. Für das Jahr 2024 beträgt der Zuschlag 28,22% (2023: 25,35 %). Die Erhöhung des Zuschlags führt zu einer Erhöhung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte um 1.063.219,95 Euro und für ehemalige Beamte um 766.685,34Euro.

Bei den überjährigen Ansprüchen werden ab dem Jahresabschluss 2021 die Zahlungen der ersten drei Wochen des jeweils neuen Jahres als überjährig angenommen. Dies erfolgt, weil nach der Auslagerung der Beihilfesachbearbeitung an die PPA die notwendigen Unterlagen zur Einzelfallprüfung nicht mehr vorliegen.

Die Rückstellungen für Ehrensold und die Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss wurden zum Stichtag auf Basis der Vorjahreswerte fortgeschrieben.

Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2024 um insgesamt 6.702.253,29 Euro.

### 3.2 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2024
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.384.373,90 €	1.381.165,70 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.871.422,66 €	1.702.458,91 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.096.788,02 €	2.096.788,02 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	2.835.768,00 €	2.835.768,00 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	972.056,99 €	876.655,99 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.280.338,65 €	6.413.190,60 €
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	199.735,04 €	196.718,97 €
Andere sonstige Rückstellungen	15.072.326,37 €	12.902.448,19 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.712.809,63 €</b>	<b>28.405.194,38 €</b>

Der Wert der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien hat sich im Berichtsjahr 2024 um 3.208,20 Euro verringert. Grund dafür ist die Inanspruchnahme der Rückstellung zur Sanierung der Altdeponie Falltal.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurde im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 168.963,75 Euro in Anspruch genommen. Dieser Betrag ergibt sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung zur Sanierung des Bauplatzes Königsau in Höhe von 114.098,13 Euro und einer Inanspruchnahme der Rückstellung zur Grundwassersanierung auf dem Pfaff Gelände in Höhe von 54.865,62 Euro.

Im Jahresabschluss 2024 wurden die Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben auf Basis der Vorjahreswerte fortgeschrieben.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind für angesparte sog. Wertguthaben (im Blockmodell das Guthaben, welches in der Arbeitsphase der Altersteilzeit angespart und in der Freistellungsphase ausgezahlt wird) sowie für den zum Bilanzstichtag noch geschuldeten Aufstockungsbetrag zu bilden. Das Wertguthaben steigt kontinuierlich während der Arbeitsphase und sinkt kontinuierlich während der Freistellungsphase. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag sinkt ab Beginn der Altersteilzeit kontinuierlich. Das Modell der Altersteilzeit wird künftig nicht mehr angeboten, sodass keine neuen Wertguthaben mehr angelegt werden. Dies führt außerdem dazu, dass sich zunehmend weniger Personen in der aktiven Phase befinden und mehr Personen in der Ruhephase. Die Höhe der Rückstellung hat sich deshalb zum Stichtag 31.12.2024 um 95.401,00 Euro verringert.

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dies gilt sowohl für sog. Aktivprozesse (Stadt ist Klägerin) als auch für sog. Passivprozesse (Stadt ist Beklagte). Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus

anhängigen Gerichtsverfahren haben sich im Jahr 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 132.851,95 Euro erhöht. Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich aufgrund dreier Sachverhalte. Die Rückstellung für kleine Prozesse wurde in Höhe von 2.017,18 Euro teilaufgelöst. Der Wert wird auf Basis der durchschnittlichen Prozesskosten der letzten zehn Jahre ermittelt. Eine weitere Rückstellung wurde zu einem Teilbetrag in Höhe von 4.897,46 Euro in Anspruch genommen. Außerdem wurde eine Zuführung zur Rückstellung aus einem anhängigen großen Prozess in Höhe von insgesamt 139.766,59 Euro gebucht.

Als „große Prozesse“ werden bei der Stadt Kaiserslautern Prozesse mit einem Streitwert von mehr als 100.000,00 Euro definiert.

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Bildungsfreistellung, derivative Finanzinstrumente) gebildete Rückstellungen haben sich im Jahr 2024 um 3.016,07 Euro reduziert. Die Veränderung ist auf die Anpassung von Drohverlustrückstellungen für derivative Finanzinstrumente zurückzuführen.

Alle nachfolgend erläuterten Rückstellungen werden unter der oben genannten Position andere sonstige Rückstellungen ausgewiesen:

Die für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung) gebildete Rückstellung in Höhe von 1.137.984,00 Euro hat laut Fachreferat auch im Jahr 2024 Bestand. Eine Wertanpassung ist nicht notwendig.

Bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der Saldenabstimmung mit den städtischen Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbände etc.) wurde eine Zuführung zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von 481.433,32 Euro gebucht.

Darüber hinaus veränderte sich die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung. Hier erfolgte im Jahr 2024 eine Inanspruchnahme für unterjährige Aufwendungen resultierend aus Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 2.602,49 Euro.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaff Areal (Anteil der Kosten der Altlastensanierung des Pfaff Geländes, die nicht durch Verkaufswerte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind) wurde im Jahr 2024 angepasst. Hierzu wurde eine Teilauflösung der Rückstellung in Höhe von 2.697.809,01 Euro gebucht. Grundsätzlich sollen durch die Rückstellung zukünftige Abschreibungen resultierend aus der Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip ausgeglichen werden. Nach Umstellung der Fördersystematik werden vom Land nicht mehr alle anfallenden Kosten als förderfähig anerkannt. Weiterhin wurde ein Gesamtfinanzierungsvolumen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme von maximal 35,7 Millionen Euro festgelegt, was bei einer Förderquote von 90 % einen Fördermittelrahmen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme von 32,2 Millionen Euro ergibt. Zur Berechnung der Rückstellung werden die geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Verteilungsschlüssel zum Pfaff-Gelände berücksichtigt. Der Verteilungsschlüssel gliedert das Pfaff-Gelände flächenmäßigen in die Bereiche öffentliche Flächen, zu veräußernde Flächen und bereits verkaufte Flächen.

Die Rückstellung wurde anhand der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch zu veräußernden Flächen abzüglich der Förderung für zu veräußernde Flächen sowie abzüglich der geschätzten Verkaufserlöse aus dem Grundstücksverkauf berechnet. Der Rückstellungsbetrag für die Kosten der Altlastensanierung, die nicht durch Verkaufswerte

und Förderung gedeckt sind, wurde um 2.697.809,01 Euro reduziert und beträgt zum 31.12.2024 4.599.603,14 Euro.

Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung im Rahmen des Vorsichtsprinzips für den Wasserschaden im Pfalztheater in Höhe von 951.799,27 Euro gebildet. Vorliegend konnte durch den Wasserschaden ein Teil des Gebäudes, auf dem der Bezirksverband Pfalz (Pfalztheater) seine Produktionen aufführt, nicht mehr genutzt werden. Hierdurch entstanden dem Bezirksverband Pfalz Ersatzaufwendungen, um seine Produktionen weiter aufführen zu können. Da fortdauernd Maßnahmen im Pfalztheater im Rahmen der Sanierung anstehen, bleibt die Rückstellung weiterhin bestehen.

Die Rückstellung für den Kommunalanteil der Personal- und Sachkosten für Kitas der freien Träger wird auf Basis der Vorjahreswerte fortgeschrieben. Seit dem 01.07.2021 gilt mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes eine neue Regelung zur Finanzierung von Kitas freier Träger. Hier beteiligt sich das Land pauschal mit 47,2 % an den Personalkosten. Der Anteil der Kommune konnte durch das Fachreferat bis zum Stichtag nicht abschließend bewertet werden. Die Rückstellung besteht in Höhe von 5.498.543,68 Euro.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung in Höhe von 49.100,00 Euro gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten für Nothelferfälle. Hierbei handelt es sich um unaufschiebbare Behandlungsfälle von nicht krankenversicherten Personen oder Personen ohne gesicherten Leistungsanspruch, bei denen das Klinikum die Behandlung erbringen musste. Bis zum Stichtag konnten in diesen Fällen die behandelten Personen nicht identifiziert werden oder waren nicht auffindbar. Aus diesem Grund ist die endgültige Kostenübernahme nicht abschließend geklärt.

#### 4. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2024
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	199.877.898,90 €	221.072.001,32 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen	529.249.375,00 €	155.113.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00 €	35.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.146.830,48 €	6.716.811,82 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.641.201,72 €	13.260.705,18 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	443.262,89 €	302.728,06 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	403.498,53 €	135.177,47 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	8.674,71 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.446.887,94 €	2.320.836,53 €
Sonstige Verbindlichkeiten	9.854.461,60 €	10.805.069,20 €
<b>Gesamt</b>	<b>757.098.417,06 €</b>	<b>409.770.004,29 €</b>

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Investiv wurden im Jahr 2024 Kredite in Höhe von 34.000.000,00 Euro neu aufgenommen. Es wurde eine Umschuldung über 8.322.772,53 Euro vorgenommen. Getilgt wurde im Jahr 2024 eine Summe von 21.128.670,11 Euro. Die Differenz in Höhe von 2.982,91 Euro, die sich im Vergleich zum Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 36) ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen verringerte sich zum Bilanzstichtag erheblich von rund 529 Millionen Euro im Vorjahr auf rund 155 Millionen Euro zum 31.12.2024. Ursächlich für diesen Rückgang um insgesamt rund 374 Millionen Euro ist maßgeblich die Teilnahme an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP). Durch den Beitritt zum Entschuldungsprogramm wurden im Jahr 2024 Liquiditätskredite in Höhe von rund 364 Millionen Euro durch das Land übernommen. Weitere 10 Millionen Euro wurden im Rahmen der regulären Bewirtschaftung getilgt.

Im Jahr 2024 wurden 52 Millionen Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2024 wieder getilgt werden konnten. Neuaufnahmen wurden keine getätigt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Optionsgebühren für den möglichen Erwerb von Grundstücken. Diese müssen bis zum Kauf oder der Rückübertragung des Rechts als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme und dem Erhalt von Waren und Dienstleistungen, deren Aufwand zwar im Haushaltsjahr 2024 angefallen ist, deren Fälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2025 liegt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune an Dritte. Hierzu zählen beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen etc.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis werden jährlich zum Jahresabschluss mit den Unternehmen geprüft und abgestimmt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Auffangposition für bisher nicht zugeordnete Verbindlichkeitsarten dar. Hier werden beispielsweise die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sowie die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen zugeordnet. Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Geldeingänge von Debitoren (Zahlungspflichtigen), denen keine offenen Rechnungen entgegenstehen. Zwar wurden die Forderungen (z.B. Gebühren, Abgaben etc.) von den Fachreferaten Dritten gegenüber geltend gemacht, die Geschäftsvorgänge aber in der Debitorenbuchhaltung dezentral nicht erfasst. Die Geldeingänge der Zahlungspflichtigen wurden als ungeklärte Zahlungseingänge gebucht. Das Forderungsmanagement versucht im Anschluss die Fälle zu recherchieren und drängt dann auf die Verbuchung der Rechnungen. Im doppelten Rechnungswesen stellen diese Vorgänge ungeklärte Zahlungseingänge dar und werden entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betragen die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen 6.222.449,78 Euro und haben sich im Vergleich zu 2023 um 77.935,92 Euro erhöht.

Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von ungeklärten Zahlungseingängen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, da für diesen Teil Rechnungen im Jahr 2025 zugeordnet werden müssen (vgl. Erläuterung zu Bilanzposition 5 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“). Die Umgliederung zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfasst jedoch lediglich ungeklärte Zahlungseingänge größer 5.000,00 Euro (siehe Erläuterungen passive Rechnungsabgrenzungsposten). Alle anderen Fälle verbleiben in den ungeklärten Zahlungseingängen und damit in den Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nicht bei allen ungeklärten Zahlungseingängen, welche im Folgejahr durch eine Rechnung ausgeglichen werden, der entsprechende Ertrag der Rechnung im Folgejahr verursacht wird. Häufig finden nachträgliche Rechnungsstellungen statt, weil einzelne Referate ihrer Verpflichtung zur Buchung einer Forderung im alten Jahr nicht nachgekommen sind. Fälle dieser Art sind unter strenger Anwendung des § 37 GemHVO keine Rechnungsabgrenzungsposten.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Definitionsgemäß handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Einnahmen (Einzahlungen), die die Verwaltung zum Bilanzstichtag bereits erhalten hat, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (vgl. § 37

GemHVO). Hintergrund der Bildung von Rechnungsabgrenzung ist das Erfordernis, die Erträge und Aufwendungen verursachungs- und periodengerecht zuordnen zu können.

	31.12.2023	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	274.574,73 €	341.991,86 €
<b>Gesamt</b>	<b>274.574,73 €</b>	<b>341.991,86 €</b>

Für das Jahr 2024 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 341.991,86 Euro gebildet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die ungeklärten Zahlungseingänge größer 5.000,00 Euro einer Einzelfallprüfung unterzogen, gleichzeitig werden die offenen Postenlisten ausgewertet. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass der Ertrag tatsächlich dem Folgejahr zuzurechnen ist wie beispielsweise eine freiwillige Gewerbesteuvorauszahlung für das Folgejahr, wurde ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Anwendung einer Wertgrenze wird über die Regelung Nr. 2 der VV zu § 37 GemHVO explizit vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Geringfügigkeit wurde ein Wert von 5.000,00 Euro für angemessen gehalten.

## **G. Sonstige Angaben**

### **Trägerschaften bei den Sparkassen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)**

Die Stadt Kaiserslautern war bis zum 31.12.2020 Träger der Stadtparkasse Kaiserslautern. Die Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern an der Stadtparkasse Kaiserslautern betrug bis dahin 100%.

Zum 01.01.2021 haben die Stadtparkasse Kaiserslautern und die Kreissparkasse Kaiserslautern zur Sparkasse Kaiserslautern fusioniert. In diesem Zusammenhang bilden nun der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Kaiserslautern und die Sickingenstadt Landstuhl einen Sparkassenzweckverband. Der Verband trägt den Namen „Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern“ und ist Träger der Sparkasse Kaiserslautern.

Gemäß § 3 Abs. 1 SparkG (Sparkassengesetz) haften die Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

### **Währungsumrechnung (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)**

Der Jahresabschluss 2024 enthält keine Posten, deren zugrunde liegenden Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

## **Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)**

Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2024 nicht gebildet. Vorhandene Bauschäden bzw. Baumängel wurden direkt vom jeweiligen Vermögensgegenstand abgesetzt.

## **Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)**

Es bestanden folgende Einschränkungen (entgeltliche und unentgeltliche) zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024<sup>1</sup>:

<b>Anzahl Grundstücke</b>	<b>Art der Rechte und Belastungen</b>	<b>Gesamtfläche Grundstücke</b>
1731	Erbbaurechte (inkl. Wohnungserbbaurechte)	1.477.857 m <sup>2</sup>
1784	Vorkaufsrechte	1.519.522 m <sup>2</sup>
27	Geh- und Fahrtrechte	285.723 m <sup>2</sup>
305	Leitungsrechte	6.350.946 m <sup>2</sup>
12	Altlasten/Altstandort	107.523 m <sup>2</sup>
11	Vormerkungen	316.022 m <sup>2</sup>
233	Schutzgebiete	647.481 m <sup>2</sup>
718	Dienstbarkeiten	3.494.051 m <sup>2</sup>
135	Denkmalschutz	2.413.407 m <sup>2</sup>
19	Bauverbot/ Baubeschränkung	41.598 m <sup>2</sup>
133	Baulast	1.358.990 m <sup>2</sup>
12	Sonstige Belastungen	35.416 m <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei der oben genannten Auflistung sind Mehrfachnennungen möglich.

Die Stadt Kaiserslautern hat weiterhin Konzessionsverträge mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgung-AG sowie einen Generalgestattungsvertrag mit der Saar-Ferngas-Transport GmbH und einen Wegenutzungsvertrag mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH für die Stromversorgung im Stadtteil Mölschbach geschlossen. Darin gestattet sie den Vertragspartnern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Gegenwärtig werden Rechte und Belastungen, welche im Grundbuch eingetragen sind, recherchiert und im Liegenschaftsmanagementsystem eingepflegt.

### **Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (§ 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)**

Sachverhalte hinsichtlich drohender finanzieller Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden, waren zu dem Stichtag 31.12.2024 nicht bekannt.

### **Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO)**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Leasingverträge	1.638.811,67 €	0,00 €	0,00 €
Mietverträge	2.718.265,71 €	16.402.522,03 €	447.258,64 €
Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge	162.803,01 €	0,00 €	2.444.978,18 €
Sonstige Verträge (Versicherungs-, Beratungs-, Sanierungsverträge etc.)	10.730.375,16 €	3.566.097,47 €	13.019.287,57 €

\* der zu zahlende Jahresbetrag wurde angegeben

### **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 48 Abs. 2 Nr. 10)**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind nicht bekannt.

### **Sonstige Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)**

#### **a. gegenüber verbundene Unternehmen**

#### **Patronatserklärung**

Die Stadt Kaiserslautern hat unwiderruflich gegenüber der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) am 22. September 2008 eine so genannte harte Patronatserklärung abgegeben.

Hierin übernimmt die Stadt gegenüber der Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft finanziell so ausgestattet ist, dass sie jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

1. Die Erklärung gilt, soweit das Vermögen und die eigenen Mittel der Gesellschaft sowie Leistungen Dritter nicht ausreichen, um die dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sicherzustellen.

2. Die Verpflichtung der Stadt Kaiserslautern ist betragsmäßig auf 10 Millionen Euro und inhaltlich auf die Deckung der durch die jährlichen Abschreibungsbeträge resultierenden Aufwendungen beschränkt.

Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wies zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 18.381.199,61Euro (Vorjahr 18.088.541,09Euro) aus. Liquide Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft waren in Höhe von 1.639.789,04 Euro (Vorjahr 1.625.727,86Euro) vorhanden (zum Zeitpunkt der Erstellung des städtischen Jahresabschlusses lag der Jahresabschluss der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zum 31.12.2024 noch nicht vor).

Im Jahr 2024 wurde von städtischer Seite eine Kapitalzuführung im Sinne des § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 800.000,00 Euro geleistet sowie eine Betriebsbeihilfe zugunsten der Sportinfrastruktur in Höhe von 1.000.000,00 Euro. Damit wurde sichergestellt, dass die Tilgungsrücklage der Gesellschaft nicht angegriffen werden muss.

Rechnerisch ist die Patronatserklärung vollständig in Anspruch genommen worden, sodass für den genannten Zweck keine Beträge mehr zur Verfügung stehen.

Die Gesellschaft wird bei der Stadt Kaiserslautern keine neue Patronatserklärung mehr beantragen, weil das derzeit geltende Insolvenzrecht bzw. der Finanzstatus der Gesellschaft eine Absicherung durch eine Patronatserklärung nicht mehr erfordert.

Für weiterführende Informationen wird auf die Erläuterungen innerhalb des Beteiligungsberichts der Stadt Kaiserslautern verwiesen.

## Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand:

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2024
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	0,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	16.904.906,23 €	4.142.226,40 €
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBK)	0,00 €	0,00 €
Fritz-Walter-Stadion GmbH	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €
Stadtwerke Kaiserslautern (SWK)	90.374.855,82 €	24.068.839,77 €
Westpfalz Klinikum GmbH	20.434.649,22 €	3.554.578,70 €
<b>Summe</b>	<b>192.714.411,27 €</b>	<b>96.765.644,87 €</b>

Die alte Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH befindet sich seit 01.10.2008 in Liquidation. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt. In Absprache mit der ADD wurde die Gesellschaft in den Folgejahren von der Stadt KL vollständig entschuldet. Der Ursprungsbetrag wurde in der Übersicht angepasst (von 800.000,00 Euro auf 0,00 Euro).

Die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (GBK) wurde in 12/2014 aus dem Handelsregister gelöscht.

## b. gegenüber sonstigen Dritten

### Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber Fremden (kein Beteiligungsverhältnis):

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2024
AWO - Arbeiterwohlfahrt Pfalz	0,00 €	0,00 €
<b>Summe gegenüber sonstigen Dritten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Das Darlehen wurde mittlerweile von der AWO getilgt.

### In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO)

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende in Anspruch genommen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 noch keine Verbindlichkeit begründeten:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Höhe der in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung
37-0050-01	Fahrzeuge Brandschutz	700.000 €
37-0050-02	Fahrzeuge Zivil- u. Katastrophenschutz	250.000 €
37-0053-02	Maschinen und technische Anlagen 12801	600.000 €
61-0342-01	STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	3.000.000 €
61-0510-21	Soz. Stadt KL-Nordwest; Erschließungsmaßnahmen	1.800.000 €
65-0172-02	Grundschule Schillerschule, Neubau	200.000 €
65-0345-02	BBS II; GS 2.BA; Martin-Luther-Str. 20, Bau A	1.000.000 €
66-0212-01	ÖPNV; STREAM u AORTA (KT 54301)	102.200 €
66-0212-02	ÖPNV; STREAM u AORTA (KT 54401)	207.800 €
66-0274-05	Ausbau Trippstadt.Str., Zollamt-/Kath.; Straßenbau	800.000 €
66-0274-06	Ausbau Trippstadt.Str., Zollamt-/Kath; Beleuchtung	40.000 €
66-0274-07	Ausbau Trippstadt.Str., Zollamt-/Kath.; VSA	48.000 €
66-0274-08	Ausbau Trippstadt.Str.,Kath.-/Logenstr.;Straßenbau	750.000 €
66-0274-09	Ausbau Trippstadt.Str.,Kath.-/Logenstr.;Beleuchtg.	20.000 €
66-0501-02	Ausbau Kotten (WKB); Straßenbau	220.000 €
66-0501-03	Ausbau Kotten (WKB); Beleuchtung	23.000 €
66-0502-02	Brücke Waschmühle-Eselsbach, Baukosten	400.000 €
66-0511-01	Smart City; Parkleitsystem	200.000 €
66-0515-02	Ausbau Dansenberg (WKB); Straßenbau	1.100.000 €
66-0515-03	Ausbau Dansenberg (WKB); Beleuchtung	50.000 €
66-0527-02	Fahrradstraßen; Baukosten	200.000 €
66-0541-01	Ausbau K1 Bereich OD Erzhütten; Planung	20.000 €
66-0541-02	Ausbau K1 Bereich OD Erzhütten; Straßenbau	800.000 €
66-0541-03	Ausbau K1 Bereich OD Erzhütten; Beleuchtung	24.000 €
66-0544-01	Ausbau Kleeblatt Vogelweh (B270/B37); Planung	2.900.000 €
67-0312-02	Schulzentrum Süd; Neubau FKLT; Außenanlagen 2. BA	75.000 €
67-0434-01	Grundschule Erfenbach; Neugestaltung Schulhof	280.000 €
67-0504-01	Ausbau "Auf dem Sess"; Begrünung	10.200 €
	<b>Summe</b>	<b>15.820.200 €</b>

### Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

Für folgende Baumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 fertig gestellt waren, wurden im Jahr 2025 noch Beiträge erhoben:

Ausbau- und Erschließungsbeiträge					
Bezeichnung der Maßnahme	Abrechenbarkeit der Maßnahme	Zeitpunkt der Erhebung der Entgelte und Abgaben	(zuvor) erhobene Beiträge und Vorausleistungen	zum Schlussbilanz-Stichtag noch nicht erhobenen Beiträge	Städtische Grundstücke (fließen in die Erhebung ein, werden aber nicht abgerechnet)
<b>Straßenbaumaßnahmen</b>					
<b>Straßenoberflächentwässerungsmaßnahmen</b>					
Buchfinkstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2025		10.760,00 €	
Gersweilerweg - von Benzingring bis Mainzer Straße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2025		2.100,00 €	
Haspelstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2025		9.829,00 €	
Orthstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2025		3.864,00 €	
Ottostraße - von Benzingring bis Schanzstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2025		1.260,00 €	
Villenstraße - von Am Turnerheim bis Benzingring	Beschluss vom 28.11.2023	in 2025		2.497,00 €	
Wachtelstraße	Beschluss vom 28.11.2023	in 2025		1.924,00 €	
<b>Beleuchtungsmaßnahmen</b>					
<b>Erschließungsmaßnahmen</b>					
<b>Summen</b>			<b>0,00 €</b>		
Summe noch nicht erhobener Entgelte und Abgaben				<b>32.234,00 €</b>	
abzüglich der Beitragssummen der Städt. Grundstücke					0,00 €
<b>Insgesamt noch nicht erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge</b>				<b>32.234,00 €</b>	

## Rückstellungsspiegel inklusive Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2024 (§ 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO)

Der Rückstellungsspiegel für das Jahr 2024 kann wie folgt dargestellt werden:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2024	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand zum 31.12.2024
		Auflösung 2024	Inanspruchnahme 2024	Zuführung 2024	
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
1.1. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	46.087.804,00 €	0,00 €	0,00 €	3.374.665,00 €	49.462.469,00 €
1.2. Beihilferückstellungen für aktive Beamte	11.683.251,84 €	0,00 €	0,00 €	1.063.219,95 €	12.746.471,79 €
1.3. Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	90.650.579,00 €	0,00 €	0,00 €	1.497.683,00 €	92.148.262,00 €
1.4. Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	22.979.915,08 €	0,00 €	0,00 €	766.685,34 €	23.746.600,42 €
1.5. Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	28.313,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.313,00 €
1.6. Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	134.251,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	134.251,00 €
1.7. Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	141.298,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	141.298,00 €
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>					
2.1. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Falltal	1.384.373,90 €	0,00 €	3.208,20 €	0,00 €	1.381.165,70 €
2.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.658.203,77 €	0,00 €	168.963,75 €	0,00 €	1.489.240,02 €
2.3. Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten	213.218,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.218,89 €
2.4. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.096.788,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.096.788,02 €
2.5. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	2.835.768,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.835.768,00 €
2.6. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	972.056,99 €	30.382,00 €	215.996,00 €	150.977,00 €	876.655,99 €
2.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.280.338,65 €	2.017,18 €	4.897,46 €	139.766,59 €	6.413.190,60 €
2.8. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Beihilfen überj. Ansprüche, Bildungsfreistellung, Pensionen gem. 107 b BeamtVG)	188.932,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	188.932,50 €
2.9. Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente	10.802,54 €	3.016,07 €	0,00 €	0,00 €	7.786,47 €
2.10. Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditablöse des Altlastenzweckverbandes Tierkörperbeseitigung	5.984,28 €	0,00 €	2.602,49 €	0,00 €	3.381,79 €
2.11. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.137.984,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.137.984,00 €
2.12. Rückstellung für nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckte Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes (Bewertung von Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip)	7.297.412,15 €	2.697.809,01 €	0,00 €	0,00 €	4.599.603,14 €
2.13. Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Nothelferfällen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	49.100,00 €	49.100,00 €
2.14. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (bspw. aufgrund Saldenabstimmung mit den Finanzanlagen, Pfalztheater)	6.630.945,94 €	0,00 €	0,00 €	481.433,32 €	7.112.379,26 €
<b>Summe</b>	<b>202.418.221,55 €</b>	<b>2.733.224,26 €</b>	<b>395.667,90 €</b>	<b>7.523.530,20 €</b>	<b>206.812.859,59 €</b>

## Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Kaiserslautern ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden), München, versichert (Versicherungsfälle 2024: 1.734 Personen). Für sie bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVöD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgestaltet sind. Nach der Regelung des § 25 TVöD haben die Versicherten für sich und ihre Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf eine neben der gesetzlichen Rente zustehenden Versorgung. Dabei handelt es sich um kein Gesamtversorgungssystem, sondern um ein Betriebsrentensystem in Form eines versicherungsmathematischen Punktemodells, das die Leistungen unabhängig von dritten Bezugssystemen (z.B. Rentenversicherung, Beamtenversorgung) definiert. Zu der Grundversorgung der gesetzlichen Rente tritt additiv eine nach Entgeltpunkten bemessene Zusatzversorgung hinzu. Die Versorgungspunkte ergeben sich aus dem Produkt von Beiträgen und einem Altersfaktor.

Den Beitragssatz, den die Stadt Kaiserslautern hierfür an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten hat, betrug 2024 7,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Davon entfielen 3,75% auf einen Umlagesatz und 4% auf einen Zusatzbeitragssatz.

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt betrug nach der Abrechnung für das Geschäftsjahr 2024 65.750.516,04 Euro; daraus ergeben sich eine Umlage in Höhe von 2.465.642,38 Euro sowie ein Zusatzbeitrag in Höhe von 2.630.022,51 Euro.

## **Derivative Finanzinstrumente (§ 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO)**

### **1. Angaben zu Derivaten mit Bewertungseinheit**

Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG, §254, Satz 1 HGB) dürfen Bewertungseinheiten zum Zweck der Absicherung vergleichbarer Risiken gebildet werden. Dies führt zu einer Nicht-Berücksichtigung nicht realisierter Verluste in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Zur Absicherung des aus aufgenommenen Krediten bestehenden Risikos der schwankenden Zahlungsströme hat die Stadt Kaiserslautern Zinssicherungsgeschäfte (z.B. Zinsswaps, Zinscaps) abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Laufzeit der Sicherungsgeschäfte entspricht grundsätzlich der Laufzeit der Grundgeschäfte in der Bewertungseinheit.

Als Bewertungseinheiten wurden Portfoliohedges definiert und für deren bilanziellen Abbildung die Einfrierungsmethode angewandt. Zur prospektiven sowie zur retrospektiven Effektivitätsmessung wurde grundsätzlich der Critical Terms Match angewandt. Zur Ermittlung des Marktwertes von Zinsswaps wurde die Barwert-Methode herangezogen, die Bewertung von Optionsrechten und strukturierten Swaps erfolgte unter Zuhilfenahme der Black-Scholes-Methode.

Für Derivate, die Optionen, wie Kündigungs- oder Verlängerungsrechte (Stillhalterposition) enthalten, musste im Jahr 2011 die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wie diese in der Bilanzierung behandelt werden sollen.

Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen entschied man sich dafür, die Option nicht in der Bewertungseinheit zu designieren. Demnach stellt die Option nun ein freistehendes Derivat ohne Bewertungseinheit dar. Ein eventuell negativer Marktwert der Option ist dann als Drohverlustrückstellung anzusetzen. Der designierte Teil des Derivats jedoch bildet eine Bewertungseinheit.

Seit dem Jahr 2020 existieren keine Optionen (Verlängerungs- oder Kündigungsrechte) mehr. Bei allen aktiven Derivaten steht daher in der Spalte „enthaltener Wert Option“ (siehe Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2023 auf 2024) der Wert 0,00 Euro.

Die Erstellung einer Hedge-Doku erfolgte in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von einer externen Beratungsfirma. Für das Jahr 2021 konnte auf Grund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Personalengpässen erstmals keine Unterstützung bei der Erstellung der Hedge-Doku angeboten werden. Angesichts der rückläufigen Anzahl der

Derivate und der Höhe der Marktwerte wurde in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung beschlossen, ab dem Jahr 2021 die negativen Marktwerte als Rückstellung zu buchen. Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2023 auf 2024 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

## 1.2 Bewertungseinheiten im Überblick

### a) 100%-ige Bewertungseinheiten

Im Rahmen des zum 15.09.2017 abgeschlossenen Vergleichs zu den Negativzinsen wurden alle Grundgeschäfte mit einem Euribor-Floor bei 0% ausgestattet. Die designierten Sicherungsinstrumente enthalten jedoch keinen entsprechenden Floor. Folglich gleichen sich die Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsinstrument nicht mehr vollständig aus, auch wenn alle anderen bewertungsrelevanten Parameter (Critical Terms) wie Laufzeit, Nominal, Zeitpunkt Zinsfixing identisch sind. Der sich nicht ausgleichende Teil der Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Sicherungsinstrument führt zu einer Ineffektivität, die bilanziell imparitatisch zu behandeln ist.

Hierdurch existieren seit dem Jahr 2017 keine 100% effektiven Bewertungseinheiten mehr.

### b) Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten

In der Negativzinsphase erwies es sich als schwierig, Kredite, die eine Bewertungseinheit mit einem Derivat bilden, auf Basis des 3-Monats-Euribors zu prolongieren/umzuschulden. Aufgrund des negativen 3-Monats-Euribors boten die Banken diesen wenig an. Daher war der Abschluss von Festsatzkrediten zu 0% oder negativen Zinssatz bei diesen Derivaten auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus erfolgt. Damit gleichen sich, ebenso wie bei den unter a) erwähnten, mit einem Floor angepassten Grundgeschäften, die Zahlungsströme bei Derivat und Grundgeschäft nicht mehr vollständig aus und es ergibt sich eine Ineffektivität, die zur Buchung von Drohverlustrückstellungen führt.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2023 auf 2024 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

Bei dem Derivat mit der lfd. Nr. 22 wurde in der Bewertung zum 31.12.2023 ein positiver Marktwert festgestellt. Die Rückstellung wurde für das Jahr 2023 ausgebucht. Zum 15.02.2024 ist dieses Derivat ausgelaufen.

### Übersicht 2024:

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert Stichtag 31.12.2024	zum Rückstellungs-betrag 2024	Ineffektivität
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	zum 21.10.2014 ausgelaufen		-
2	Euriborswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2019 ausgelaufen		-
3	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2021 ausgelaufen		-
4	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2018 ausgelaufen		-
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
6	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2020 ausgelaufen		-
7	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
8	Festsatz-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-

9	Cap-Swap-Mix	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2018 ausgelaufen		-
10	Balance-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2023 ausgelaufen		-
11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2015 ausgelaufen		-
12	Verlängerbarer Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2021 ausgelaufen		-
13	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2021 ausgelaufen		-
14	Kündbarer Doppelswap	262.331,37 €	503.857,03 €	-7.786,47 €	7.786,47 €	100 %
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2023 ausgelaufen		-
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2023 ausgelaufen		-
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2017 ausgelaufen		-
19	Step-Up-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2023 ausgelaufen		-
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.2017 ausgelaufen		-
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.2014 ausgelaufen		-
22	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2024 ausgelaufen		-

### c) Bewertungseinheiten mit herausgerechneten Optionen

Wie bereits erläutert wurden bisher die Optionen getrennt bewertet. Für den negativen Marktwert der Optionen wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird. Der Rückstellungsbetrag setzt sich zusammen aus dem Wert der Option und der Ineffektivität aus Negativzins.

Seit dem Jahr 2020 existieren keine Optionen (Verlängerungs- oder Kündigungsrechte) mehr. Bei allen aktiven Derivaten steht daher in der Spalte „enthaltener Wert Option“ der Wert 0,00 Euro.

Demnach entsprach der jeweilige Rückstellungsbetrag bisher der Ineffektivität aus Negativzins.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2023 auf 2024 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

## 2. Angaben zu Derivaten ohne Bewertungseinheit

Für ein in 2010 abgeschlossenes Zinsderivat („Zinsswap mit CMS-Partizipation“) konnte in den vergangenen Jahren keine Bewertungseinheit gebildet werden, da sich die Zahlungsströme von Derivat und möglichem Grundgeschäft nur geringfügig ausglich und eine ausreichende Effektivität nicht erreicht wurde. Die Effektivitätsmessung erfolgte bisher durch die Dollar-Offset-Methode. Den Grad der Ineffektivität errechnete man jedoch nur durch die Dollar-Offset-Methode.

Dieses Derivat ist zum 15.11.2019 ausgelaufen. Demnach existiert ab 2020 kein Derivat ohne Bewertungseinheit mehr.

**Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2023 auf 2024:**

Lfd. Nr.	Instrument	Bezeichnung	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Marktwert zum Stichtag 31.12.2024	Ineffektivität aus Negativzins 2024	Enthaltener Wert Option 2024	Rückstellung 2024	Rückstellung 2023	Buchungsbetrag 2024
1	Cap des Landes	D.00.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 21.10.2014 ausgelaufen		
2	Euriborswap	D.03.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.05.2019 ausgelaufen		
3	Cap Swap	D.03.00003 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.08.2021 ausgelaufen		
4	Doppelswap	D.03.00004	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.08.2018 ausgelaufen		
5	Zahler Swap	D.03.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.		
6	Cap Swap	D.03.00006	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2020 ausgelaufen		
7	Doppelswap	D.03.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2020 ausgelaufen		
8	Festsatz-Swap	D.03.00008 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2020 ausgelaufen		
9	Cap-Swap-Mix	D.17.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2018 ausgelaufen		
10	Balance-Swap	D.17.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2022 ausgelaufen		
11	Zahlerswap	D.17.00003	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.08.2015 ausgelaufen		
12	Verlängerbarer Zahlerswap	D.03.00009	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2021 ausgelaufen		
13	Zahlerswap	D.03.00010	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2021 ausgelaufen		
14	Kündbarer Doppelswap	D.03.00011	262.331,37 €	503.857,03 €	-7.786,47 €	keine Angabe	0,00 €	7.786,47 €	10.802,54 €	-3.016,07 €
15	Zahler Swap	D.03.00012	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.		
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	D.17.00004 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2022 ausgelaufen		
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	D.17.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2022 ausgelaufen		
18	Festsatzswap	D.17.00006 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.05.2017 ausgelaufen		
19	Step-Up-Swap	D.03.00013	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.05.2022 ausgelaufen		
20	Festsatzswap	D.17.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 29.03.2017 ausgelaufen		
21	Festsatzswap	D.24.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 30.09.2014 ausgelaufen		
22	Festsatzswap	D.17.00008	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2024 ausgelaufen		
A	Zinsswap mit CMS-Partizipation	D.03.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2019 ausgelaufen		
									<b>Gesamt:</b>	<b>-3.016,07 €</b>
									Reduzierung Rückstellung	-3.016,07 €
									Erhöhung Rückstellung	0,00 €

### Anteilsbesitz 2024 (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	Kaiserslautern	13,00%	1.561.954,27	-168.109,10	31.12.2024
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	100,00%	-18.381.199,61	-1.092.658,52	31.12.2023
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L.*	Kaiserslautern	77,79%	0,00	0,00	31.12.2020
Bau AG Kaiserslautern	Kaiserslautern	100,00%	48.053.172,41	2.118.511,62	31.12.2024
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (iKL)	Kaiserslautern	49,00%	3.273.651,99	246.568,97	31.12.2023
KL.digital GmbH	Kaiserslautern	100,00%	25.000,00	0,00	31.12.2024
monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	11,11%	500.000,00	321.910,15	31.12.2024
PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	Kaiserslautern	100,00%	266.517,21	37.465,82	31.12.2024
Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA) (vormals Pfaff - Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft)	Kaiserslautern	50,00%	82.932,14	-6.197,10	31.12.2024
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	Kaiserslautern	72,58%	82.121.440,40	3.275.751,41	31.12.2024
Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern	Kaiserslautern	100,00%	22.602.203,11	149.194,02	31.12.2024
Stadtentwässerung Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE)	Kaiserslautern	100,00%	78.679.766,46	-1.078.214,71	31.12.2023
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	Kaiserslautern	100,00%	142.310.462,73	17.433.468,87	31.12.2024
Stiftung NATO-Musikfestival	Kaiserslautern	100,00%	52.200,00	-2.838,46	31.12.2024
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	Weilerbach	14,34%	6.614.694,98	80.588,10	31.12.2024
Westpfalz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	60,00%	12.840.996,74	-10.849.481,90	31.12.2024
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	Kaiserslautern	50,00%	31.013,64	-198.752,21	31.12.2024
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	50,00%	29.773.737,74	1.476.035,11	31.12.2023
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZGK)	Kaiserslautern	100,00%	418.957,07	-997.006,94	31.12.2023

Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	Neustadt an der Weinstraße	6,67%	126.308,66	3.610,78	31.12.2023
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	Mannheim	5,00%	902.385,11	8.171,88	31.12.2023

### Uneingeschränkte Haftung (§ 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Kaiserslautern uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Anteil der Stadt
Stadtbildpflege Kaiserslautern (ehem. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK))	Kaiserslautern	Eigenbetrieb	100%
Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	100%
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	Anstalt des öffentlichen Rechts	50%

### Beschäftigte (§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2024 waren für die Stadtverwaltung Kaiserslautern durchschnittlich 339 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 337) und 1.617 Beschäftigte (Vorjahr: 1.570) tätig.

## **Mitglieder des Stadtrates (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)**

Die Mitglieder des Stadtrates zum Stichtag **31.12.2024**:

### **A**

- Alves, Leonel (FW)

### **B**

- Beck, Oliver (AFD)
- Behncke, Moritz (SPD)
- Bernd, Andreas (CDU)
- Beyer, Selina (DIE GRÜNEN)
- Bisanz, Dirk (AFD)
- Bohr, Martina (AFD)
- Brandstädter, Harald (SPD)
- Bunjes, Paul (DIE GRÜNEN)
- Busch, Barbara (CDU)

### **D)**

- Düll, Ursula (CDU)

### **E**

- Edel, Lena (DIE LINKE)
- Eispert, Janina (SPD)

### **F**

- Fuchs, Marc (CDU)

### **G**

- Germany, Raymond (SPD)
- Glander, Stefan (DIE LINKE)
- Götz, Paul Peter (FW)

### **H**

- Harz, Jörg (SPD)
- Heid, Elisabeth (CDU)
- Heidrich, Johanna (DIE GRÜNEN)
- Hellmann, Christian (AFD)

### **J**

- Jacob, Andreas (FW)
- Janson-Peermann, Petra (SPD)

### **K**

- Kallus, Sabine (AFD)
- Klein-Kocksch, Gilda (DIE GRÜNEN)
- Krauß, Michael (SPD)
- Krieger, Karin (CDU)
- Kunte, Michael (DIE GRÜNEN)
- Kunz, Silke (DIE GRÜNEN)

**L**

- Littig, Michael (CDU)

**M**

- Magallon Vaquero, Dennis (AFD)
- Munderloh, Holger (DIE GRÜNEN)

**N**

- Nixon, Sabine (DIE LINKE)

**P**

- Pietzarek, Lukasz (CDU)

**R**

- Raab, Anna (SPD)
- Rahm, Andreas (SPD)
- Reeb, Manfred (FW)
- Rödler, Petra (SPD)
- Röthig-Wentz, Brigitta (FDP)
- Rothmann, Alexander (CDU)
- Rupp, Sebastian Karl (CDU)
- Rupprath, Gerhard (FW)

**S**

- Schäfer, Benedikt (AFD)
- Schäfer, Patrick (SPD)
- Sehy, Bärbel (CDU)
- Siegfried, Lea (DIE GRÜNEN)
- Simer, Sven (AFD)
- Spies, Heike (SPD)
- Stegmaier, Karl (AFD)
- Stihler, Dominik (FW)

**T**

- Theißinger Dr., Dietmar (FDP)

**W**

- Weber, Viktor (AFD)
- Weber, Walfried (CDU)
- Wiedmann, Silke (FW)
- Wiesemann, Tobias (DIE GRÜNEN)
- Winkmann, Dietmar (AFD)

Kaiserslautern, den 21.01.2026

Beate Kimmel  
(Oberbürgermeisterin)



## **Anlagen**

- I. Rechenschaftsbericht
- II. Anlagenübersicht
- III. Forderungsübersicht
- IV. Verbindlichkeitenübersicht
- V. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- VI.** Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage zur Tilgung gemäß § 105 Abs. 4 Satz 3

# **Anlage I**

## **Rechenschaftsbericht**

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern  
zum 31. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen .....	3
B.	Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern .....	3
B.1.	Organisation der Stadt Kaiserslautern .....	3
B.2.	Rahmenbedingungen .....	5
C.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaiserslautern .....	9
C.1.	Drei-Komponenten-System .....	9
C.2.	Bilanz .....	10
C.3.	Ergebnisrechnung .....	12
C.4.	Finanzrechnung .....	67
C.5.	Anlagevermögen .....	79
C.6.	Umlaufvermögen .....	82
C.7.	Eigenkapital .....	82
C.8.	Schulden .....	83
C.9.	Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	86
C.10.	Haushaltsausgleich .....	89
C.11.	Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern .....	90
D.	Ziele und Kennzahlen .....	90
D.1.	Ergebnisrechnung .....	91
D.2.	Finanzrechnung .....	93
D.3.	Bilanz .....	93
E.	Gleichstellung .....	95
F.	Teilhaushalte .....	96
G.	Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 .....	98
H.	Prognose- und Risikobericht .....	101
I.	Literaturverzeichnis .....	112

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2024 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

## B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

### B.1. Organisation der Stadt Kaiserslautern

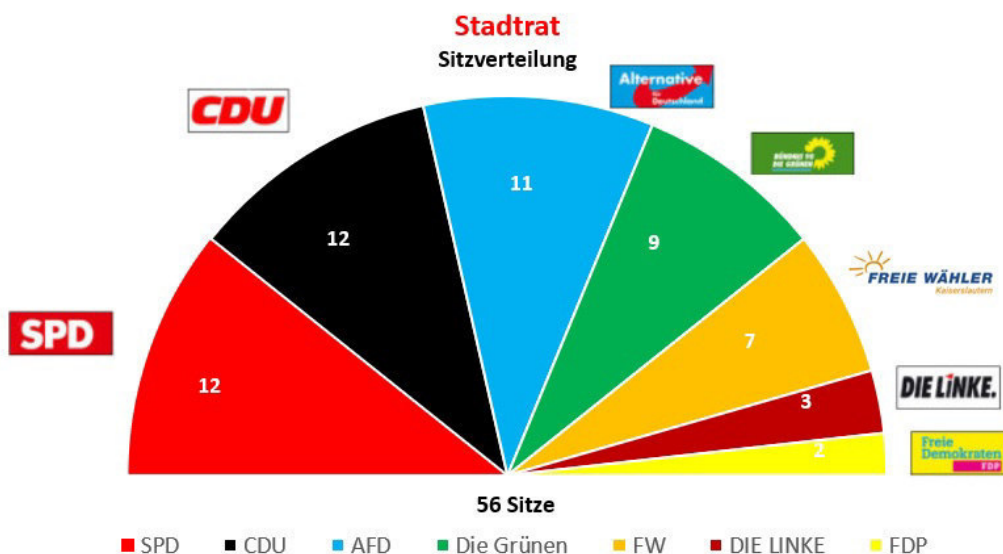
#### Rechtliche Struktur:

Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

#### Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind die Oberbürgermeisterin Frau Beate Kimmel, sowie der Stadtrat mit 56 Mitgliedern. Die 56 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2024 wie folgt:



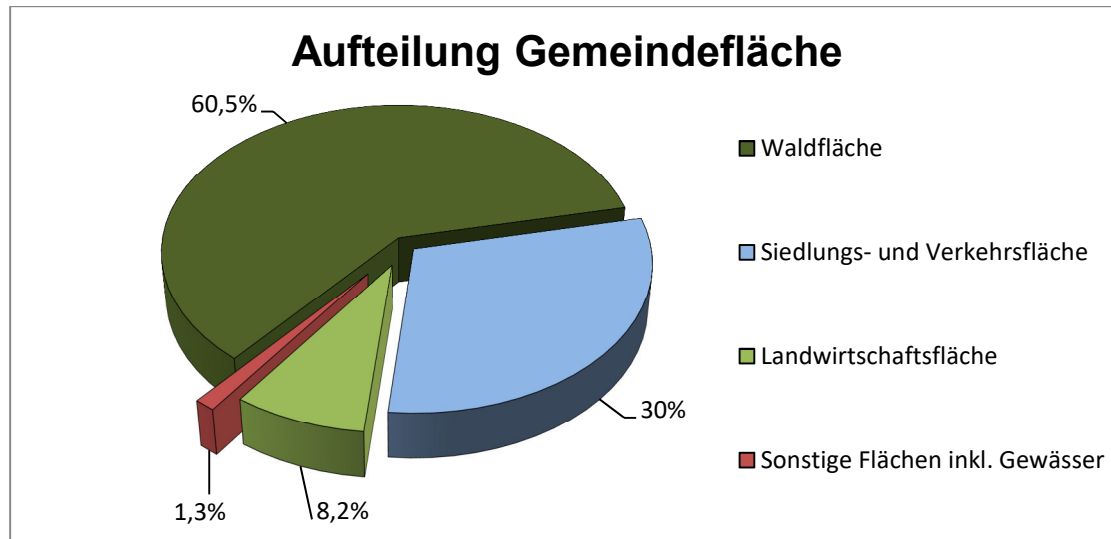
Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2024 in folgende Dezernate:

<p><b>Oberbürgermeisterin            Beate Kimmel            Dezernat I</b></p> <p>I.0 Büro der Oberbürgermeisterin            I.1 Gleichstellung            I.2 Citymanagement            I.3 Notfall- und Krisenmanagement            I.4 N. N.            I.5 N. N.            I.6 N. N.            I.7 Arbeits- und Elektrosicherheit</p> <p>10 Organisationsmanagement            11 Personal            13 Digitalisierung und Innovation            14 Rechnungsprüfung            20 Finanzen            61 Stadtentwicklung</p>	<p><b>Bürgermeister            Manfred Schulz            Dezernat II</b></p> <p>II.1 Kriminalpräventiver Rat</p> <p>30 Recht und Ordnung            33 Migration und            Fachkräfteeinwanderung            41 Kultur            70 Stadtbildpflege Kaiserslautern -            Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern</p>
<p><b>Beigeordnete            Anja Pfeiffer            Dezernat III</b></p> <p>40 Schulen            50 Soziales            51 Jugend und Sport</p>	<p><b>Beigeordneter            Manuel Steinbrenner            Dezernat IV</b></p> <p>IV.1 Zentrale Vergabestelle</p> <p>15 Umweltschutz            37 Feuerwehr- und            Katastrophenschutz            63 Bauordnung            65 Gebäudewirtschaft            66 Tiefbau            67 Grünflächen</p>

## B.2. Rahmenbedingungen

### Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,70 km<sup>2</sup>, die sich im Jahr 2024 wie folgt zusammensetzt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2024, S. 12):



### Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 19 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.183 ha ansässig (Stand 2016). Leider existieren hierzu keine aktuelleren Daten. Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 62 ha (Statistisches Landesamt, 2018, S. 12).

### Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2024 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach (Hier stehen keine Grundstücke mehr zur Vermarktung)
- Industriegebiet Nord II (Hier stehen keine Grundstücke mehr zur Vermarktung)
- Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe
- Industriegebiet Einsiedlerhof (Seit 2019 stehen keine Grundstücke mehr zur Vermarktung)

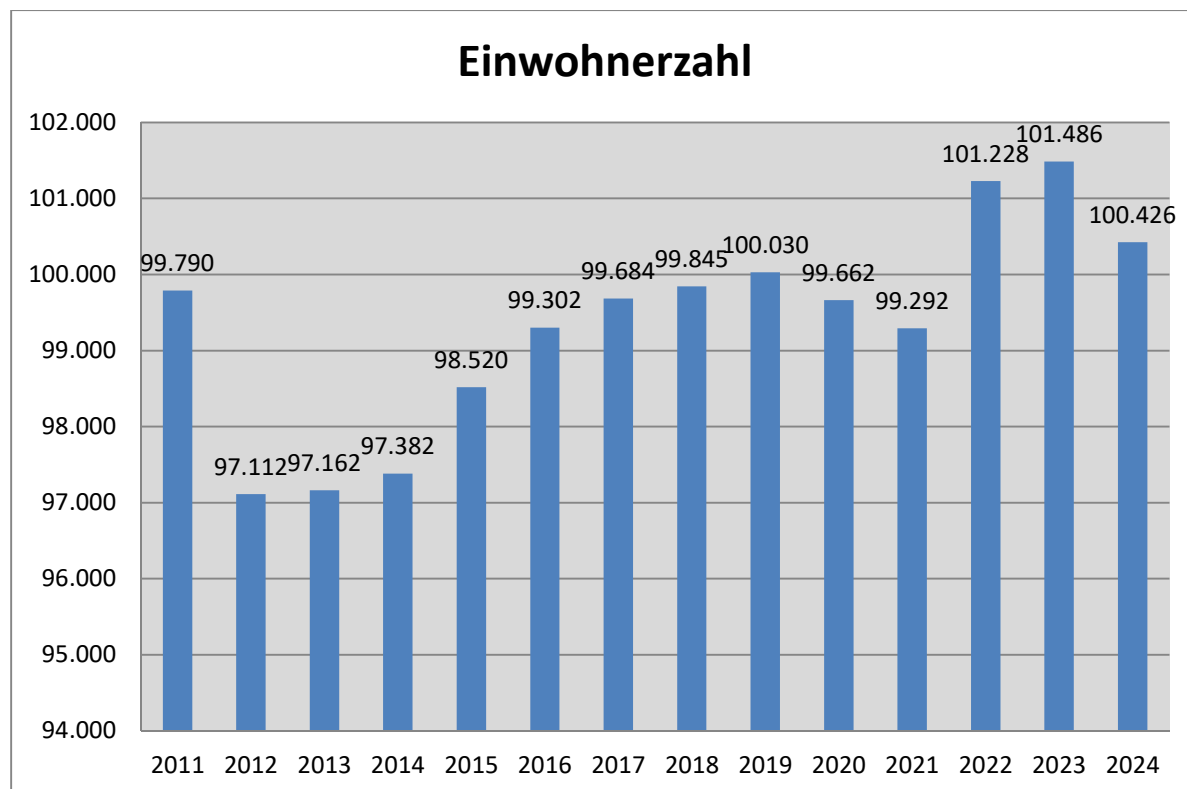
Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2024 430%. Der Grundsteuerhebesatz A betrug 2024 460% und der Grundsteuerhebesatz B 610%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, die Westpfalz-Klinikum GmbH (Versorgung, Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr), die MP Beteiligungs-GmbH (Vermögensverwaltung), Herrmann und Thomas u. Co. KG (Automobilindustrie), das Logistikwerk Amazon sowie beispielsweise

die Sparkasse Kaiserslautern (Banken, Versicherungen), die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH (Maschinenbau, Metallbearbeitung), die Corning GmbH (Automobilindustrie, Keramikproduktion), sowie die Wipotec Wiege- und Positioniersysteme GmbH (Hightech, Maschinenbau) (Größten gewerblichen Arbeitgeber der Stadt Kaiserslautern).

### Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2011 wie folgt dar:



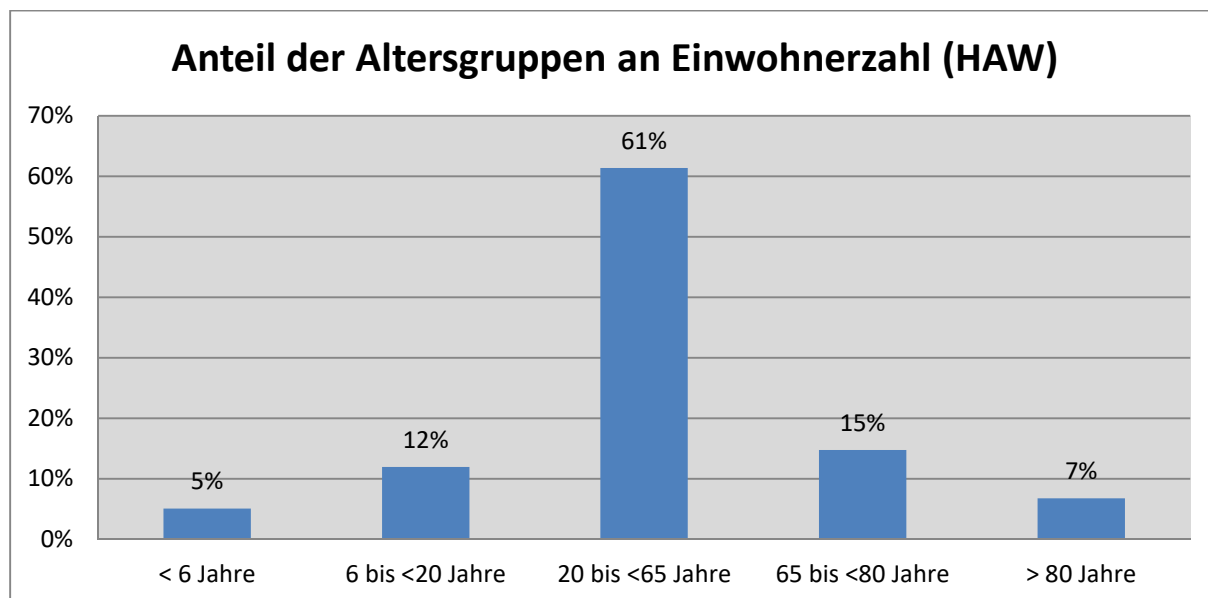
(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes)

Die Daten werden auf Basis der Berichte des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz herangezogen. Bis zum Jahresabschluss 2020/2021 wurden hier die Daten aus dem Einwohnermeldesystem EWOIS verwendet. Um eine einheitliche Darstellung im Bereich Haushalt und Jahresabschluss zu gewährleisten, wird nun die gleiche Datengrundlage verwendet.

Der deutliche Rückgang der Einwohnerzahl im Jahr 2012 ist neben einem starken Rückgang der Bevölkerungszahl auch auf die im Jahr 2011 durchgeführte Volkszählung zurückzuführen. Ab 2011 erfolgte die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf Basis der im Rahmen des Zensus ermittelten Werte. Insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016 erfolgte ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben haben sich aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Der im Jahr 2019 erreichte Höchststand der Einwohnerzahl von 100.030

entwickelte sich bis zum Jahr 2021 rückläufig. Zum Ende des Jahres 2022 erreichte die Bevölkerungszahl jedoch im Vergleich zu den Werten ab dem Jahr 2000 einen neuen Höchststand, was auf einen sprunghaften Anstieg von Zuzügen – sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg - zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 lässt sich ein weiterer leichter Anstieg der Einwohnerzahl erkennen. Der Rückgang der Bevölkerungszahl zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr beträgt -1,04 %.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2024:



(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes)

#### Arbeitsmarkt:

Im Gebiet der Stadt Kaiserslautern waren zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt 57.181 Personen (Vorjahr 56.970 Personen), darunter 31.073 Männer und 26.108 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. (Bundesagentur für Arbeit, 2024)

Bezogen auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen sich die Arbeitsplätze wie folgt (Bundesagentur für Arbeit, 2024):

Wirtschaftszweig	2023	2024
Insgesamt	56.970	57.181
davon Land und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*
davon produzierendes Gewerbe	*	*
davon Handel, Verkehr und Gastgewerbe	12.623	13.363
davon sonstige Dienstleistungen	33.181	33.034

Bei den Wirtschaftszweigen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sowie „produzierendes Gewerbe“ werden im Bericht von der Bundesagentur für Arbeit aus Datenschutzgründen für das Jahr 2024 keine Zahlen mehr genannt.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Personen am Wohnort (Personen, die in Kaiserslautern wohnen und arbeiten) beläuft sich für den Stichtag 30.06.2024 auf insgesamt 39.646 Personen (Vorjahr 39.310 Personen).

Im Dezember 2024 waren in der Stadt Kaiserslautern insgesamt 5.186 Menschen (Vorjahr: 4.394 Menschen) von Arbeitslosigkeit betroffen. Bezogen auf die einzelnen Rechtsgebiete des Sozialgesetzbuches verteilten sich die Arbeitslosen im Jahr 2024 mit insgesamt 1.743 Personen auf den Rechtskreis des SGB III und mit insgesamt 3.443 Personen auf den Rechtskreis des SGB II.

Die Arbeitslosenquote 2024 beträgt, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 9,3% (Vorjahr: 8,0%). (Bundesagentur für Arbeit, 2024)

#### Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften in 2024:

<b>Partnerstadt</b>	<b>Land</b>	<b>Partnerschaft seit</b>
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1988
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A	2000
Davenport, Iowa	U.S.A	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

<b>Name</b>	<b>Patenschaft seit</b>
Airbus A 321 (Lufthansa)	1983

### Fremdenverkehr:

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Gäste und Übernachtungen in der Stadt Kaiserslautern zum Stichtag 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2025, S. 15).

Gäste			Übernachtungen		
2024	2023	Veränderung	2024	2023	Veränderung
162.586	140.925	+15,4%	354.403	330.488	+7,2 %

Bei den Gästen und Übernachtungen konnte im Vergleich zu 2023 ein weiterer Sprung nach oben beobachtet werden. Schon im Jahr 2022 haben sich die Zahlen im Vergleich zu 2021 nach dem Wegfall bzw. Lockerung einzelner Corona-Maßnahmen langsam erholt. Nun haben sich die Zahlen wieder auf dem Vor-Corona Niveau eingependelt.

## C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

### C.1. Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem sogenannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertzuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

## **C.2. Bilanz**

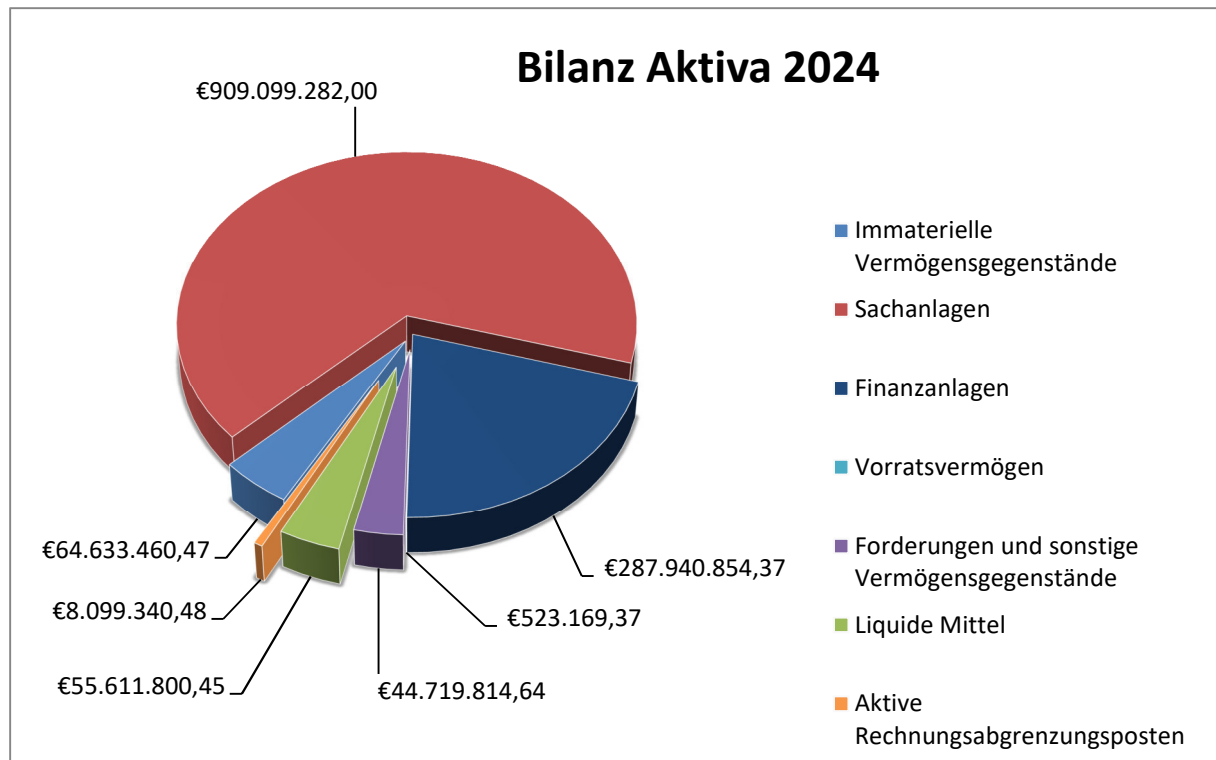
Die Bilanzsumme der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Jahresabschluss 2023 um 38.815.481,27 Euro von 1.331.812.240,51 Euro auf 1.370.627.721,78 Euro erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz ist in Anlage-, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 insgesamt um 19.360.131,92 Euro auf 1.261.673.596,84 Euro erhöht. Die Entwicklung resultierend aus den unterjährigen Bilanzzugängen, Bilanzabgängen und den durchgeführten Abschreibungen kann der Anlagenübersicht (Anlage II) entnommen werden.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr 2023 insgesamt um 19.271.105,20 Euro auf 100.854.784,46 Euro. Die liquiden Mittel haben sich um 33.889.517,69 Euro erhöht. Die Forderungen (um 14.616.032,17 Euro) und das Vorratsvermögen (um 2.380,32 Euro) haben sich jeweils verringert.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich der Wert vom 31. Dezember 2023 von 7.915.096,33 Euro auf einen Wert in Höhe von 8.099.340,48 Euro zum 31. Dezember 2024 erhöht.



Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

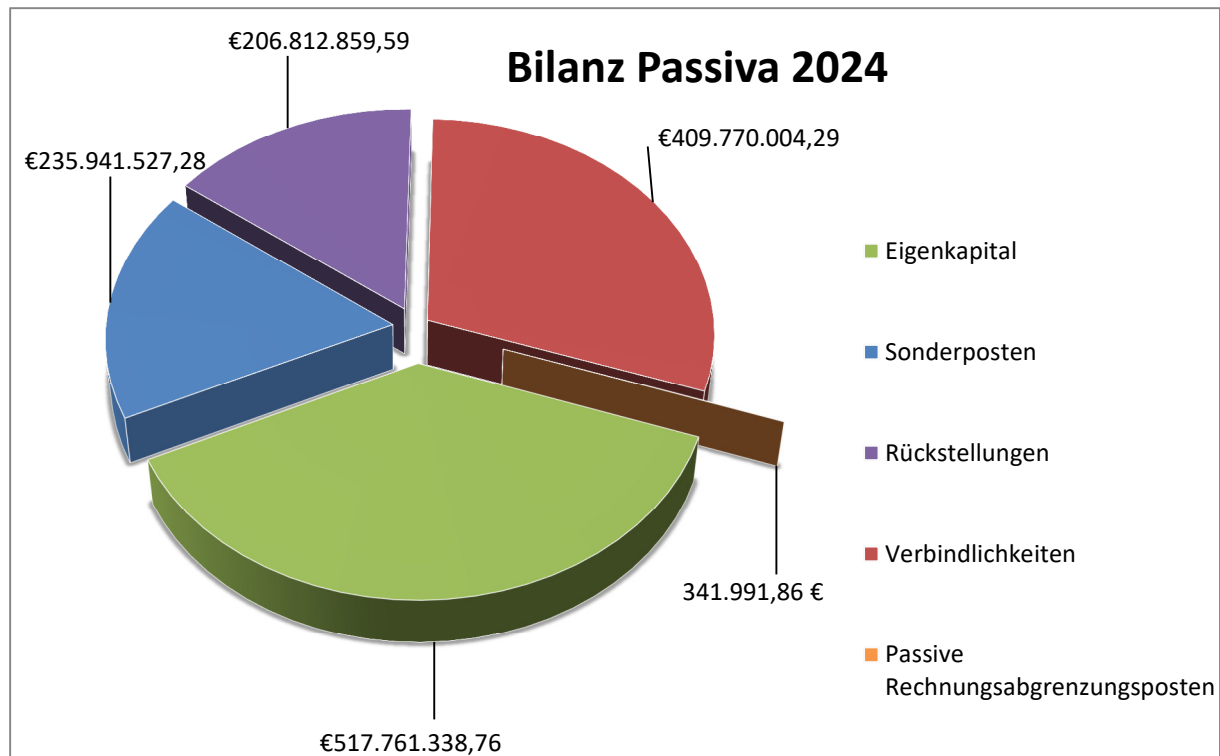
Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf insgesamt 517.761.338,76 Euro. Es setzt sich aus der Kapitalrücklage in Höhe von 513.270.112,39 Euro, den sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.342.053,63 Euro und dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.149.172,74 Euro zusammen.

Neben dem Eigenkapital bilden die Sonderposten mit 235.941.527,28 Euro zum 31.12.2024 eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich um 14.496.291,13 Euro erhöht.

Die Rückstellungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 206.812.859,59 Euro und haben sich um 4.394.638,04 Euro erhöht (siehe Erläuterungen zu den Rückstellungen und Rückstellungsspiegel).

Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahr 2024 um 347.328.412,77 Euro verringert und betragen somit zum Bilanzstichtag 409.770.004,29 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 von 274.574,73 Euro auf 341.991,86 Euro erhöht.



### C.3. Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024
<b>Gesamt</b>	<b>61.519.975,16 €</b>	<b>-14.950.204,00 €</b>	<b>3.149.172,74</b>

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch in Form von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Die Ermittlung des Jahresergebnisses lässt sich hierbei grundsätzlich in mehrere Schritte unterteilen. Zunächst werden in einem ersten Schritt sämtliche laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Das hieraus resultierende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit wird anschließend mit den Ergebnissen aus dem Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen (sog. Finanzergebnis) zum ordentlichen Ergebnis zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (sog. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich letztlich das Jahresergebnis, welches sich entweder in einem Jahresüberschuss oder einem Jahresfehlbetrag ausdrückt.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.149.172,74 Euro ab.

Innerhalb des ordentlichen Ergebnisses wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.047.754,02 Euro und ein positives Finanzergebnis von 100.642,85 Euro ausgewiesen. Daraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.148.396,87 Euro. Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses verbleibt der Jahresüberschuss in Höhe von 3.149.172,74 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 58.370.802,42 Euro. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis im Vorjahr aufgrund von Einmaleffekten überdurchschnittlich positiv ausgefallen ist.

Im Vergleich zum Planansatz für 2024 (-14.950.204,00 Euro) liegt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 18.099.376,74 Euro vor. Die erhebliche Verbesserung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan und den unterjährigen Hochrechnungen ist auf vielschichtige Abweichungen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite zurückzuführen.

Im Rahmen des ständigen Controllings gemäß § 93 Abs. 4 GemO wurde festgestellt, dass die Einhaltung des Gebots des Haushaltsausgleich gefährdet schien. Um der Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts nachzukommen, wurde im Juni 2024 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 GemO verhängt. Diese führte zu einer restriktiven Bewirtschaftung und trug unter anderem zu Einsparungen in allen Teilhaushalten auf der Aufwandsseite bei.

Insgesamt unterschreiten die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit rund 12,88 Millionen Euro die geplanten **Aufwendungen** aus dem Nachtragshaushaltsplan.

Die größten positiven Abweichungen sind im Bereich **Sach- und Dienstleistungen** (rund 7,00 Millionen Euro) festzustellen. Insbesondere in den Teilhaushalten Tiefbau, Gebäudewirtschaft und Umweltschutz liegen die die Aufwendungen erheblich unter dem geplanten Ansatz. Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass die Prognosen zum Strompreis von erheblichen Preissteigerungen ausgingen, die sich jedoch nicht in dem Maße realisiert haben, sodass die Ansätze tendenziell zu hoch waren. Im Teilhaushalt Umweltschutz sind die Minderaufwendungen hauptsächlich mit der Verschiebung der Maßnahmen im Rahmen des KIPKI – Programms zu begründen. Die Minderaufwendungen im Bereich der **sozialen Sicherung** betragen rund 5,26 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Kosten und Unterkunft bleiben rund 5.76 Millionen Euro unter dem geplanten Ansatz und tragen damit den größten Anteil zu der Abweichung in diesem Bereich bei. Gleichzeitig markieren die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ in 2024 jedoch weiterhin die größte Position innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Die Gesamtsumme für 2024 in diesem Bereich beläuft sich auf 160.673.099,88 Euro und entspricht ca. 35 % aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen um rund 1,97 Millionen Euro unter dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen zum Beispiel bei den Abschreibungen in Höhe von rund 2,08 Millionen Euro.

Die **Erträge** liegen insgesamt um rund 3,02 Millionen Euro über dem Planansatz.

Durch die Reduzierung der Rückstellung für das Pfaff-Gelände sowie eines Grundstücksverkaufs ist die Position der sonstigen Erträge im Teilhaushalt Stadtentwicklung erheblich höher als geplant. Im Teilhaushalt Tiefbau wurden außerdem für Konzessionsabgaben erheblich höhere Erträge generiert. Rund 1,63 Millionen Euro Mehrerträge wurden im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** realisiert. Dabei überkompensieren Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer, welche sich mit der Aufarbeitung vergangener Abrechnungsperioden erklären lassen und Familienausgleichsleistungen die Mindererträge bei der Gewerbe- und Grundsteuer. Die Mehrerträge im Bereich der Familienausgleichsleistungen beruhen auf einer Anpassung der Ansätze auf Basis der Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2024 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom 9. November 2023. Auch bei den

**öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** konnten Mehrerträge in Höhe von rund 1,31 Millionen Euro erzielt werden.

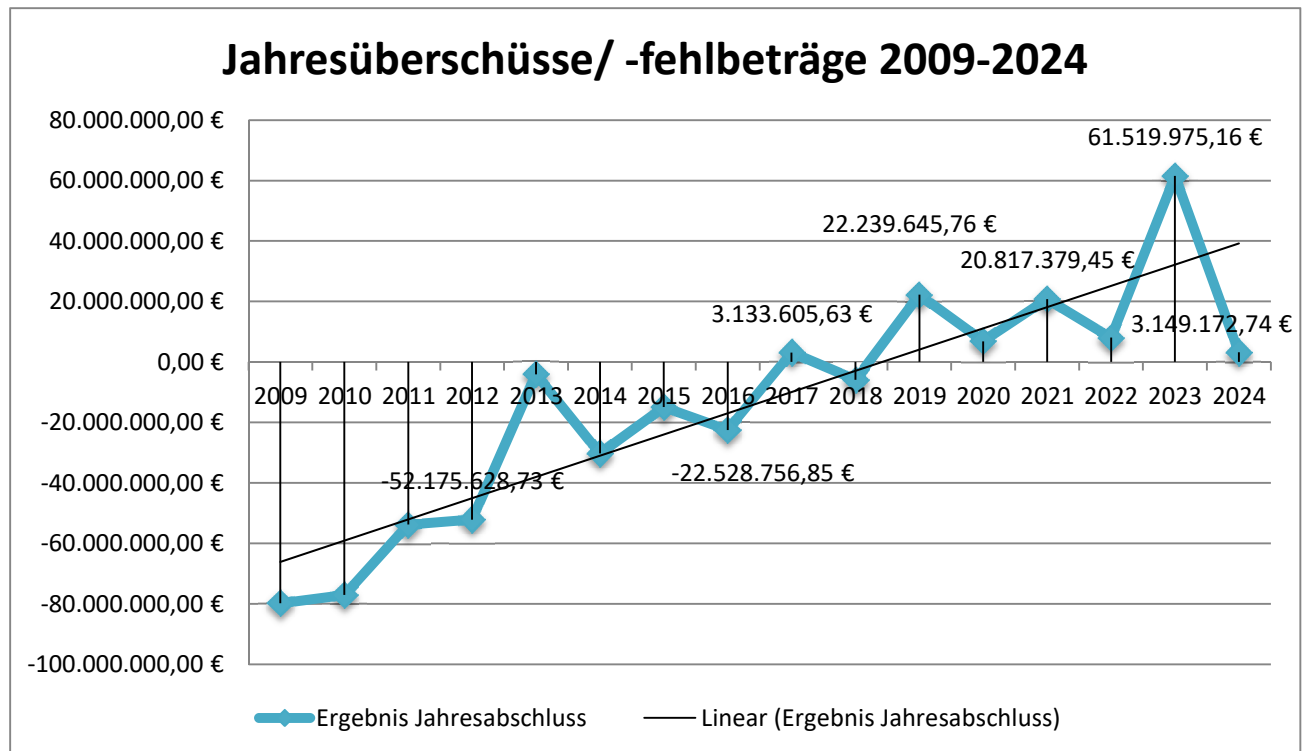
In Summe führten unter anderem die genannten Sachverhalte zu einer positiven Abweichung des Jahresergebnisses von 18.099.376,74 Euro.

Wie bereits im Vorjahresabschluss werden die Zusammensetzung der Ergebnisrechnung und die darin enthaltenen wesentlichen Abweichungen zusammengefasst dargestellt. Hinsichtlich Erläuterungen zu den Entwicklungen einzelner Erträge oder Aufwendungen wird auf die ausführlichen Analysen zu den Positionen der Teilergebnisrechnungen verwiesen.

<b>Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €
2018	-5.888.693,84 €
2019	22.239.300,65 €
2020	6.830.282,13 €
2021	20.817.379,45 €
2022	8.029.971,43 €
2023	61.519.975,16 €
2024	3.149.172,74 €

Betrachtet man die Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern, lässt sich festhalten, dass nun das sechste Jahr in Folge (2019-2024) Jahresüberschüsse erzielt werden konnten.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Jahresergebnisse von 2009 bis 2024 im Zeitverlauf. Im Jahr 2017 konnte erstmals ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.133.605,63 Euro aufgrund von mehreren Sondereffekten erzielt werden. Die Ergebnisrechnung 2018 weist jedoch wieder einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.888.693,84 Euro aus. In den Jahren 2019 - 2024 wurden jeweils Jahresüberschüsse realisiert.



Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Jahr 2024 auf 467.791.276,52 Euro. Hier lässt sich eine Ergebnisverschlechterung im Vergleich zu 2023 in Höhe von 27.471.217,14 Euro feststellen.

Zugleich ist eine Erhöhung der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Jahr 2024 festzustellen (464.743.522,50 Euro). Diese haben sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 31.917.072,46 Euro erhöht.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt das sechste Jahr in Folge Jahresüberschüsse erzielen konnte. Weiterhin konnte im Jahr 2024 ein ausgeglichener Haushalt in der Ergebnisrechnung realisiert werden. Jedoch kann auch künftig ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht garantiert werden. Sinken beispielsweise die Erträge, bedingt durch schlechtere Konjunktur oder erhöhen sich die Zins- und Finanzaufwendungen, aufgrund anhaltender Schwankungen auf dem Geldmarkt, könnte erneut ein Jahresfehlbetrag entstehen.

### C.3.1. Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

#### Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte zum 31. Dezember 2024

TER	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023
		In €				
TER 1	Organisationsmanagement	-8.263.252,86	-9.469.056,00	-8.124.247,52	1.344.808,48	139.005,34
TER 2	Personal	-6.398.301,55	-9.642.364,00	-10.516.547,45	-874.183,45	-4.118.245,90
TER 3	Rechnungsprüfung	-888.274,38	-940.050,00	-955.237,55	-15.187,55	-66.963,17
TER 4	Umweltschutz	-1.657.692,79	-2.510.350,00	-238.088,81	2.272.261,19	1.419.603,98
TER 5	Finanzen	-4.690.184,77	-3.239.843,00	-2.006.764,66	1.233.078,34	2.683.420,11
TER 6	Digitalisierung und Innovation	-4.261.383,86	-5.981.498,00	-6.221.320,25	-239.822,25	-1.959.936,39
TER 7	Recht und Ordnung	-6.448.242,22	-9.680.731,00	-4.588.627,57	5.092.103,43	1.859.614,65
TER 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-13.604.156,01	-15.508.276,00	-14.315.586,92	1.192.689,08	-711.430,91
TER 9	Schulen	-7.454.545,96	-12.041.240,00	-11.353.334,53	687.905,47	-3.898.788,57
TER 10	Kultur	-9.754.125,51	-11.546.271,00	-11.406.959,22	139.311,78	-1.652.833,71
TER 11	Soziales	-51.262.875,31	-58.051.121,00	-54.410.301,19	3.640.819,81	-3.147.425,88
TER 12	Jugend und Sport	-65.620.202,08	-69.609.231,00	-70.596.429,11	-987.198,11	-4.976.227,03
TER 13	Migration und Fachkräteeinwanderung	0,00	1.292.908,00	-1.357.831,96	-2.650.739,96	-1.357.831,96
TER 14	Stadtentwicklung	-5.283.263,41	-6.681.556,00	-2.225.583,83	4.455.972,17	3.057.679,58
TER 15	Bauordnung	-170.770,54	-729.067,00	-640.704,57	88.362,43	-469.934,03
TER 16	Gebäudewirtschaft	-31.055.365,99	-31.819.094,00	-32.136.341,83	-317.247,83	-1.080.975,84
TER 17	Tiefbau	-24.816.790,61	-26.119.413,00	-22.448.853,45	3.670.559,55	2.367.937,16
TER 18	Grünflächen	8.841.271,55	-7.750.424,00	-7.887.153,24	-136.729,24	-16.728.424,79
TER 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	294.308.131,46	265.076.473,00	264.579.086,40	-497.386,60	-29.729.045,06
<b>Jahresergebnis</b> (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen		<b>61.519.975,16</b>	<b>-14.950.204,00</b>	<b>3.149.172,74</b>	<b>18.099.376,74</b>	<b>-58.370.802,42</b>

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2024)

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind dabei produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat ihren Haushaltsplan institutionell nach Referaten in 19 Teilhaushalte gegliedert. Der Hauptproduktbereich 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurde gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung als eigener Teilhaushalt aufgenommen. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist im Abschnitt „F“ des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Zur Auswertung der einzelnen Teilhaushalte werden die Summen der zugeordneten Produkte beziehungsweise Kostenträger je Teilhaushalt als Datengrundlage herangezogen.

In der Teilergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch pro Teilhaushalt dargestellt, in dem Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Der Ergebnissaldo aller Teilhaushalte ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Stadt Kaiserslautern.

Die Darstellung erfolgt anhand des amtlichen Musters 17 zu § 46 GemHVO.

Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Jahresergebnissen 2024 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2024.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Stadt Kaiserslautern wie folgt definiert:

Die Erheblichkeitsgrenze in den Jahresabschlüssen der Stadt Kaiserslautern beträgt 30.000,00 Euro, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist ab der genannten Höhe zu erläutern sind.

Die Abweichung des Jahresergebnisses 2024 vom Planansatz in Höhe von 18.099.376,74 Euro ergibt sich aus der Summe der Abweichung der Teilhaushalte. Dabei sind in den

Teilhaushalten Recht und Ordnung, Stadtentwicklung, Tiefbau und Soziales die größten Abweichungen im Vergleich zum Plan zu finden. In den Teilhaushalten Recht und Ordnung, Stadtentwicklung und Tiefbau sind die Erträge höher als der Ansatz und die Aufwendungen niedriger als der Ansatz was in Summe zu wesentlich besseren Jahresergebnissen führt. Im Teilhaushalt Soziales sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen niedriger als der Plan. Da die Abweichung der Aufwendungen jedoch viel größer ist als die der Erträge, schließt auch dieser Teilhaushalt mit einem wesentlich besseren Ergebnis ab.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Organisationsmanagement, erläutert und begründet.

Allgemeine Informationen, für alle Teilhaushalte:

- Im Bereich E 09 Personal- und Versorgungsaufwendungen wurde im Haushaltsjahr 2024 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist.
- Im Bereich E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unter anderem die Aufwendungen für Strom geplant. Diese sind in der Haushaltsplanung 2024 tendenziell zu hoch kalkuliert. Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass die Prognosen zum Strompreis von erheblichen Preissteigerungen ausgingen, die sich jedoch nicht in dem Maße realisiert haben.

## TER 1 Organisationsmanagement 2024

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilergebnisrechnung Organisationsmanagement							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	248.981,12	115.120,00	234.229,68	119.109,68	-14.751,44	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.181.576,62	996.300,00	1.458.083,35	461.783,35	276.506,73	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.743,50	297.650,00	143.560,39	-154.089,61	37.816,89	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.184,55	29.550,00	70.664,41	41.114,41	-41.520,14	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	21.617,20	9.250,00	13.141,91	3.891,91	-8.475,29	●
8	<b>E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.670.102,99</b>	<b>1.447.870,00</b>	<b>1.919.679,74</b>	<b>471.809,74</b>	<b>249.576,75</b>	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.644.363,17	8.450.250,00	7.836.826,60	-613.423,40	192.463,43	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	998.344,33	1.127.200,00	999.421,72	-127.778,28	1.077,39	●
11	E 11 - Abschreibungen	17.883,79	11.056,00	63.894,87	52.838,87	46.011,08	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.000,00	62.000,00	47.500,00	-14.500,00	18.500,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.243.775,59	1.278.320,00	1.098.480,93	-179.839,07	-145.294,66	●
15	<b>E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.933.366,88</b>	<b>10.928.826,00</b>	<b>10.046.124,12</b>	<b>-882.701,88</b>	<b>112.757,24</b>	●
16	<b>E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.263.263,89</b>	<b>-9.480.956,00</b>	<b>-8.126.444,38</b>	<b>1.354.511,62</b>	<b>136.819,51</b>	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	<b>E 20 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.263.263,89</b>	<b>-9.480.956,00</b>	<b>-8.126.444,38</b>	<b>1.354.511,62</b>	<b>136.819,51</b>	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	11,03	11.900,00	2.196,86	-9.703,14	2.185,83	●
23	<b>E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-8.263.252,86</b>	<b>-9.469.056,00</b>	<b>-8.124.247,52</b>	<b>1.344.808,48</b>	<b>139.005,34</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von 119.109,68 Euro resultieren weitestgehend aus Zuwendungen vom Land für Veranstaltungen (Zuwendung für Innenstadtimpulse). Hier wurde aufgrund einer unterjährigen Kostenstellenänderung kein Ansatz ausgewiesen, sodass sich Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis ergeben.
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 461.783,35 Euro stammen unter anderem aus dem Bereich der Passgebühren (+157.899,50 Euro). Seit dem 01.01.2024 werden keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert. Anstelle eines Kinderreisepasses müssen i. d. R. Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Die Gebühr für einen Personalausweis oder Reisepass sind erheblich höher als vormals für einen Kinderreisepass. Letztendlich führte diese Änderung zu Erträgen in Höhe von insgesamt 757.899,50 Euro.  Weitere Mehrerträge im Bereich Sondergenehmigungen in Höhe von 94.404,80 Euro gehen auf die Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise zurück. Zum 01.07.2024 ist die Aufgabe Bewohner- und Gewerbesteuerausweis zur Straßenverkehrsbehörde als Fachbehörde (zurück) verlagert worden. Bewohner- und Gewerbesteuerausweis werden ab dem 01.07.2024 von

	<p>Referat 30.5 ausgestellt. Die Gebühren werden ab diesem Zeitpunkt auch bei Referat 30.5 verbucht.</p> <p>Weiterhin wurden Mehrerträge im Bereich private Parkgebühren in Höhe von 180.285,70 Euro erzielt</p>
<b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>In diesem Bereich der Erträge können Mehrerträge in Höhe von 41.114,41 Euro festgestellt werden. Diese gehen vorwiegend auf den Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen (28.815,75 Euro) zurück. Hier wurden in den Ansätzen lediglich die Verwaltungskostenerstattungen geplant. Jedoch wurde im Ergebnis zusätzlich zu den Verwaltungskostenerstattungen auch die die Erstattungen der Pensionsumlage gebucht.</p>
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 613.423,40 Euro.</p>
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen von insgesamt 127.778,28 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei den geringwertigen Geräten in Höhe von 110.842,90 Euro.</li> <li>○ Minderaufwendungen aus dem Bereich Strom in Höhe von 18.215,05 Euro.</li> </ul> <p>Solche Aufwendungen sind in der Haushaltsplanung nur schwer planbar, weshalb in diesen Bereichen immer wieder Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis vorkommen.</p>
<b>E11</b> Abschreibungen	<p>Bei den Abschreibungen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 52.838,87 Euro ergeben. Insbesondere bei den Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung können höhere Abschreibungen in Höhe von 47.226,81 Euro beobachtet werden.</p>
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von 179.839,07 Euro aus sonstigen laufenden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (nur die maßgeblichen Positionen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Leasing in Höhe von 29.241,88 Euro.</li> <li>○ Minderaufwendungen im Bereich Aus- und Fortbildung in Höhe von 28.220,72 Euro.</li> <li>○ Minderaufwendungen aus sonstigen externen Beratungsleistungen (44.254,41 Euro).</li> <li>○ Minderaufwendungen in Höhe von 75.904,35 Euro aus der Öffentlichkeitsarbeit.</li> </ul> <p>Solche Aufwendungen sind in der Haushaltsplanung nur schwer planbar, weshalb in diesen Bereichen immer wieder Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis vorkommen.</p>
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Organisationsmanagement schließt 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.124.247,52 Euro ab. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 9.469.056,00 Euro geplant. Dies entspricht einer positiven Abweichung von 1.344.808,48 Euro und resultiert aus höheren Erträgen (+471.809,74) und niedrigeren Aufwendungen (-882.701,88). Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die sonstigen laufenden Aufwendungen. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellen die größte Ertragsposition dar.</p>

## TER 2 Personal 2024

Teilhaushalt 2 Personal								
Teilergebnisrechnung Personal								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
		in €						
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.334.714,73	0,00	333.317,87	333.317,87	-1.001.396,86	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	230.000,00	247.190,00	17.190,00	247.190,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.890,66	333.350,00	186.161,41	-147.188,59	-20.729,25	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	4.093.406,58	1.005.200,00	36.531,50	-968.668,50	-4.056.875,08	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.635.011,97</b>	<b>1.568.550,00</b>	<b>803.200,78</b>	<b>-765.349,22</b>	<b>-4.831.811,19</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.647.883,05	10.643.450,00	10.858.462,99	215.012,99	-789.420,06	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.084,51	118.100,00	131.023,20	12.923,20	2.938,69	●
11	E 11	- Abschreibungen	862,55	864,00	754,34	-109,66	-108,21	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	137.586,72	188.750,00	157.610,85	-31.139,15	20.024,13	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	162.285,11	316.450,00	219.008,85	-97.441,15	56.723,74	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.076.701,94</b>	<b>11.267.614,00</b>	<b>11.366.860,23</b>	<b>99.246,23</b>	<b>-709.841,71</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.441.689,97</b>	<b>-9.699.064,00</b>	<b>-10.563.659,45</b>	<b>-864.595,45</b>	<b>-4.121.969,48</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.441.689,97</b>	<b>-9.699.064,00</b>	<b>-10.563.659,45</b>	<b>-864.595,45</b>	<b>-4.121.969,48</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>43.388,42</b>	<b>56.700,00</b>	<b>47.112,00</b>	<b>-9.588,00</b>	<b>3.723,58</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-6.398.301,55</b>	<b>-9.642.364,00</b>	<b>-10.516.547,45</b>	<b>-874.183,45</b>	<b>-4.118.245,90</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 333.317,87 Euro können bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen verzeichnet werden. Hier handelt es sich um den Versorgungslastenausgleich, also die Abfindungszahlungen bei einem Dienstherrwechsel.
<b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge in Höhe von 147.188,59 Euro aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese lassen sich vorwiegend aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Anstalten (307.887,84 Euro) herleiten. Bei den Kostenerstattungen von Anstalten handelt es sich um die zentrale Veranschlagung für Mutterschutzerstattungen. Die Kostenerstattungen in diesem Bereich sind schwer planbar, weshalb es hier zu erheblichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommt. Mehrerträge lassen sich vorwiegend aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Eigenbetrieben (141.659,03 Euro) herleiten.
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	Bei den sonstigen laufenden Erträgen lassen sich Mindererträge in Höhe von 968.668,50 Euro feststellen. Sonstige laufende Erträge in diesem Bereich gehen im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurück. Die Personalarückstellungen wurden aufgrund eines Stellenwechsels

	bei Referat 11 und aus Gründen der Vereinfachung in einer Buchung angepasst. Da die Erhöhung der Rückstellung die Auflösungen überstiegen, sind keine Erträge gebucht.
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 215.012,99 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Zuführungen und Inanspruchnahmen von Personalrückstellungen, welche im Teilhaushalt Personal abgebildet werden. Die Rückstellungen in diesem Bereich sind schwer planbar, weshalb es hier zu erheblichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommt. Bei den Personalrückstellungen wurden aus Gründen der Vereinfachung auf eine detaillierte personenscharfe Ermittlung der Zu- und Abgänge im Einzelnen verzichtet. Die Anpassung der Rückstellung an den neu ermittelten Wert wurde als saldierte Zuführung erfasst.
<b>E12</b> Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 31.139,15 Euro. Diese resultieren weitestgehend aus Zuweisungen und Zuschüsse aus dem sonstigen privaten Bereich. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 60.000,00 Euro für das Job-Ticket gebildet, im Ergebnis wurden jedoch lediglich 27.917,75 Euro für das Job-Ticket gebucht.
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in diesem Bereich betragen 97.441,15 Euro. Diese gehen vor allem aus den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung zurück (50.483,10 Euro). Die Kosten für BGM Maßnahmen sind niedriger ausgefallen als erwartet. Des Weiteren aus sonstigen Aufwendungen/ Inanspruchn. v. Rechten/Diensten in Höhe von 17.879,36 Euro.
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Personal schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.516.547,45 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 9.642.364,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von - 874.183,45 Euro und resultiert aus zum größten Teil aus höheren Personalrückstellungen.

### TER 3 Rechnungsprüfung 2024

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung							
Teilergebnisrechnung Rechnungsprüfung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.032,18	21.200,00	19.154,57	-2.045,43	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.554,84	2.250,00	2.599,10	349,10	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.587,02</b>	<b>23.450,00</b>	<b>21.753,67</b>	<b>-1.696,33</b>	<b>●</b>
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	944.403,15	960.850,00	991.511,16	30.661,16	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31,86	200,00	99,95	-100,05	●
11	E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.187,49	8.850,00	2.575,01	-6.274,99	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>948.622,50</b>	<b>969.900,00</b>	<b>994.186,12</b>	<b>24.286,12</b>	<b>●</b>
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-925.035,48</b>	<b>-946.450,00</b>	<b>-972.432,45</b>	<b>-25.982,45</b>	<b>●</b>
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-925.035,48</b>	<b>-946.450,00</b>	<b>-972.432,45</b>	<b>-25.982,45</b>	<b>●</b>
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>36.761,10</b>	<b>6.400,00</b>	<b>17.194,90</b>	<b>10.794,90</b>	<b>●</b>
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-888.274,38</b>	<b>-940.050,00</b>	<b>-955.237,55</b>	<b>-15.187,55</b>	<b>●</b>

#### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 30.661,16 Euro. Personalaufwendungen sind i.d.R. nicht exakt planbar und sind Schwankungen unterlegen.
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Rechnungsprüfung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 955.237,55 Euro ab. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 940.050,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 15.187,55 Euro. Der größte Aufwandsposten stellt, wie auch in den Vorjahren, die Personal- und Versorgungsaufwendungen dar.

## TER 4 Umweltschutz 2024

Teilhaushalt 4 Umweltschutz								
Teilergebnisrechnung Umweltschutz								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.281,90	0,00	6.838,70	6.838,70	-443,20	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	250.055,36	1.253.561,00	775.295,65	-478.265,35	525.240,29	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	383.571,56	760.850,00	1.039.589,80	278.739,80	656.018,24	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.907,28	37.550,00	51.571,35	14.021,35	-46.335,93	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.326,28	1.100,00	116.092,73	114.992,73	114.766,45	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>740.142,38</b>	<b>2.053.061,00</b>	<b>1.989.388,23</b>	<b>-63.672,77</b>	<b>1.249.245,85</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.613.976,13	2.238.700,00	1.770.253,77	-468.446,23	156.277,64	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.544,29	1.577.850,00	370.001,08	-1.207.848,92	28.456,79	●
11	E 11	- Abschreibungen	13.914,56	35.711,00	17.012,68	-18.698,32	3.098,12	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.300,00	5.300,00	5.300,00	0,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	423.100,19	705.850,00	64.909,51	-640.940,49	-358.190,68	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.397.835,17</b>	<b>4.563.411,00</b>	<b>2.227.477,04</b>	<b>-2.335.933,96</b>	<b>-170.358,13</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.657.692,79</b>	<b>-2.510.350,00</b>	<b>-238.088,81</b>	<b>2.272.261,19</b>	<b>1.419.603,98</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.657.692,79</b>	<b>-2.510.350,00</b>	<b>-238.088,81</b>	<b>2.272.261,19</b>	<b>1.419.603,98</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-1.657.692,79</b>	<b>-2.510.350,00</b>	<b>-238.088,81</b>	<b>2.272.261,19</b>	<b>1.419.603,98</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 478.265,35 Euro resultieren aus den Zuwendungen vom Land (513.786,13 Euro). Bei den Zuwendungen vom Land wurden Ansätze u.a. für die Grundwassersanierung Pfaff, die Biodiversitätsstrategie sowie Hochwasservorsorgekonzept geplant (716.340,00 Euro), welche teilweise nicht umgesetzt oder verschoben wurden. Im Ergebnis wurden im Bereich der Zuwendungen vom Land eine Summe von 202.553,87 Euro gebucht. Mehrerträge sind im Bereich der Zuwendungen vom Bund in Höhe von 42.344,83 Euro zu finden.
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge in Höhe von 278.739,80 Euro stammen aus der Erteilung von Bescheiden. Hierbei handelt es sich um die Erteilung von naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Bescheiden. Im Ansatz der Haushaltsplanung wurden 760.850,00 Euro kalkuliert und im Ergebnis wurden 1.039.589,80 Euro gebucht. Die Mehrerträge stammen aus einem großen Genehmigungsverfahren, aus dem wider Erwarten höhere Erträge generiert werden konnten.
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von 114.992,73 Euro resultieren aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Auflösung

	wurde bei Haushaltsaufstellung nicht geplant.
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 468.446,23 Euro.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>In der Haushaltsplanung wurde bei Position E10 ein Ansatz in Höhe von 1.577.850,00 Euro gebildet. Im Ergebnis steht dagegen eine Summe von 370.001,08 Euro. Die Abweichungen setzen sich aus verschiedenen Kontenbereichen zusammen (hier nur die wesentlichen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen im Bereich der Außenanlagen. Geplant wurden 587.350,00 Euro Aufwand. Das Ergebnis im Jahr 2024 beträgt 221.948,66 Euro, wodurch sich eine Differenz zum Ansatz in Höhe von 365.401,34 Euro ergibt. Ursprünglich geplante Maßnahmen mussten in der Umsetzung verschoben werden.</li> <li>○ Minderaufwendungen bei den Sachleistungen für Verwaltung und Betrieb in Höhe von 680.152,80 Euro. Hier kam es insbesondere bei Maßnahmen im Rahmen des KIPKI-Programms zu erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung.</li> <li>○ Minderaufwendungen im Bereich der Sanierungsmaßnahmen. Geplant wurden 165.750,00 Euro Aufwand. Das Ergebnis im Jahr 2024 beträgt 77.990,01 Euro. Auch hier kam es zu Verzögerungen in der Umsetzung von Maßnahmen.</li> </ul>
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von 640.940,49 Euro im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen gehen vorwiegend auf die sonstigen externen Beratungsleistungen zurück (Minderaufwand: 422.064,30 Euro). Dies ist u. a. auf die Verschiebung verschiedener Maßnahmen zurückzuführen (Treibhausbilanz, Komm. Wärmeplanung, Stadtklima und Klimaanpassung, sowie Biodiversitätsstrategie.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 205.020,84 Euro im Bereich der sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten/Diensten. Auch hier gibt es Verzögerungen bei sämtlichen Maßnahmen.</p>
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Umweltschutz schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 238.088,81 Euro ab. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 2.510.350,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 2.272.261,19 Euro. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung vieler Maßnahmen liegen die Erträge (Zuwendungen) hauptsächlich aber die Aufwendungen unter den geplanten Ansätzen. Die größten Aufwandsposten lassen sich in den Positionen E09 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit einer Summe von 1.770.253,77 Euro und E10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einer Summe von 370.001,08 Euro finden.

## TER 5 Finanzen 2024

Teilhaushalt 5 Finanzen								
Teilergebnisrechnung Finanzen								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	154.531,38	136.210,00	214.529,14	78.319,14	59.997,76	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.335,00	60.000,00	63.090,00	3.090,00	-2.245,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.241.622,26	3.087.450,00	3.395.351,61	307.901,61	153.729,35	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.033,91	87.850,00	119.070,80	31.220,80	-20.963,11	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	821.339,64	2.324.400,00	1.327.647,83	-996.752,17	506.308,19	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.422.862,19</b>	<b>5.695.910,00</b>	<b>5.119.689,38</b>	<b>-576.220,62</b>	<b>696.827,19</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.271.401,67	5.757.700,00	5.543.143,41	-214.556,59	271.741,74	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.439,86	262.300,00	210.883,68	-51.416,32	-556,18	●
11	E 11	- Abschreibungen	3.250.489,20	3.370.853,00	3.360.480,60	-10.372,40	109.991,40	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.831.293,12	3.435.950,00	3.166.480,51	-269.469,49	335.187,39	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.006.563,83	643.950,00	541.439,29	-102.510,71	-465.124,54	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.571.187,68</b>	<b>13.470.753,00</b>	<b>12.822.427,49</b>	<b>-648.325,51</b>	<b>251.239,81</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.148.325,49</b>	<b>-7.774.843,00</b>	<b>-7.702.738,11</b>	<b>72.104,89</b>	<b>445.587,38</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.428.770,92	4.746.150,00	5.687.134,49	940.984,49	2.258.363,57	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	393.841,53	300.000,00	69.056,56	-230.943,44	-324.784,97	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>3.034.929,39</b>	<b>4.446.150,00</b>	<b>5.618.077,93</b>	<b>1.171.927,93</b>	<b>2.583.148,54</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.113.396,10</b>	<b>-3.328.693,00</b>	<b>-2.084.660,18</b>	<b>1.244.032,82</b>	<b>3.028.735,92</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>368.711,98</b>	<b>0,00</b>	<b>749,99</b>	<b>749,99</b>	<b>-367.961,99</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>54.499,35</b>	<b>88.850,00</b>	<b>77.145,53</b>	<b>-11.704,47</b>	<b>22.646,18</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-4.690.184,77</b>	<b>-3.239.843,00</b>	<b>-2.006.764,66</b>	<b>1.233.078,34</b>	<b>2.683.420,11</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von 78.319,14 Euro resultieren aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Hier wurde ein Ansatz von 56.210 Euro geplant, im Ergebnis 134.529,14 Euro gebucht.
<b>E05</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge wurden im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 307.901,61 Euro erwirtschaftet. Dabei kann die Abweichung größtenteils bei den Erbbauzinsen festgestellt werden. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 223.601,10 Euro erreicht. Aufgrund von Wertsicherungsklauseln konnten in diesem Bereich die Erträge erhöht werden.
<b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	In diesem Bereich der Erträge können Mehrerträge in Höhe von 31.220,80 Euro festgestellt werden. Diese gehen vorwiegend auf den Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 26.140,08 Euro zurück. Hier wurden in den Ansätzen lediglich die Verwaltungskostenerstattungen geplant. Jedoch wurde im Ergebnis zusätzlich zu den Verwaltungskostenerstattungen auch die die Erstattungen der Pensionsumlage gebucht.
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge belaufen sich auf 996.752,17 Euro und

	<p>resultieren vorrangig aus dem Bereich der unbebauten Grundstücke (1.101.969,94 Euro). Die Ansätze bei den unbebauten Grundstücken können nicht auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre gebildet werden, da nicht abgesehen werden kann, ob und in welcher Höhe unbebaute Grundstücke über Buchwert verkauft werden können. Erträge dieser Art entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstands übersteigt. Dies ist auch der Hintergrund für die vergleichsweise hohe Ansatzunterschreitung, da Erträge dieser Art einer vergleichsweise schwierigen Planbarkeit unterliegen. Auf die Benennung einzelner Veräußerungsvorgänge wird an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.</p>
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 214.556,59 Euro.</p>
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 51.416,32 Euro entstanden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen größtenteils bei den Aufwendungen für Straßenreinigung und Unterhaltung für den unbebauten Grundbesitz der Stadt. Für Aufwendungen für Straßenreinigung wurde ein Ansatz in Höhe von 67.550,00 Euro geplant. Im Ergebnis entstand jedoch nur ein Aufwand für Straßenreinigung in Höhe von 54.984,68 Euro, wodurch sich eine Differenz zum Ansatz in Höhe von 12.565,32 Euro ergeben hat. Auch bei den Aufwendungen für Strom war der Ansatz (12.700 Euro) höher als die Aufwendungen im Ergebnis (1.570,42 Euro). Hier sind unter anderem anteilige Aufwendungen für Betriebskosten der SWK oder FWS geplant.</p>
<b>E12</b> Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 269.469,49 Euro.</p> <p>Diese resultieren aus Zuwendungen an verbundene Unternehmen. Die Stadt Kaiserslautern erstattet der PEG die Betriebskosten, die im Zusammenhang mit dem satzungsgemäßen Auftrag der PEG anfallen. Diese sind im Berichtsjahr 2024 niedriger ausgefallen als ursprünglich durch die PEG geplant.</p>
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen haben sich aus sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 102.510,71 Euro ergeben. Vorrangig sind die Konten Sonstige Externe Beratungsleistungen mit einer Summe von 59.057,75 Euro sowie die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung in Höhe von 12.196,07 Euro zur Erklärung der Abweichung zu nennen. Diese Positionen sind schwer planbar, weshalb es zu Abweichungen kommt. Weitere Minderaufwendungen lassen sich auf dem Konto Grundsteuer in Höhe von 22.643,37 Euro lokalisieren</p>
<b>E17</b> Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Die Mehrerträge aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen belaufen sich auf 940.984,49 Euro. Diese ergeben sich vorwiegend aus den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge von verbundenen Unternehmen (WKK) in Höhe von 364.379,14 Euro. In der Haushaltsplanung wurde kein Ansatz festgesetzt.</li> <li>○ Mehrerträge aus Zinsen von Tages- und Festgeldkonten in Höhe von 400.275,79 Euro.</li> <li>○ Mehrerträge aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO) in Höhe von 176.366,56 Euro.</li> </ul>

<p><b>E18</b> Zinsaufwendungen und sonstige          Finanzaufwendungen</p>	<p>Minderaufwendungen aus Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von 230.943,44 Euro resultieren aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§233a AO). Mit Beschluss vom 08.07.2021 hat das Bundesverfassungsgericht den in § 228 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung festgelegten monatlichen Zinssatz von 0,5 % in Verbindung mit der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 31.07.2022, rückwirkend zum 01.01.2019, eine diesbezügliche Neuregelung zu treffen. Seit 22.07.2022 gilt rückwirkend zum 01.01.2019 ein monatlicher Zinssatz in Höhe von 0,15 %. Für die Erstattungszinsen wurden 300.000,00 Euro geplant, tatsächlich gebucht wurden 69.015,56 Euro.</p>
<p><b>E23</b> Jahresergebnis          (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)          des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Finanzen schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.006.764,66 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 3.239.843,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.233.078,34 Euro. Die größte Abweichung resultiert aus den Mehrerträgen aus Zinsen. Aufwandsposten stellen im Teilhaushalt 5 die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen dar.</p>

## TER 6 Digitalisierung und Innovation 2024

Teilhaushalt 6 Digitalisierung und Innovation								
Teilergebnisrechnung Digitalisierung und Innovation								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.836.346,66	2.833.700,00	1.761.122,12	-1.072.577,88	-75.224,54	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.150,00	20.748,44	5.598,44	20.748,44	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.208,73	58.550,00	56.624,60	-1.925,40	-23.584,13	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.747,59	1.600,00	4.132,40	2.532,40	1.384,81	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.919.302,98</b>	<b>2.909.000,00</b>	<b>1.842.627,56</b>	<b>-1.066.372,44</b>	<b>-76.675,42</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.615.512,67	3.639.250,00	3.520.447,92	-118.802,08	904.935,25	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.036,26	394.200,00	93.106,26	-301.093,74	-76.930,00	●
11	E 11	- Abschreibungen	233.289,80	159.198,00	732.374,69	573.176,69	499.084,89	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	965.194,44	1.533.900,00	1.280.781,59	-253.118,41	315.587,15	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.196.653,67	3.163.950,00	2.437.237,35	-726.712,65	240.583,68	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.180.686,84</b>	<b>8.890.498,00</b>	<b>8.063.947,81</b>	<b>-826.550,19</b>	<b>1.883.260,97</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.261.383,86</b>	<b>-5.981.498,00</b>	<b>-6.221.320,25</b>	<b>-239.822,25</b>	<b>-1.959.936,39</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.261.383,86</b>	<b>-5.981.498,00</b>	<b>-6.221.320,25</b>	<b>-239.822,25</b>	<b>-1.959.936,39</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-4.261.383,86</b>	<b>-5.981.498,00</b>	<b>-6.221.320,25</b>	<b>-239.822,25</b>	<b>-1.959.936,39</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 1.072.577,88 Euro resultieren aus den Zuwendungen vom Land (1.109.070,99 Euro) und vom Bund (95.419,63 Euro). Hier wurden Ansätze u.a. für die Maßnahmen Smart Cities, KLnavi und Herzlich digitale Stadt geplant. Die Maßnahmen wurden teilweise nicht umgesetzt oder verschoben, weswegen auch die Zuwendungen nicht abgerufen werden konnten. Mehrerträge sind im Bereich Sonderposten aus Zuwendungen (131.912,74 Euro) zu finden.
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 118.802,08 Euro.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	In der Haushaltsplanung wurde bei Position E10 ein Ansatz in Höhe von 394.200,00 Euro gebildet. Im Ergebnis steht dagegen eine Summe von 93.106,26 Euro. Die Abweichungen setzen sich aus verschiedenen Kontenbereichen zusammen (hier nur die wesentlichen): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen im Bereich der Geringw. Geräte/AusstattungsG/AusrüstungsG/Tierkauf. Geplant wurden 191.350,00 Euro Aufwand. Das Ergebnis im Jahr 2024 beträgt 85.590,49 Euro, wodurch sich eine Differenz zum Ansatz in Höhe von 105.759,51 Euro ergibt. Hier wurden im Ansatz eine Aufwendung für die Maßnahme „neue iPads für den Stadtrat“ angesetzt, die</li> </ul>

	<p>aufgrund der langen Haushaltssperre nicht umgesetzt werden konnte und verschoben werden musste. Im Ergebnis wurden weniger Aufwendungen verursacht als geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 169.650,00 Euro. Auch hier wurden die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Smart Cities Projekte verschoben.</li> </ul>
<b>E11</b> Abschreibungen	Bei den Abschreibungen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 573.176,69 Euro ergeben, welche vorwiegend aus Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (57.770,67 Euro), auf Abschreibungen für Schulausstattung (375.758,93 Euro), sowie auf Abschreibungen auf Finanzanlagen (125.000,00) beruhen.
<b>E12</b> Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen betragen 253.118,41 Euro. Diese lassen sich aus dem Bereich Zuwendungen an verbundene Unternehmen herleiten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen an die KL.digital GmbH im Rahmen der Smart Cities Projekte.
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen haben sich aus sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 726.712,65 Euro ergeben. Vorrangig sind die Konten Aufwendungen für Dienstleistungen mit einer Summe von 189.029,86 Euro (Minderaufwand), die Aufwendungen für Leasing von 95.250,72 Euro (Minderaufwand – Leasingbeschaffungen lassen sich nicht genau planen), die laufenden Lizenzaufwendungen von 83.551,83 Euro (Minderaufwand), die Aufwendungen von sonstigen externen Beratungsleistungen in Höhe von 77.372,25 Euro (Minderaufwand), sowie Sonst. Aufw./ Inanspruchn. v. Rechten/Diensten von 67.299,12 Euro (Minderaufwand). Servermieten/Hosting von KL.navi waren aufgrund der Verlagerung von externem Hosting in das eigene Rechenzentrum (ZENKOM) erheblich niedriger als geplant. Sach- und Projektkostenbudget für Herzlich digitale Stadt Kaiserslautern Phase 3 wurde wegen fehlendem Personal nicht ausgeschöpft.
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Digitalisierung und Innovation schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.221.320,25 Euro ab. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 5.981.498,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 239.822,25 Euro. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen sind niedriger als ursprünglich geplant. Die größten Aufwandsposten lassen sich in den Positionen E09 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit einer Summe von 3.520.447,92 Euro und E14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ mit einer Summe von 2.437.237,35 Euro finden.

## TER 7 Recht und Ordnung 2024

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung								
Teilergebnisrechnung Recht und Ordnung								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	415.472,32	38.845,00	470.690,44	431.845,44	55.218,12	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.599.122,62	3.276.092,00	4.108.996,76	832.904,76	509.874,14	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.844,51	14.600,00	7.941,85	-6.658,15	-1.902,66	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	787.017,55	383.000,00	613.776,24	230.776,24	-173.241,31	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	3.268.191,97	2.847.750,00	3.225.724,09	377.974,09	-42.467,88	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.079.648,97</b>	<b>6.560.287,00</b>	<b>8.427.129,38</b>	<b>1.866.842,38</b>	<b>347.480,41</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.686.018,14	13.065.850,00	10.087.130,05	-2.978.719,95	-598.888,09	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.149.158,73	1.144.100,00	979.759,05	-164.340,95	-169.399,68	●
11	E 11	- Abschreibungen	53.823,05	28.788,00	35.069,65	6.281,65	-18.753,40	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.453,98	61.200,00	40.012,81	-21.187,19	17.558,83	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.616.128,36	1.901.780,00	1.853.665,32	-48.114,68	-762.463,04	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.527.582,26</b>	<b>16.201.718,00</b>	<b>12.995.636,88</b>	<b>-3.206.081,12</b>	<b>-1.531.945,38</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.447.933,29</b>	<b>-9.641.431,00</b>	<b>-4.568.507,50</b>	<b>5.072.923,50</b>	<b>1.879.425,79</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	15,00	15,00	15,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.447.933,29</b>	<b>-9.641.431,00</b>	<b>-4.568.492,50</b>	<b>5.072.938,50</b>	<b>1.879.440,79</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-308,93</b>	<b>-39.300,00</b>	<b>-20.135,07</b>	<b>19.164,93</b>	<b>-19.826,14</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-6.448.242,22</b>	<b>-9.680.731,00</b>	<b>-4.588.627,57</b>	<b>5.092.103,43</b>	<b>1.859.614,65</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von 431.845,44 Euro resultieren aus den Zuwendungen vom Land für Verwaltungskostenerstattungen im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahren. Aufgrund einer Organisationsänderung zum 01.05.2024 wurde der Kostenträger 12221 Ausländerbehörde in den neu gebildeten Teilhaushalt 13 überführt. Die Zuwendung wurde noch in Teilhaushalt 7 gebucht. Die Planansätze hierfür wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts in den Teilhaushalt 13 verschoben.
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 832.904,76 Euro. Auch in dieser Position sind Erträge im Bereich Ausländerwesen gebucht, deren Planansatz zu einem größeren Teil in Teilhaushalt 13 verschoben wurde. Auf dem Konto Sonstige Gebühren für das Ausländerwesen sind Mehrerträge in Höhe von 341.663,49 Euro gebucht.  Weitere Mehrerträge in Höhe von 227.092,50 Euro können dem Bereich „Sondergenehmigungen“ zugeordnet werden. Zum 01.07.2024 wurde die Zuständigkeit für die Ausstellung von Bewohner- und Gewerbeparkausweisen vom Bürgercenter auf

	<p>die Straßenverkehrsbehörde übertragen. Bereits zum 01.02.2024 trat eine Anpassung der Gebührenstruktur im Bereich der Bewohnerparkausweise in Kraft. Die Jahresgebühr wurde hierbei von 30 € auf 200 € angehoben. Da im Vorfeld nicht absehbar war, in welchem Umfang sich diese Gebührenerhöhung auf die Antragszahlen auswirken würde, konnten die daraus resultierenden Erträge im Rahmen der Haushaltsplanung lediglich orientierend geschätzt werden.</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von 158.772,57 Euro können dem Bereich „Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung“ zugeordnet werden. Die Mehrerträge in diesem Bereich beruhen auf schwerer Planbarkeit u.a. von Zulassungen und Abmeldungen von Fahrzeugen, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunalen Vollzugsdienst und sonstige Verfahren.</p>
<b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 230.776,24 Euro. Diese ergeben sich vorwiegend aus den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 45.272,14 Euro. Hier wurden in den Ansätzen lediglich die Verwaltungskostenerstattungen geplant. Jedoch wurde im Ergebnis zusätzlich zu den Verwaltungskostenerstattungen auch die die Erstattungen der Pensionsumlage gebucht.</li> <li>○ Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 14.081,98 Euro. In der Haushaltsplanung wurde kein Ansatz festgesetzt. Im Ergebnis stehen jedoch Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Erstattungen für das Impfzentrum.</li> <li>○ Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 145.086,83 Euro.</li> </ul>
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	<p>Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge kommen Mehrerträge in Höhe von 377.974,09 Euro zustande. Diese stammen vorwiegend aus ordnungsrechtlichen Erträgen in Höhe von 316.756,91 Euro. Darunter fallen beispielsweise Zwangsgelder, Verwarnungsgelder oder Bußgelder sowie Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr. Solche Erträge sind in der Haushaltsplanung nur schwer planbar, weshalb in diesem Bereich immer wieder Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis vorkommen. Weitere Mehrerträge können im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 44.434,05 Euro lokalisiert werden.</p>
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 2.978.719,95 Euro. Bei der Organisationsänderung von Referat 30 und Referat 33 wurden die geplanten Personalkosten für die Mitarbeitenden, die das Referat gewechselt haben nicht geändert. Das bedeutet die Abweichung nur für Teilhaushalt 7 wäre eigentlich noch höher.</p>
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Weiterhin haben sich Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 164.340,95 Euro ergeben. Diese lassen sich vorwiegend im folgenden Bereich feststellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 134.551,73 Euro. Hierunter fallen beispielsweise Abschleppkosten, welche in der Haushaltsplanung nur schwer abgeschätzt werden</li> </ul>

	<p>können. Weiterhin werden hier die Kosten der Bundesdruckerei für elektronische Aufenthaltstitel und elektronische Pässe gebucht. Diese Kosten sind von Fallzahlen abhängig und somit schwer planbar.</p>
<p><b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Insgesamt ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 48.114,68 Euro. Hauptsächlich stammen diese aus dem Bereich der Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 33.060,49 Euro. Dies beruht darauf, dass im Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssperre im Ergebnishaushalt für die Bereiche E10 und E 14 verhängt wurde. Die Sperre ging bis Mitte Dezember, wodurch nicht alle ursprünglich geplanten Anschaffungen getätigt werden konnten. Darüber hinaus wurde insbesondere der geplante Austausch der Inletts der Schutzwesten noch nicht umgesetzt. Weitere Minderaufwendungen sind im Bereich der Aufwendungen für Leasing in Höhe von 32.889,12 Euro zu finden. Im Haushaltsjahr 2024 war die Leasingvorhaltung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage mit geplanten monatlichen Kosten von ca. 3.000 € vorgesehen. Im Rahmen der Ausschreibung stellte sich jedoch heraus, dass die beiden in Deutschland zugelassenen Hersteller semistationärer Geschwindigkeitsmessanlagen keine Leasingangebote bereitstellen konnten.</p>
<p><b>E23</b> Jahresergebnis          (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)          des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Recht und Ordnung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.588.627,57 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 9.680.731,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 5.092.103,43 Euro. Bei der Betrachtung ist zu beachten, dass durch die unterjährige Ausgliederung des Ausländerwesens die ursprüngliche Planung und das Jahresergebnis nicht in allen Gliederungspunkten konsistent sind.</p>

## TER 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz 2024

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz								
Teilergebnisrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	878.046,69	906.927,00	1.196.895,24	289.968,24	318.848,55	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	290.964,33	600.000,00	249.738,26	-350.261,74	-41.226,07	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.952,54	18.000,00	310,00	-17.690,00	-21.642,54	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	642.173,66	29.500,00	205.202,51	175.702,51	-436.971,15	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	122.698,28	63.650,00	237.327,35	173.677,35	114.629,07	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.955.835,50</b>	<b>1.618.077,00</b>	<b>1.889.473,36</b>	<b>271.396,36</b>	<b>-66.362,14</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.963.637,07	13.545.900,00	13.833.205,15	287.305,15	869.568,08	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	905.141,97	891.900,00	934.359,69	42.459,69	29.217,72	●
11	E 11	- Abschreibungen	769.317,15	587.153,00	804.757,92	217.604,92	35.440,77	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	922.123,89	2.137.400,00	632.737,52	-1.504.662,48	-289.386,37	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.560.220,08</b>	<b>17.167.353,00</b>	<b>16.205.060,28</b>	<b>-962.292,72</b>	<b>644.840,20</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.604.384,58</b>	<b>-15.549.276,00</b>	<b>-14.315.586,92</b>	<b>1.233.689,08</b>	<b>-711.202,34</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	41.000,00	0,00	-41.000,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>41.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-41.000,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.604.384,58</b>	<b>-15.508.276,00</b>	<b>-14.315.586,92</b>	<b>1.192.689,08</b>	<b>-711.202,34</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>228,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-228,57</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-13.604.156,01</b>	<b>-15.508.276,00</b>	<b>-14.315.586,92</b>	<b>1.192.689,08</b>	<b>-711.430,91</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 289.968,24 Euro resultieren u.a. aus den Zuwendungen vom Land (87.220,94 Euro). Die Zuwendungen des Landes für Unterhaltung der Integrierten Leitstelle sind abhängig von den seitens der Stadt eingereichten Mittelabrufen. Diese wiederum sind abhängig von notwendigen Beschaffungen, Reparaturen und den jeweiligen Preisentwicklungen. Auch bei den Zuwendungen vom Bund gibt es Mehrerträge in Höhe von 58.911,64 Euro. Aufgrund höherer Wartungs- und Reparaturaufwendungen der Bundfahrzeuge und für deren Gerätschaften zahlte der Bund entsprechend höhere Erstattungen. Weitere Mehrerträge sind durch die Auflösung eines Sonderpostens aus Zuwendungen des Landes für die Integrierte Leitstelle in Höhe von 143.835,88 Euro entstanden.
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 350.261,74 Euro resultieren aus geringeren Kostenerstattungen der Feuerwehrarbeit. Allgemein unterliegt diese Art der Erträge naturgemäß deutlichen Schwankungen, da es sich um einsatzabhängige Einnahmen handelt. Es mussten mangels Personals und hohem Arbeitsaufkommen Prioritäten gesetzt werden. Weiterhin werden hierunter die Durchführung von Ausbildungen und Prüfungen von

	Gerätschaften für fremde Feuerwehren sowie Firmen gezählt. Die Leistungen der Feuerwehr erstrecken sich unter anderem auf Maßnahmen der Brandbekämpfung, Personenrettung und der Tierrettung. Für die Einsätze sind dementsprechend Erstattungen zu leisten.
<b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von 175.702,51 Euro ergeben sich aus verschiedenen Sachverhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 138.661,38 Euro. Hier wurde im Jahr 2024 kein Ansatz für die Erstattungen der Pensionsumlage sowie die Verwaltungskostenerstattungen gebildet.</li> <li>○ Mehrerträge in Höhe von 40.750,00 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich. Auch hier wurde in der Haushaltsplanung kein Ansatz gebildet. Im Ergebnis ist die Zuwendung der Reichswaldgenossenschaft für die Feuerwehr hier verbucht.</li> </ul>
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen wurden in Höhe von 173.677,35 Euro erzielt. Diese entstanden hauptsächlich bei den Erträgen der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (> 1.000) in Höhe von 169.241,76 Euro. In 2024 wurden mehrere Gerätschaften der Feuerwehr verkauft. Unter anderem wurde der Feuerwehrkran versteigert, was zu höheren Erträgen führte.
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 287.305,15 Euro.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 42.459,69 Euro. Diese resultieren weitestgehend aus den Mehraufwendungen der Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 218.229,51 Euro. Hierfür wurde ein Ansatz in Höhe von 271.000,00 Euro geplant, tatsächlich sind jedoch Aufwendungen in Höhe von 489.229,51 Euro angefallen. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer planbar. Weitere Mehraufwendungen sind im Bereich der Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung in Höhe von 82.468,83 Euro zu finden. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich der sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 119.972,41 Euro. Der Ansatz in Höhe von 151.100,00 Euro war um eventuell anfallende Aufwendungen für Ukraineflüchtlinge (z.B. Herrichtung Notunterkünfte, etc.) abzudecken. Weitere Minderaufwendungen gibt es im Bereich Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 133.525,49 Euro
<b>E11</b> Abschreibungen	Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen in der Position E11 auf 217.604,92 Euro.  Es kommt es zu einer Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis bei den Abschreibungen der Fahrzeuge in Höhe von 19.376,74 Euro, bei den Abschreibungen der Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 82.793,12 Euro und bei den Abschreibungen von Betriebsvorrichtungen in Höhe von 108.652,10 Euro.
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.504.662,48 Euro setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen in Höhe von 1.233.000,00 Euro im Bereich der sonstigen Aufwendungen Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Aufgrund von rechtlichen</li> </ul>

	<p>Klärungsbedarfen im Rahmen eines Vertragsverhältnisses wurde der geplante Ansatz nicht benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen in Höhe von 74.134,41 Euro bei den Aufwendungen für Mieten. Mittel für Mieten sind im Rahmen des Brand- u. Katastrophenschutzes immer anzusetzen, da diese vor allem auch einsatzbedingt entstehen können und somit Schwankungen unterliegen.</li> <li>○ Weitere Minderaufwendungen sind in den Bereichen Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (37.349,06 Euro) und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen (35.402,41 Euro) zu lokalisieren. Hier wurden aufgrund der Haushaltssperre Mittel eingespart.</li> </ul>
<p><b>E23</b> Jahresergebnis          (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)          des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Feuerwehr und Katastrophenschutz schließt im Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.315.586,92 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 15.508.276,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.192.689,08 Euro. Es konnten höhere Erträge verzeichnet werden bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen.</p>

## TER 9 Schulen 2024

Teilhaushalt 9 Schulen								
Teilergebnisrechnung Schulen								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.647.069,03	1.069.853,00	1.408.549,32	338.696,32	-2.238.519,71	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.742.342,95	1.664.050,00	2.004.039,35	339.989,35	261.696,40	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	575,06	575,06	575,06	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	892.714,37	1.099.700,00	937.740,25	-161.959,75	45.025,88	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	65.465,59	3.250,00	37.920,69	34.670,69	-27.544,90	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.347.591,94</b>	<b>3.836.853,00</b>	<b>4.388.824,67</b>	<b>551.971,67</b>	<b>-1.958.767,27</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.238.807,36	2.529.300,00	2.461.990,54	-67.309,46	223.183,18	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.249.508,24	11.479.050,00	11.303.387,18	-175.662,82	1.053.878,94	●
11	E 11	- Abschreibungen	282.777,60	198.793,00	237.268,63	38.475,63	-45.508,97	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.580,57	3.000,00	784,50	-2.215,50	-796,07	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.030.834,77	1.668.650,00	1.740.292,51	71.642,51	709.457,74	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.803.508,54</b>	<b>15.878.793,00</b>	<b>15.743.723,36</b>	<b>-135.069,64</b>	<b>1.940.214,82</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.455.916,60</b>	<b>-12.041.940,00</b>	<b>-11.354.898,69</b>	<b>687.041,31</b>	<b>-3.898.982,09</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.455.916,60</b>	<b>-12.041.940,00</b>	<b>-11.354.898,69</b>	<b>687.041,31</b>	<b>-3.898.982,09</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17,36</b>	<b>17,36</b>	<b>17,36</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.370,64</b>	<b>700,00</b>	<b>1.546,80</b>	<b>846,80</b>	<b>176,16</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-7.454.545,96</b>	<b>-12.041.240,00</b>	<b>-11.353.334,53</b>	<b>687.905,47</b>	<b>-3.898.788,57</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge aus Zuwendungen belaufen sich auf 338.696,32 Euro. Die Abweichungen resultieren vorwiegend aus den Zuwendungen vom Land. Hier wurden 1.069.853.400 Euro geplant, 1.408.549,32 Euro wurden im Ergebnis als Ertrag gebucht. Mehrerträge in Höhe von 275.414,16 Euro beruhen auf einer einmaligen Zuwendung des Landes zur Förderung des IT-Supports (Digital Pakt III). Im Bereich Sonderposten aus Zuwendungen gab es Mehrerträge in Höhe von 40.005,02 Euro. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden (Digitalpakt Schulen). Diese Zuwendungen wurden in einem Sonderposten erfasst und werden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 339.989,35 Euro. Diese ergeben sich größtenteils aus der Beteiligung zu den Essenskosten (221.954,30 Euro). Dies ist auf die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2024 zurückzuführen und aus der Beteiligung der Schülerbetreuung an Grundschulen (131.040,00 Euro).

<p><b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p>	<p>In diesem Bereich der Erträge können Mindererträge in Höhe von 161.959,75 Euro festgestellt werden. Diese gehen vorwiegend auf den Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (159.171,74 Euro) zurück. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden werden die Sachkostenbeiträge der umliegenden Landkreise gebucht. Die Erstattung erfolgt nur, wenn die Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler nach Abzug der abgegebenen Schülerinnen und Schüler höher als 90 ist. Es ist nicht absehbar, ob dieser Wert erreicht wird. Deshalb wird an dieser Stelle jährlich ein gleich bleibender Haushaltsansatz veranschlagt.</p>
<p><b>E07</b> Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Die Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen betragen 34.670,69 Euro. Diese resultieren vorwiegend aus der Auflösung von Wertberichtigungen (35.295,95 Euro). Hier wurde kein Ansatz in der Haushaltsplanung gebildet. Unter die Auflösung von Wertberichtigungen fallen insbesondere die Mittagsverpflegung/Essenskosten, die Schulbuchausleihe sowie die Betreuungskosten.</p>
<p><b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 67.309,46 Euro.</p>
<p><b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich insgesamt Minderaufwendungen in Höhe 175.662,82 Euro ergeben. Die Abweichungen resultieren vorwiegend aus folgenden Konten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geringwertige Geräte/Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände: Minderaufwendungen in Höhe von 496.822,99 Euro. Diese ergeben sich aufgrund der Haushaltssperre. Es wurden einige Maßnahmen nicht begonnen. Hinzu kommt der Neubau der GS Schiller, der 2024 nicht abgeschlossen werden konnte.</li> <li>○ Arbeitsmittel an Schulen: Minderaufwendungen in Höhe von 251.783,16 Euro. Diese ergeben sich aufgrund der Haushaltssperre. Die Mittel zum Erwerb neuer Schulbücher wurden nicht vollständig verwendet, da der Erwerb neuer Schulbücher nicht notwendig war (Wenig Schadensfälle, keine Neuauflagen von Büchern).</li> <li>○ Aufwendungen an privaten Unternehmen: Minderaufwendungen in Höhe von 70.260,65 Euro. Hier wurde eine Zweckvereinbarung mit dem ökumenischen Gemeinschaftswerk zur Nutzung der Förderschule K (motorische Entwicklung) geschlossen. Die tatsächlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Nutzung innerhalb eines Schuljahres und sind schwer abschätzbar.</li> <li>○ sonstigen bezogenen Leistungen: Mehraufwendungen in Höhe von 397.716,74 Euro. Aufgrund erhöhter Betreuungszahlen und Gruppen sind die Aufwendungen für Betreuung höher als geplant.</li> <li>○ Essenskosten: Mehraufwendungen in Höhe von 271.591,88 Euro. Dies begründet sich durch die Erhöhung der Teilnehmer an der Mittagsverpflegung als auch Erhöhung der Portionspreise.</li> </ul>
<p><b>E11</b> Abschreibungen</p>	<p>Mehraufwendungen aus Abschreibungen bei der Schulausstattung in Höhe von 38.475,63 Euro. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 198.793,00 Euro geplant. Im Ergebnis wurden jedoch Abschreibungen in Höhe von 237.268,63 Euro gebucht. Demgegenüber stehen die Auflösung aus Sonderposten für Zuwendungen (siehe E02).</p>

<p><b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Die Mehraufwendungen in Höhe von 71.642,51 Euro resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich des Büromaterials, Formulare und Vordrucke (13.584,58 Euro) und der Einzelwertberichtigungen (91.476,77 Euro). In der Haushaltsplanung wurde zu den Einzelwertberichtigungen kein Ansatz festgesetzt. Hier wurden zum größten Teil die Schulbücher, Fahrtkosten sowie Betreuungskosten einzelwertberichtigt. Weitere Mehraufwendungen im Bereich Unfallversicherung in Höhe von 49.639,64 Euro. Hier wurde der Beitrag pro Schüler erhöht. Die Planung orientierte sich an vorherigen Zahlungen. Minderaufwendungen sind im Bereich Leasing (33.819,36 Euro) und Dienstleistungen (38.368,93 Euro) zu finden. Im Bereich Leasing gab es Abkäufe von Geräten wodurch kein neuer Leasingvertrag notwendig war. Im Bereich Dienstleistungen konnten Einsparungen bei Aufwendungen für den technischen Support von digitalen Lehr- und Lerninfrastruktur an Schulen erzielt werden, da nicht jede Schule einen Vertrag abgeschlossen hat.</p>
<p><b>E23</b> Jahresergebnis        (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)        des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Schulen schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.353.334,53 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 12.041.240,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 687.905,47 Euro. Sowohl höhere Erträge als auch niedrigere Aufwendungen haben zu diesem Ergebnis geführt.</p>

## TER 10 Kultur 2024

Teilhaushalt 10 Kultur								
Teilergebnisrechnung Kultur								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	372.366,03	612.226,00	540.534,42	-71.691,58	168.168,39	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	728.900,23	694.650,00	729.417,52	34.767,52	517,29	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.591,51	324.150,00	322.580,69	-1.569,31	11.989,18	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.601,26	47.660,00	44.981,02	-2.678,98	-15.620,24	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	10.238,19	11.600,00	7.047,76	-4.552,24	-3.190,43	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.482.697,22</b>	<b>1.690.286,00</b>	<b>1.644.561,41</b>	<b>-45.724,59</b>	<b>161.864,19</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.308.578,85	4.380.100,00	4.589.642,16	209.542,16	281.063,31	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	459.551,93	560.160,00	453.692,65	-106.467,35	-5.859,28	●
11	E 11	- Abschreibungen	21.794,24	18.567,00	19.684,36	1.117,36	-2.109,88	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.276.956,23	6.739.850,00	6.600.087,89	-139.762,11	1.323.131,66	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	722.707,08	1.057.230,00	893.170,68	-164.059,32	170.463,60	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.789.588,33</b>	<b>12.755.907,00</b>	<b>12.556.277,74</b>	<b>-199.629,26</b>	<b>1.766.689,41</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.306.891,11</b>	<b>-11.065.621,00</b>	<b>-10.911.716,33</b>	<b>153.904,67</b>	<b>-1.604.825,22</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.306.891,11</b>	<b>-11.065.621,00</b>	<b>-10.911.716,33</b>	<b>153.904,67</b>	<b>-1.604.825,22</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-447.234,40</b>	<b>-480.650,00</b>	<b>-495.242,89</b>	<b>-14.592,89</b>	<b>-48.008,49</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-9.754.125,51</b>	<b>-11.546.271,00</b>	<b>-11.406.959,22</b>	<b>139.311,78</b>	<b>-1.652.833,71</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge belaufen sich auf 71.691,58 Euro und resultieren vor allem aus dem Bereich der Zuwendungen vom Land (52.625,69 Euro). Die Mindererträge ergeben sich aus den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek und Jugendkulturmeile. Für diese Bereiche gab es im Jahr 2024 geringere Zuwendungen.
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge können im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 34.767,52 Euro lokalisiert werden. Diese ergeben sich hauptsächlich aus dem Konto „ Entgelte Benutzung öffentliche Einrichtung / wirtschaftliche Dienstleistungen“ in Höhe von 33.338,31 Euro. Hier sind die Unterrichtsentgelte für die Musikschule gebucht. Je nach Nachfrage des Musikunterrichts und der Miete von Instrumenten können die Entgelte schwanken.
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 209.542,16 Euro.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 106.467,35 Euro. Diese ergeben sich größtenteils aus den Aufwendungen für Strom in Höhe von 103.004,23 Euro. Hier

	wurde in der Haushaltsplanung ein Ansatz in Höhe von 179.300,00 Euro gebildet. Die tatsächlichen Aufwendungen für Strom belaufen sich auf 76.295,77 Euro.
<b>E12</b> Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 139.762,11 Euro. Diese lassen sich hauptsächlich aus dem Bereich der Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich () herleiten. Der geleistete Sachkostenzuschuss an die VHS war um 131.405,11 Euro niedriger als geplant. Der Zuschuss berechnet sich an den tatsächlichen jährlichen Aufwendungen für Miete, Strom, Reinigung etc. und ist unter anderem abhängig von Schülerzahlen der VHS. Aus diesem Grund ist der Zuschuss nicht genau planbar.
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (164.059,32 Euro) gehen weitestgehend auf die sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 116.091,08 Euro zurück. Hierunter fallen die Aufwendungen für Honorare bei Konzerten usw. Teilweise wurden Mittel aufgrund der Haushaltssperre eingespart. Weitere Mindererträge ergeben sich im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 38.437,04 Euro
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Kultur schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.406.959,22 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 11.546.271,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 139.311,78 Euro. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen fallen niedriger aus als geplant.

## TER 11 Soziales 2024

Teilhaushalt 11 Soziales								
Teilergebnisrechnung Soziales								
lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	755,94	721,00	721,22	0,22	-34,72	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	61.070.822,88	79.761.450,00	77.101.314,23	-2.660.135,77	16.030.491,35	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.069,28	0,00	4.439,28	4.439,28	2.370,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400.662,00	2.000.000,00	2.035.124,41	35.124,41	-365.537,59	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.932.909,51	3.900.000,00	4.274.719,23	374.719,23	341.809,72	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	41.330,88	31.900,00	22.052,22	-9.847,78	-19.278,66	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.448.550,49</b>	<b>85.694.071,00</b>	<b>83.438.370,59</b>	<b>-2.255.700,41</b>	<b>15.989.820,10</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.313.432,86	11.213.050,00	10.741.844,21	-471.205,79	428.411,35	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.682.859,06	7.057.200,00	6.500.600,96	-556.599,04	-182.258,10	●
11	E 11	- Abschreibungen	12.524,44	10.242,00	4.755,77	-5.486,23	-7.768,67	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	55.951,69	140.000,00	509,83	-139.490,17	-55.441,86	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	98.723.499,52	122.065.000,00	117.655.399,49	-4.409.600,51	18.931.899,97	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.923.158,23	3.259.700,00	2.945.570,02	-314.129,98	22.411,79	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>118.711.425,80</b>	<b>143.745.192,00</b>	<b>137.848.680,28</b>	<b>-5.896.511,72</b>	<b>19.137.254,48</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-51.262.875,31</b>	<b>-58.051.121,00</b>	<b>-54.410.309,69</b>	<b>3.640.811,31</b>	<b>-3.147.434,38</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-51.262.875,31</b>	<b>-58.051.121,00</b>	<b>-54.410.309,69</b>	<b>3.640.811,31</b>	<b>-3.147.434,38</b>	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	8,50	8,50	8,50	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-51.262.875,31</b>	<b>-58.051.121,00</b>	<b>-54.410.301,19</b>	<b>3.640.819,81</b>	<b>-3.147.425,88</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E03</b> Erträge der sozialen Sicherung	<p>Die Mindererträge aus Erträgen der sozialen Sicherung betragen insgesamt 2.660.135,77 Euro. Im Folgenden sind einzelne Kontenarten näher erläutert.</p> <p><b>Mindererträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kontenart 423 – Kostenbeteiligungen und –Erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen: Mindererträge in Höhe von 1.159.579,78 Euro. Es wurden 39.521.950 Euro geplant, im Ergebnis belaufen sich die Erträge auf 38.262.370,22 Euro. Die Bundeserstattung für die laufenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 100 % und folgt den jährlichen Aufwendungen. Die erstattungsfähigen Aufwendungen lagen in 2024 rund 3 Millionen Euro unter der Planung. Diese Differenz begründet sich in geringeren Fallzahlen. Im Bereich der summarischen Abrechnung mit dem Land aufgrund der Delegation nach dem AG SGB XII wurden die Erträge in Höhe von 4.361.533,26 Euro gebucht. Im Ansatz wurden 4.522.000,00 Euro geplant, was einer Abweichung von</li> </ul>

	<p>160.466,74 Euro entspricht. Diese Erträge bilden die Kostenbeteiligung des Landes an den Aufwendungen für Leistungen in der Zuständigkeit des Landes ab. Gem. § 6 AG SGB XII müssen sich die Kommunen mit 50 % an den Aufwendungen des Landes beteiligen. Aufgrund geänderter Vorschriften des Landes erfolgt die Verbuchung der Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz ab 2020 auf dem Konto 423910000. Die Erträge überstiegen den Ansatz um rund 2 Millionen Euro. Der Grund liegt in einer einmaligen Zuwendung des Landes.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Kontoart 426 – Mindererträge im Bereich Leistungsbeteiligung nach dem SGB II in Höhe von 4.934.318,68 Euro. Der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen zur Bildung und Teilhabe schwankt grundsätzlich parallel zur Höhe der jeweiligen Aufwendungen. Zudem erfolgen die Erstattungen zeitversetzt nachträglich, sodass es buchungstechnisch zu Verschiebungen über das jeweilige Rechnungsjahr hinaus kommen kann. Die prozentuale Bundesbeteiligung wurde mit der BBFestV 2023 definiert und liegt bei 78,1 %. Aufgrund der niedrigeren Aufwendungen und einer niedrigeren Erstattungsquote in RLP lagen die Erträge unter den Ansätzen.</li></ul> <p><b>Mehrerträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Kontenart 421 – Ersatz von sozialen Leistungen in ambulanten Fällen: Mehrerträge in Höhe von 589.324,68 Euro. Im Bereich der ambulanten Hilfen ist der Ansatz für die Erträge (386.000 Euro), bestehend aus Kostenersatz, Erstattungsansprüchen und Unterhaltungsleistungen, weit übertroffen worden. Im Ergebnis wurden 975.324,68 Euro gebucht. Hauptursache für die höheren Erträge ist die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, die höher ausgefallen ist, als erwartet.</li><li>○ Kontenart 422 - Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Mehrerträge in Höhe von 35.253,57 Euro. Im Bereich der stationären Hilfen wurden Mittel in Höhe von 500.000,00 Euro geplant. Das Ergebnis beläuft sich auf 535.253,57 Euro. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ist im Vorfeld bedingt durch Zu- und Abgänge im Fallbestand und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher schwer einzuschätzen.</li><li>○ Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –Erstattungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für / von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX: Mehrerträge in Höhe von 2.778.652,02 Euro. In diesem Bereich erfolgt die Verbuchung der Erträge zu den Fällen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. 424300000 für Fälle in kommunaler Trägerschaft und 424400000 für Fälle in der Trägerschaft des Landes. Die Erträge von 18.278.652,02 Euro übertrafen die geplanten Erträge (15.500.000,00 Euro) um rund 2.8 Millionen Euro. Der Grund liegt in den stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und dementsprechend zu höheren Erstattungen.</li></ul> <p>Generell lässt sich festhalten, dass die Erträge im Sozialbereich</p>
--	---

	stark von Fallzahlen, von der Höhe der Aufwendungen, den Rechtsgrundlagen und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher (vorrangige Ansprüche) abhängig sind und so nur bedingt planbar sind.
<b>E05</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge in Höhe von 35.124,41,00 Euro ergeben sich vor allem aus dem Unterkonto „Mieten“. In diesem Bereich wurde in der Haushaltsplanung ein Ansatz in Höhe von 2.000.000,00 Euro angesetzt. Im Ergebnis wurden 2.035.124,41 Euro gebucht. Es handelt sich hierbei um die Entgelte der Sammelunterkünfte bzw. Mieten im Zusammenhang des Ukraine-Krieges (Unterbringung zu Asylzwecken). Diese Entgelte sind fallzahlenabhängig und schwer planbar.
<b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge ergeben sich in Höhe von 374.719,23 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese resultieren weitestgehend aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Dazu wurde ein Ansatz in Höhe von 3.800.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 gebildet. Im Ergebnis wurden für Unterkunft und Heizung Kostenerstattungen/Kostenumlagen (SGB II) in Höhe von 4.091.206,90 Euro gebucht. Dies entspricht einer Abweichung von 291.206,90 Euro. Als Begründung können hier höhere Kostenerstattungen des Jobcenter genannt werden.  Weitere Mehrerträge finden sich bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 66.000,21 Euro.
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 471.205,79 Euro.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Insgesamt Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 556.599,04 Euro. Diese ergeben sich vor allem aus den folgenden Unterkonten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehraufwendungen aus Aufwendungen für Wasser und Abwasser in Höhe von 50.896,66 Euro. In diesem Kontenbereich wurde ein Ansatz in Höhe von 53.000,00 Euro gebildet. Im Ergebnis wurden 103.896,66 Euro gebucht. Dies lässt sich durch die schwere Vorhersehbarkeit der Wasserverbräuche der Asylanten begründen.</li> <li>○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 603.266,87 Euro. Hier wurden Ansätze für die Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge gebildet. Im Ergebnis sind weniger Aufwendungen angefallen, als geplant. Dies lässt sich durch einen Rückgang der Ukraine-Flüchtlinge zurückführen.</li> </ul>
<b>E12</b> Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von 139.490,17 Euro beruhen auf den Zuwendungen aus dem sonstigen privaten Bereich. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 140.000,00 für Betreuungsleistungen geplant. Es sind allerdings nur sehr geringe Aufwendungen angefallen, was sich mit dem Rückgang der Ukraine-Flüchtlinge begründen lässt.
<b>E13</b> Aufwendungen der sozialen Sicherung	Minderaufwendungen aus sozialer Sicherung belaufen sich auf 4.409.600,51 Euro. Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus den folgenden Kontenarten:  <b>Minderaufwendungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kontenart 552 – Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen nach dem SGB II: Minderaufwendungen in Höhe von 5.809.576,12 Euro. Die Mindererträge ergeben sich</li> </ul>

unter anderem aus dem Unterkonto Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 5.758.673,98 Euro. Hier sind geringere Ausgaben für Kosten der Unterbringung durch Jobcenter angefallen. Weitere Minderaufwendungen bei einmaligen Leistungen in Höhe von 223.821,94 Euro. Hier sind geringere Ausgaben für einmalige Beihilfen durch das Jobcenter angefallen. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen als ursprünglich geplant für Schul-/Kita-Ausflüge/mehrtägige KiTa-Fahrten in Höhe von 172.919,80 Euro. Dies ist auf die höheren Ausgaben für Das Bildungs- und Teilhabepaket durch das Jobcenter zurückzuführen.

- Kontenart 553 – Leistungen nach dem SGB XII: Minderaufwendungen in Höhe von 2.690.001,63 Euro. Die Abweichung begründet sich unter anderem aus Minderaufwendungen aus dem Bereich häusliche Pflegehilfe und Minderaufwendungen bei laufenden Leistungen außerhalb örtlicher Träger ohne Kostenbeteiligung. Die Aufwendungen unterliegen regelmäßig Fallzahlschwankungen und Änderungen in den gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen unter anderem im Bereich Hilfe bei Krankheit. Die höheren Ausgaben begründen sich durch Nachberechnungen der Vorjahre. Im Vergleich zu 2023 liegt das Ergebnis in diesem Kontenbereich um rund 6,6 Millionen Euro höher und beläuft sich auf 40.396.998,37 Euro.
- Kontenart 557 – Sonstige Leistungen: Minderaufwendungen in Höhe von 424.771,19 Euro. Die Kontenart 557 beinhaltet u.a. Buchungen aus den Bereichen Asyl, Landesblinden- und Landespflegegeld, dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie weiteren sozialen Hilfen. Die geringeren Ausgaben begründen sich unter anderem aus dem Unterkonto Laufende Leistungen Sammelunterkunft. Hier gibt es Minderaufwendungen in Höhe von 1.361.684,17 Euro durch einen Rückgang der Flüchtlingszahlen. Mehraufwendungen sind unter anderem auf dem Unterkonto Hilfe bei Krankheit Sammelunterkunft in Höhe von 499.472,84 Euro zu finden, was sich durch höhere Krankenbehandlungskosten begründen lässt. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 252.712,80 Euro ergeben sich bei der Mittagsverpflegung gemäß § 6b und bei Unterkonto Schulstarterpaket gemäß § 6b in Höhe von 124.667,00 Euro.

#### **Mehraufwendungen**

- Kontenart 551 –Leistungen psychosoziale Beratung: Mehraufwendungen in Höhe von 129.307,87 Euro. Hier geht es um Einzelfallberatungen gemäß § 16a SGB II durch das Jobcenter, welche schwer planbar sind.
- Kontenart 555 – Leistungen nach SGB VIII und Leistungen nach SGB IX: Mehraufwendungen in Höhe von 4.104.199,26 Euro. Das Ergebnis 2024 liegt insgesamt bei 42.551.799,26 Euro und damit rund 10,7 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis und 4,1 Millionen Euro über den geplanten Ansätzen. Die Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe nach SGB IX wurde in 2021 und 2022 vervollständigt und erweitert. Das Rechtsgebiet unterliegt starker Veränderungen mit der Folge einer großen Kostensteigerung in den Fällen. Zudem führen die gestiegenen Personal- und Neben-

	kosten zu Erhöhungen in den Leistungssätzen der Anbieter.
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen betragen 314.129,98 Euro. Die Abweichung resultiert größtenteils aus dem Unterkonto Mieten. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Sammelunterkünfte und Mieten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Weiterhin steht die Position in Verbindung mit den Mieten unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten bei den Erträgen. Der Ansatz in der Haushaltsplanung beträgt 3.110.000,00 Euro. Im Ergebnis wurden Aufwendungen in Höhe von 2.698.877,80 Euro gebucht. Somit entsteht eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 411.122,20 Euro.</p> <p>Mehraufwendungen finden sich unter den Einzelwertberichtigungen. Dazu wurde kein Ansatz gebildet, im Ergebnis sind Aufwendungen in Höhe von 72.871,68 Euro angefallen.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen sind beim Unterkonto Büromaterial, Formulare und Vordrucke in Höhe von 19.846,70 Euro zu finden.</p>
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Soziales schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.410.301,19 Euro. Ursprünglich war ein Fehlbetrag in Höhe von 58.051.121,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 3.640.819,81 Euro. Der größte Aufwandsposten findet sich mit 117.655.399,49 Euro bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung und belastet dementsprechend stark den städtischen Haushalt.</p>

## TER 12 Jugend und Sport 2024

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport							
Teilergebnisrechnung Jugend und Sport							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.605.594,31	25.528.657,00	23.748.128,22	-1.780.528,78	142.533,91	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	9.801.130,31	10.764.700,00	9.908.598,07	-856.101,93	107.467,76	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.211.130,46	1.299.700,00	1.309.336,03	9.636,03	98.205,57	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.345,79	38.800,00	40.632,26	1.832,26	22.286,47	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.431,56	320.850,00	484.557,83	163.707,83	226.126,27	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	398.696,70	24.650,00	143.425,05	118.775,05	-255.271,65	●
8	<b>E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.293.329,13</b>	<b>37.977.357,00</b>	<b>35.634.677,46</b>	<b>-2.342.679,54</b>	<b>341.348,33</b>	<b>●</b>
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.987.350,79	21.940.000,00	23.303.378,95	1.363.378,95	1.316.028,16	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.844.116,75	2.094.450,00	1.525.402,21	-569.047,79	-318.714,54	●
11	E 11 - Abschreibungen	3.181.052,70	3.142.468,00	3.326.553,99	184.085,99	145.501,29	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.443.794,52	35.675.900,00	34.138.777,67	-1.537.122,33	5.694.983,15	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	39.413.215,70	43.872.100,00	43.017.700,39	-854.399,61	3.604.484,69	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.924.233,76	636.870,00	565.010,70	-71.859,30	-5.359.223,06	●
15	<b>E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>100.793.764,22</b>	<b>107.361.788,00</b>	<b>105.876.823,91</b>	<b>-1.484.964,09</b>	<b>5.083.059,69</b>	<b>●</b>
16	<b>E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-65.500.435,09</b>	<b>-69.384.431,00</b>	<b>-70.242.146,45</b>	<b>-857.715,45</b>	<b>-4.741.711,36</b>	<b>●</b>
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	264,91	0,00	0,00	0,00	-264,91	●
19	<b>E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-264,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>264,91</b>	<b>●</b>
20	<b>E 20 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-65.500.700,00</b>	<b>-69.384.431,00</b>	<b>-70.242.146,45</b>	<b>-857.715,45</b>	<b>-4.741.446,45</b>	<b>●</b>
21	<b>E 21 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
22	<b>E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-119.502,08</b>	<b>-224.800,00</b>	<b>-354.282,66</b>	<b>-129.482,66</b>	<b>-234.780,58</b>	<b>●</b>
23	<b>E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-65.620.202,08</b>	<b>-69.609.231,00</b>	<b>-70.596.429,11</b>	<b>-987.198,11</b>	<b>-4.976.227,03</b>	<b>●</b>

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1.780.528,78 Euro. Diese sind bei den Zuweisungen vom Land (1.839.826,77 Euro) entstanden. Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse zu den Personalkosten städtischer Kitas und Kitas freier Träger. Mehrerträge in Höhe von 46.536,87 Euro können bei den Zuwendungen von rechtsfähigen Stiftungen lokalisiert werden. Die Stadt Kaiserslautern erhält für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 die Personalkosten der Koordinatorenstelle des Projektes "Komm. Gesamtkonzept zur Verbesserung der Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern" von der Auredis Stiftung GmbH. Dies wird zu 100% gefördert.
<b>E03</b> Erträge der sozialen Sicherung	Die Mindererträge aus Erträgen der sozialen Sicherung belaufen sich auf 856.101,93 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kontenart 424 – Erträge der sozialen Sicherung vom Land: Mindererträge in Höhe von 1.022.178,93 Euro. Hierbei handelt es sich um die i.d.R. 100% Übernahme der Kosten für sozialpädagogische Maßnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen ist</li> </ul>

	<p>gesunken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kontenart 421 – Erträge der sozialen Sicherung von Leistungsempfängern: Mehrerträge in Höhe von 94.797,93 Euro. Hierbei handelt es um die Rückzahlung Zuviel/zu Unrecht bewilligter Unterhaltsvorschüsse. Hier gab es einen erheblichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.</li> </ul>
<b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Hier ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 163.707,83 Euro, die sich hauptsächlich aus folgenden Positionen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von sonstigem öffentlichem Bereich in Höhe von 176.787,00 Euro. Hier wurde in der Planung kein Ansatz gebildet.</li> <li>○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 33.775,48 Euro (Ansatz 225.000,00 Euro). Dies ist auf die Erhöhung des Anteils des Landkreises KL an dem gemeinsamen Amt für Ausbildungsförderung (Stadt/Landkreis) aufgrund Personalmehrung zurückzuführen.</li> <li>○ Mindererträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 71.436,91 Euro. Darunter waren unter anderem höhere Teilnehmerbeiträge für Ferienbetreuung in Grundschulen geplant.</li> </ul>
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 118.775,05 Euro. Diese resultieren zum größten Teil aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (116.403,45 Euro). Von den Wertberichtigungen am stärksten betroffen ist der Bereich Unterhaltsvorschuss mit einem Betrag von 50.614,51 Euro.</p>
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 1.363.378,95 Euro.</p>
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 569.047,79 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Strom in Höhe von 371.388,26 Euro. Die Aufwendungen wurden aufgrund der Prognosen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zu hoch kalkuliert.</li> <li>○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Bäder und Eisbahn in Höhe von 111.429,39 Euro. Da die Eisbahn nicht wie geplant betrieben wurde, konnten hier Einsparungen verzeichnet werden. Beim Warmfreibad gab es Verzögerungen bei geplanten Maßnahmen.</li> <li>○ Minderaufwendungen bei den Essenskosten in Höhe von 22.304,78 Euro. Die Essenskosten unterliegen Schwankungen, da sie unter anderem von der Teilnahme der Kinder an der Mittagsverpflegung abhängig sind.</li> </ul>
<b>E11</b> Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 184.085,99 Euro. Diese resultieren überwiegend aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (177.809,19 Euro) und können hauptsächlich dem Bereich Allg. Sportförderung und Verwaltung der Sportanlagen zugeordnet werden.</p>
<b>E12</b> Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 1.537.122,33 Euro, die sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei Sachkostenzuschüssen an KITAS freier Träger in Höhe von 359.599,09 Euro. Es</li> </ul>

	<p>werden Zuschüsse zu den Sachkosten Kitas freier Träger geleistet, z.T. durch Sachkostenpauschalen anhand der zur Verfügung stehenden Mittel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen im Bereich Kommunalanteil Personalkosten in Höhe von 304.592,01 Euro. Hierbei handelt es sich um den städtischen Anteil an den Personalkosten der Kitas freier Träger. (Abschlagszahlungen von 2024 und Restzahlungen aufgrund vorgelegter Verwendungsnachweise von 2019-2020)</li> <li>○ Minderaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich in Höhe von 221.891,68 Euro. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Kaiserslautern und der damit verhängten Sperre der Haushaltsmittel wurde von den veranschlagten 370.000 Euro für die allgemeine Sportförderung nur 148.508,00 Euro an die Vereine aus städtischen Mitteln ausgezahlt. In diesem Jahr hat die Stiftung Bürgerhospital die Hälfte der allgemeinen Sportförderung übernommen.</li> <li>○ Minderaufwendungen beim Landesanteil am Sozialraumbudget in Höhe von 289.669,76 Euro. Diese Mittel werden vom Land zur Verfügung gestellt und aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses an verschiedene Träger verteilt. Sie verfolgen das Leitbild des sozialen Ausgleichs und es kann Kita-Sozialarbeit gefördert werden. Insgesamt erhält die Stadt für alle Kitas 2 Mio. Euro jährlich für das Sozialraumbudget.</li> <li>○ Minderaufwendungen beim Kommunalanteil Sozialraumbudget in Höhe von 216.327,08 Euro. Hier wurden Abschlagszahlungen in 2024 geleistet und das Jahr 2023 aufgrund von Verwendungsnachweise endgültig abgerechnet.</li> </ul>
<p><b>E13</b> Aufwendungen der sozialen Sicherung</p>	<p>Die Minderaufwendungen bei Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich auf insgesamt 854.399,61 Euro. Die Abweichungen können überwiegend den folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kontenart 555 – Leistungen nach dem SGB VIII: Minderaufwendungen in Höhe von 1.437.710,36 Euro. Diese Kontenart beinhaltet u.a. die Sachkonten „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen“ und „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen außerhalb von Einrichtungen“. Die Aufwendungen variieren entsprechend der Fallzahlen.</li> <li>○ Weitere Minderaufwendungen bei Kontoart 558 in Höhe von 292.600,00 Euro. Das Land und der Bund beteiligen sich mit 70% an den Unterhaltsvorschussleistungen, diese werden auch mit 70% an den Erträgen (Rückgriff gegen Unterhaltspflichtigen) beteiligt.</li> <li>○ Mehraufwendungen in Höhe von 930.817,65 Euro bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Kontoart 557) . Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Ausgabenerhöhung ist auf einen Fallzahlenanstieg zurückzuführen.</li> </ul>
<p><b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 71.859,30 Euro. Hier sind unter anderem geplant sowie Weiterqualifizierungen usw. Diese Aufwendungen sind schwer planbar und unterliegen Schwankungen.</p>

<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Jugend und Sport schließt im Haushaltsjahr 2024 im Jahresabschluss 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.596.429,11 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 69.609.231,00 Euro geplant. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen liegen unter den geplanten Ansätzen.
--	---

## TER 13 Migration und Fachkräfteeinwanderung 2024

Teilhaushalt 13 Migration und Fachkräfteeinwanderung							
Teilergebnisrechnung Migration und Fachkräfteeinwanderung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	800.400,00	0,00	-800.400,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	714.608,00	427.653,40	-286.954,60	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	6.776,11	6.776,11	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	2.456,82	2.456,82	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.515.008,00</b>	<b>436.886,33</b>	<b>-1.078.121,67</b>	<b>●</b>
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	1.499.224,69	1.499.224,69	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	191.550,00	229.207,60	37.657,60	●
11	E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	599,48	599,48	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	30.550,00	65.686,52	35.136,52	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>222.100,00</b>	<b>1.794.718,29</b>	<b>1.572.618,29</b>	<b>●</b>
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.292.908,00</b>	<b>-1.357.831,96</b>	<b>-2.650.739,96</b>	<b>●</b>
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>1.292.908,00</b>	<b>-1.357.831,96</b>	<b>-2.650.739,96</b>	<b>●</b>
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>0,00</b>	<b>1.292.908,00</b>	<b>-1.357.831,96</b>	<b>-2.650.739,96</b>	<b>●</b>

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge in Höhe von 800.400,00 Euro im Bereich Zuwendungen vom Land.  Aufgrund einer Organisationsänderung zum 01.05.2024 wurde der Kostenträger 12221 Ausländerbehörde in den neu gebildeten Teilhaushalt 13 überführt. Die Zuwendung vom Land für Verwaltungskostenerstattungen im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens wurde noch in Teilhaushalt 7 gebucht. Die Planansätze hierfür wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts in den Teilhaushalt 13 verschoben. Trotzdem ergeben sich in Summe Mindererträge in Höhe von 368.554,56 Euro.
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 286.954,60 Euro stammen im Wesentlichen aus dem Bereich der sonstigen Gebühren für das Ausländerwesen in Höhe von 298.392,60 Euro. In der Haushaltsplanung wurden 668.684,00 Euro kalkuliert, im Ergebnis 370.291,40 Euro gebucht. Auch hier sind die Planung und die Ergebnisbuchungen durch die unterjährige Ausgliederung nicht in gleichem Maße aufgeteilt, wodurch sich im Teilhaushalt 7 in diesem

	Gliederungscode Mehrerträge ergeben.
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 1.499.224,69 Euro. Hier wurde kein Ansatz geplant, da das Referat Mitte 2024 neu gebildet wurde.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 37.657,60 Euro. Diese resultieren weitestgehend aus den Mehraufwendungen für sonstige bezogene Leistungen in Höhe von 36.921,00 Euro. Bei diesem Konto handelt es sich um Beträge für Aufenthaltstitel, welche an die Bundesdruckerei zu bezahlen sind. Zum einen ist dies auf unangekündigte Preissteigerungen zurückzuführen. Darüber hinaus ist es schwer planbar wie viele Menschen nach Kaiserslautern einreisen.
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 35.136,52 Euro im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen gehen vorwiegend auf die Datenübertragungsgebühren zurück (Mehraufwand: 12.194,39 Euro). Des Weiteren gibt es Mehrausgaben im Bereich der Aufwendungen für unternommene Reisekosten in Höhe von 8.134,92 Euro. Beides ist schwer planbar.
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Migration und Fachkräfteeinwanderung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.357.831,96 Euro. In der Haushaltsplanung war ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.292.908,00 Euro geplant.  Bei der Betrachtung ist zu beachten, dass durch die unterjährige Ausgliederung des Ausländerwesens die ursprüngliche Planung und das Jahresergebnis nicht in allen Gliederungspunkten konsistent sind. Das Ergebnis kann nicht valide beurteilt werden. Personal- und Versorgungsaufwendungen sind beispielsweise nicht in den Planansätzen enthalten, ergeben aber im Ergebnis den größten Posten.

## TER 14 Stadtentwicklung 2024

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung								
Teilergebnisrechnung Stadtentwicklung								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.416.743,33	914.361,00	1.010.375,90	96.014,90	-3.406.367,43	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	516.819,71	455.500,00	506.368,78	50.868,78	-10.450,93	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.947,19	612.400,00	14.100,42	-598.299,58	-2.846,77	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.499,99	107.600,00	127.751,03	20.151,03	-19.748,96	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.547.637,12	656.600,00	4.295.551,50	3.638.951,50	2.747.914,38	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.645.647,34</b>	<b>2.746.461,00</b>	<b>5.954.147,63</b>	<b>3.207.686,63</b>	<b>-691.499,71</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.463.667,10	5.207.850,00	4.489.151,03	-718.698,97	25.483,93	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	557.333,54	991.650,00	386.454,78	-605.195,22	-170.878,76	●
11	E 11	- Abschreibungen	863.722,69	805.617,00	801.722,67	-3.894,33	-62.000,02	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	720.235,20	716.450,00	702.862,95	-13.587,05	-17.372,25	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.320.980,81	1.702.350,00	1.795.983,07	93.633,07	-3.524.997,74	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.925.939,34</b>	<b>9.423.917,00</b>	<b>8.176.174,50</b>	<b>-1.247.742,50</b>	<b>-3.749.764,84</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.280.292,00</b>	<b>-6.677.456,00</b>	<b>-2.222.026,87</b>	<b>4.455.429,13</b>	<b>3.058.265,13</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.280.292,00</b>	<b>-6.677.456,00</b>	<b>-2.222.026,87</b>	<b>4.455.429,13</b>	<b>3.058.265,13</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.971,41</b>	<b>-4.100,00</b>	<b>-3.556,96</b>	<b>543,04</b>	<b>-585,55</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-5.283.263,41</b>	<b>-6.681.556,00</b>	<b>-2.225.583,83</b>	<b>4.455.972,17</b>	<b>3.057.679,58</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 96.014,90 Euro, welche sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im Bereich Zuwendungen vom Land können Mehrerträge aus dem Anteil des Landesbetriebs Mobilität zur Machbarkeitsstudie Pendleradroute Landstuhl – KL in Höhe von 37.800,58 Euro verzeichnet werden.</li> <li>○ Mehrerträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 164.847,80 Euro (Ansatz 0,00 Euro). Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung vom Zweckverband ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd, welche im Rahmen eines Kooperationsvertrages für die neu eingerichtete Linie 109 geleistet wurde.</li> <li>○ Mindererträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 106.947,84 Euro. Diese ergeben sich aus der verzögerten Abwicklung der Maßnahmen Pfaff-Quartier und STZ aktives Stadtzentrum.</li> </ul>

<p><b>E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b></p>	<p>Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 50.868,78 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Mehrerträgen im Bereich Überweiser (80.367,00 Euro). Dies ist auf den Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2023 zurückzuführen. Hier wurden die Gebührenerhöhung von etwa 10 % zum 01.01.2024 und die Einführung von Sondernutzungsgebühren für Elektrofahrzeuge wie z. B. E-Tretroller beschlossen. Weitere Mehrerträge im Bereich Baustelleneinrichtung (36.502,00 Euro). Die Mehrerträge sind ebenfalls auf die 10 % Gebührenerhöhung zurückzuführen. Hinzukommen mehre größere Baustellen im Innenstadtbereich, die teilweise über einen längeren Zeitraum bestand hatten. Mindererträge im Bereich der Vermessungsgebühren in Höhe von 46.482,35 Euro. Hier haben sich erwartete Projekte (z.B. Gärtnerei Erlenbach) und Aufträge verzögert bzw. wurden von den Investoren verschoben. Teilweise gibt es auch Verzögerungen durch Personalmangel.</p>
<p><b>E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b></p>	<p>Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 598.299,58 Euro, welche fast ausschließlich auf das Sachkonto Wertsteigerung durch die Umlegung von Grundstücken zurückgeführt werden können. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (600.000,00 Euro) konnten hier keine Erträge erzielt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ein- und Auszahlungen des Bodenordnungsverfahrens "Kalkreuthstraße" erst nach Abnahme der Baustraße erfolgen, voraussichtlich 2026.</p>
<p><b>E07 Sonstige laufende Erträge</b></p>	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 3.638.951,50 Euro. Diese können zum größten Teil folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.697.809,01 Euro. Dies beruht auf der Reduzierung der Rückstellung für Kosten der Altlastensanierung des Pfaff Geländes, die weder durch Fördermittel, noch durch Verkaufswerte gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung berechnet sich auf Grundlage des Zielplans Pfaff-Areal.</li> <li>○ Mehrerträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 652.850,65 Euro. Solche Erträge entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigt. Solche Ansätze sind grundsätzlich schwer planbar, da nicht abgesehen werden kann, ob und in welcher Höhe unbebaute Grundstücke über Buchwert verkauft werden können.</li> <li>○ Mehrerträge bei den aktivierten Personalkosten in Höhe von 46.002,13 Euro. Solche Erträge resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen).</li> </ul>
<p><b>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</b></p>	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 718.698,97 Euro.</p>
<p><b>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b></p>	<p>Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 605.195,22 Euro, die sich hauptsächlich mit den zwei folgenden Positionen erklären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen aus Wertsteigerung durch Umlegung von Grundstücken in Höhe von 442.962,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung</li> </ul>

	<p>haben sich in diesem Bereich kaum Aufwendungen ergeben. Diese Aufwendungen entstehen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Umlegung von Grundstücken (z. B. Ausgleichszahlungen für Beteiligte, deren Wert ihrer Einwurfmasse den Wert ihrer Zuteilungsmasse überschreitet). Der Ansatz wurde beispielsweise für die Umsetzung des Bodenordnungsverfahrens „Kalckreuthstraße“ in Morlautern gebildet. Die Abnahme der Baustraße erfolgt aber voraussichtlich erst 2026.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei den Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 138.156,33 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen zu verschiedenen Städtebauförderungsprojekten, die nicht den investiven Bereich betreffen (z. B. Sanierungsberatung, Projektsteuerung). Hier gab es Verzögerungen bei Rückabwicklung der Europahöhe, sowie langfristige Prozesse beim Pfaff-Gelände.</li> </ul>
<p><b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 93.633,07 Euro, die zum größten Teil auf folgende Position zurückzuführen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehraufwendungen bei den Aufwendungen zu Rückstellungen in Höhe von 481.433,32 Euro. Hierbei handelt es sich um die Bildung einer Rückstellung für eine offene Forderung seitens der PEG. Im Rahmen des Saldenabgleichs wurde festgestellt, dass eine Rechnung von der PEG an die Stadt für Architektenleistungen Neues Kesselhaus noch offen ist. Da in diesem Sachverhalt noch Klärungsbedarf zwischen der PEG und dem Architekten besteht, wurde die Rechnung vorerst nicht beglichen.</li> </ul> <p>Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen im Bereich Sonstige in Höhe von 197.600,96 Euro aufgrund von Verschiebung von Maßnahmen im ÖPNV.</li> <li>○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Bauleit-, Sanierungs- und Entwicklungsplanung in Höhe von 79.292,09 Euro. Diese können hauptsächlich dem Projekt INSEK (Integriertes Nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept Kaiserslautern) zugeordnet werden. Hier gibt es eine längere Laufzeit und eine fehlende Zuarbeit bei der Rahmenplanung des Unicampus.</li> <li>○ Minderaufwendungen bei den sonstigen externen Beratungsleistungen in Höhe von 43.358,86 Euro. Die ursprünglich geplanten Mittel (85.700 Euro) waren für den Nahverkehrsplan vorgesehen, der 2024 beschlossen wurde. Diese wurden nicht in voller Höhe benötigt.</li> </ul>
<p><b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</p>	<p>Der Teilhaushalt Stadtentwicklung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.225.583,83 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 6.681.556,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 4.455.972,17 Euro. Die positive Abweichung ergibt sich maßgeblich durch die Teilaufhebung der Rückstellung für das Pfaff-Areal sowie die erheblich geringeren Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen.</p>

## TER 15 Bauordnung 2024

Teilhaushalt 15 Bauordnung							
Teilergebnisrechnung Bauordnung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.198.996,43	760.000,00	714.723,24	-45.276,76	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.291,79	300,00	2.094,65	1.794,65	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.200.288,22</b>	<b>760.300,00</b>	<b>716.817,89</b>	<b>-43.482,11</b>	<b>●</b>
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.325.750,64	1.432.800,00	1.308.807,56	-123.992,44	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.598,11	3.300,00	2.859,97	-440,03	●
11	E 11	- Abschreibungen	3.759,96	3.577,00	3.576,55	-0,45	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	38.950,05	49.690,00	42.278,38	-7.411,62	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.371.058,76</b>	<b>1.489.367,00</b>	<b>1.357.522,46</b>	<b>-131.844,54</b>	<b>●</b>
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-170.770,54</b>	<b>-729.067,00</b>	<b>-640.704,57</b>	<b>88.362,43</b>	<b>●</b>
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-170.770,54</b>	<b>-729.067,00</b>	<b>-640.704,57</b>	<b>88.362,43</b>	<b>●</b>
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>●</b>
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-170.770,54</b>	<b>-729.067,00</b>	<b>-640.704,57</b>	<b>88.362,43</b>	<b>●</b>

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich insgesamt Mindererträge in Höhe von 45.276,76 Euro. Diese lassen sich auf Mindererträge für die Erteilung von Bescheiden im Bereich Bauvoranfrage/Bauantrag (72.172,65 Euro) sowie Mehrerträge im Bereich Sonstige (26.895,89 Euro) zurückführen. Das Aufkommen von Bauanträgen kann nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorhergesagt werden.
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 123.992,44 Euro.
<b>E 23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Bauordnung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 640.704,57 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 729.067,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 88.362,43 Euro.

## TER 16 Gebäudewirtschaft 2024

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft								
Teilergebnisrechnung Gebäudewirtschaft								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.673.822,39	5.761.435,00	4.510.666,62	-1.250.768,38	1.836.844,23	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.295,15	58.876,00	54.225,12	-4.650,88	-19.070,03	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.220.393,83	2.033.750,00	2.341.944,65	308.194,65	121.550,82	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	515.972,67	599.200,00	499.695,26	-99.504,74	-16.277,41	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	980.255,12	663.250,00	1.062.630,05	399.380,05	82.374,93	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.463.739,16</b>	<b>9.116.511,00</b>	<b>8.469.161,70</b>	<b>-647.349,30</b>	<b>2.005.422,54</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.859.841,45	14.740.600,00	14.988.057,58	247.457,58	1.128.216,13	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.709.524,59	18.282.850,00	17.156.099,22	-1.126.750,78	2.446.574,63	●
11	E 11	- Abschreibungen	5.900.798,49	5.459.005,00	6.030.311,49	571.306,49	129.513,00	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.400,00	20.000,00	50.911,34	30.911,34	34.511,34	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.471.555,74	3.023.850,00	3.111.390,97	87.540,97	-360.164,77	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.958.120,27</b>	<b>41.526.305,00</b>	<b>41.336.770,60</b>	<b>-189.534,40</b>	<b>3.378.650,33</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.494.381,11</b>	<b>-32.409.794,00</b>	<b>-32.867.608,90</b>	<b>-457.814,90</b>	<b>-1.373.227,79</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	34,00	0,00	54,00	54,00	20,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-34,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54,00</b>	<b>-54,00</b>	<b>-20,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-31.494.415,11</b>	<b>-32.409.794,00</b>	<b>-32.867.662,90</b>	<b>-457.868,90</b>	<b>-1.373.247,79</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>439.049,12</b>	<b>590.700,00</b>	<b>731.321,07</b>	<b>140.621,07</b>	<b>292.271,95</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-31.055.365,99</b>	<b>-31.819.094,00</b>	<b>-32.136.341,83</b>	<b>-317.247,83</b>	<b>-1.080.975,84</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mindererträge in Höhe von 1.250.768,38 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mindererträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 1.813.701,50 Euro. Veranschlagt waren Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KI 3.2). Die Umsetzung der hier geplanten Maßnahmen hat sich verzögert, da unter anderem die Installation der RLT noch nicht abgeschlossen war. Diese mussten aufgrund der ablaufenden Frist des Förderprogramms zuerst fertiggestellt werden.</li> <li>○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 562.016,51 Euro.</li> </ul>
<b>E05</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Mehrerträge in Höhe von 308.194,65 Euro.</p> <p>Diese können haupt-sächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge im Bereich Mieten in Höhe von 139.709,58 Euro. Aufgrund erhöhten Bedarfs konnten mehr städtische Räumlichkeiten vermietet werden als geplant.</li> <li>○ Mehrerträge im Bereich Pachten in Höhe von 74.764,56 Euro. Mit den Pacht- und Mieteinnahmen werden auch die Nebenkosten erhoben, welche Schwankungen unter-</li> </ul>

	liegen. Der größte Posten betrifft hier den Bezirksverband mit dem Pfalztheater und Werkstätten.
<b>E06</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mindererträge in Höhe von 99.504,74 Euro. Diese können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mindererträge vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 140.227,23 Euro. Hierbei handelt es sich um die Sachkosten für die Volkshochschule im Jahre 2023. Diese werden immer im Folgejahr intern berechnet und der Volkshochschule in Rechnung gestellt. Die Sachkosten berechnen sich am Jahresverbrauch von Strom, Gas, Wasser, usw., Bauerhalt und Reinigung und lagen im Verbrauchsjahr unter den geplanten Ansätzen.</li> <li>○ Mehrerträge vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 12.545,34 Euro und von privaten Unternehmen in Höhe von 12.098,38 Euro.</li> </ul>
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 399.380,05 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus den folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge bei aktivierten Personalkosten in Höhe von 291.849,95 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen).</li> <li>○ Mehrerträge bei Versicherungserstattungen ohne Mahnung in Höhe von 35.876,79 Euro. Versicherungserstattungen unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Schadensfälle abhängig sind und daher nur schwer geplant werden können.</li> <li>○ Mehrerträge bei Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 67.793,35 Euro.</li> </ul>
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 247.457,58 Euro.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 1.126.750,78 Euro, welche sich überwiegend aus den folgenden Positionen zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 1.287.174,20 Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung (4.600.000,00 Euro). Tatsächlich sind Aufwendungen in Höhe von 3.312.825,80 Euro angefallen. Die Umsetzung der hier geplanten Maßnahmen im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms (Kl 3.2) haben sich verzögert, da unter anderem die Installation der RLT noch nicht abgeschlossen war. Diese mussten aufgrund der ablaufenden Frist des Förderprogramms zuerst fertiggestellt werden.</li> <li>○ Mehraufwendungen bei sonstigen Verbrauchsmitteln in Höhe von 93.713,19 Euro. Bei diesen Aufwendungen geht es um die Reinigungsmittel für alle Liegenschaften inkl. Schulen. Hier hat es bei Papier und Chemie erhebliche Preissteigerungen gegeben, die nicht eingeplant waren.</li> <li>○ Mehraufwendungen bei Gebäude einschließlich der Bestandteile in Höhe von 38.194,04 Euro. Dieser Ansatz ist aufgrund der Vielzahl der Gebäude schwer vorauszusagen und wurde zu niedrig angesetzt. Bei diesen</li> </ul>

	Aufwendungen geht es unter anderem um die Schädlingsbekämpfung in Gebäuden um deren Nutzbarkeit sicher zu stellen.
<b>E11</b> Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 571.306,49 Euro. Diese sind überwiegend bei den Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen angefallen (426.134,74 Euro) und können hauptsächlich auf die Anschaffung von RLT-Anlagen zurückgeführt werden. Weiter sind bei verschiedenen Positionen Mehraufwendungen entstanden.
<b>E12</b> Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von 30.911,34 Euro. Hier geht es um Zuwendungen an den Förderverein Burg Hohenecken, die das Eigentum der Stadt in Form der Burg, mit baulichen Maßnahmen standsicher für die Zukunft machen. Die Investition des Vereins übersteigt die Zuwendungen um ein Vielfaches.
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 87.540,97 Euro. Diese ergeben sich zum größten Teil aus den folgenden beiden Positionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehraufwendungen bei Pachten in Höhe von 70.131,40 Euro. Hier war die Pacht an die Tochter KdK für die PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden nicht eingeplant.</li> <li>○ Mehraufwendungen bei den Sonstigen Externen Beratungsleistungen in Höhe von 11.982,62 Euro. Solche Aufwendungen sind in der Haushaltsplanung nur schwer planbar, weshalb in diesen Bereichen immer wieder Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis vorkommen.</li> </ul>
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Gebäudewirtschaft schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.136.341,83 Euro. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.819.094,00 Euro. Dies entspricht einer Ergebnisverschlechterung von 317.247,83 Euro. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen fallen geringer aus. Die Abweichung bei den Erträgen übersteigt jedoch die der Aufwendungen.

## TER 17 Tiefbau 2024

Teilhaushalt 17 Tiefbau								
Teilergebnisrechnung Tiefbau								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.376.061,74	4.917.960,00	5.336.494,52	418.534,52	-39.567,22	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.799.072,64	3.830.900,00	3.943.881,61	112.981,61	144.808,97	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.832,16	0,00	2.616,12	2.616,12	-12.216,04	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.146,56	14.050,00	28.276,08	14.226,08	-870,48	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	6.539.072,88	6.078.550,00	7.512.598,05	1.434.048,05	973.525,17	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.758.185,98</b>	<b>14.841.460,00</b>	<b>16.823.866,38</b>	<b>1.982.406,38</b>	<b>1.065.680,40</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.629.522,76	4.427.100,00	4.109.419,63	-317.680,37	479.896,87	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.066.016,79	19.314.600,00	17.371.577,37	-1.943.022,63	-1.694.439,42	●
11	E 11	- Abschreibungen	17.671.590,41	17.018.603,00	17.435.069,79	416.466,79	-236.520,62	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	204.951,41	196.820,00	356.653,04	159.833,04	151.701,63	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.572.081,37</b>	<b>40.957.123,00</b>	<b>39.272.719,83</b>	<b>-1.684.403,17</b>	<b>-1.299.361,54</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.813.895,39</b>	<b>-26.115.663,00</b>	<b>-22.448.853,45</b>	<b>3.666.809,55</b>	<b>2.365.041,94</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-24.813.895,39</b>	<b>-26.115.663,00</b>	<b>-22.448.853,45</b>	<b>3.666.809,55</b>	<b>2.365.041,94</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.895,22</b>	<b>-3.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>2.895,22</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-24.816.790,61</b>	<b>-26.119.413,00</b>	<b>-22.448.853,45</b>	<b>3.670.559,55</b>	<b>2.367.937,16</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 418.534,52 Euro, die sich aus folgenden Positionen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 256.180,87 Euro.</li> <li>○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 139.367,85 Euro. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und ertragswirksam aufgelöst.</li> <li>○ Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Bei diesen Erträgen handelt es sich quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung.</li> <li>○ Mehrerträge bei den Zuwendungen vom Bund in Höhe von 22.985,80 Euro. Hierbei handelt es sich um die anteiligen Mauteinnahmen vom Bund gemäß dem Bundesfernstraßenmautgesetz.</li> </ul>
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 112.981,61 Euro. Diese sind zum größten Teil auf den Bereich Parkgebühren in Höhe von

	110.539,74 Euro zurückzuführen. Aufgrund der Neufassung der Parkgebührenordnung zum 01.01.2024 wurden höhere Erträge bei den Parkgebühren erwirtschaftet.
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.434.048,05 Euro. Diese können hauptsächlich den folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben in Höhe von 437.569,00 Euro. Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Erträge, die die Gemeinde von Energie-Netzbetreibern als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen erhält. Diese Erträge unterliegen natürlichen Schwankungen, da sie sich unter anderem aus dem Absatz der Versorgungsanbieter am Markt ermitteln.</li> <li>○ Mehrerträge im Bereich Sonstige in Höhe von 410.740,36 Euro, welche auf den Kommunalrabatt (Teil der Konzessionsabgabe) zurückzuführen sind.</li> <li>○ Mehrerträge bei den aktivierten Personalkosten in Höhe von 410.323,04 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen).</li> <li>○ Mehrerträge bei Versicherungserstattungen in Höhe von 173.883,13 Euro. Versicherungserstattungen unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Schadensfälle abhängig sind und daher nur schwer geplant werden können.</li> </ul>
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 317.680,37 Euro.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 1.943.022,63 Euro. Diese sind auf diverse Positionen zurückzuführen:</p> <p><b>Minderaufwendungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen für Energie Straßenbereich in Höhe von 1.024.592,93 Euro.</li> <li>○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 988.674,57 Euro. Das Deckenprogramm und die Straßenzustands Erfassung konnten in 2024 teilweise nicht fertiggestellt werden.</li> </ul> <p><b>Mehraufwendungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehraufwendungen im Bereich Beleuchtungsanlagen in Höhe von 63.930,97 Euro. Dies beruht auf vielen Schäden an Beleuchtungsanlagen, welche schwer planbar sind.</li> </ul>
<b>E11</b> Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 416.466,79 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (280.441,42 Euro) und bei den Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter (97.782,89 Euro).
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 159.833,04 Euro, die zum größten Teil auf folgende Positionen zurückzuführen sind:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehraufwendungen im Bereich Infrastrukturvermögen in Höhe von 129.535,93 Euro. Die Kosten sind durch folgende Maßnahmen entstanden: Radweg Pariser Str.; Trippstadter Straße; Ellenbrunner Str., Verschrottung und Neuanschaffungskosten von Beleuchtungs- und Ampelanlagen.</li> <li>○ Mehraufwendungen bei den Öffentlichen Bekanntmachungen in Höhe von 10.944,93 Euro.</li> <li>○ Mehraufwendungen im Bereich Sonstige in Höhe von 44.017,22 Euro für den Anteil Handyparken auf dem Parkplatz Gartenschau. Die Gartenschau bewirtschaftet in den Monaten der Öffnung der Gartenschau den Parkplatz und erhält dafür die Erträge aus den Parkgebühren. Der genannte Betrag sind die Parkgebühren die über Handyparken erwirtschaftet werden.</li> </ul>
<p><b>E23</b> Jahresergebnis          (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</p>	<p>Der Teilhaushalt Tiefbau schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.448.853,45 Euro. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 26.119.413,00 Euro. Es konnten höhere Erträge generiert werden während gleichzeitig die Aufwendungen unter Plan blieben. Dies führt in Summe zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.670.559,55 Euro.</p>

## TER 18 Grünflächen 2024

Teilhaushalt 18 Grünflächen								
Teilergebnisrechnung Grünflächen								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	154.342,43	221.929,00	389.574,54	167.645,54	235.232,11	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.101.544,58	2.738.152,00	2.584.262,23	-153.889,77	-16.517.282,35	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.267,12	257.050,00	172.084,40	-84.965,60	-182,72	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.818,40	20.450,00	27.681,97	7.231,97	-8.136,43	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	51.472,13	48.150,00	42.553,70	-5.596,30	-8.918,43	●
8	E 08	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.515.444,66</b>	<b>3.285.731,00</b>	<b>3.216.156,84</b>	<b>-69.574,16</b>	<b>-16.299.287,82</b>	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.736.716,17	3.580.750,00	3.850.894,18	270.144,18	114.178,01	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.285.882,03	6.776.050,00	6.620.411,99	-155.638,01	334.529,96	●
11	E 11	- Abschreibungen	450.100,87	376.005,00	430.311,65	54.306,65	-19.789,22	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.448,98	5.000,00	11.521,68	6.521,68	-1.927,30	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	185.628,87	295.700,00	186.871,00	-108.829,00	1.242,13	●
15	E 15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.671.776,92</b>	<b>11.033.505,00</b>	<b>11.100.010,50</b>	<b>66.505,50</b>	<b>428.233,58</b>	●
16	E 16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.843.667,74</b>	<b>-7.747.774,00</b>	<b>-7.883.853,66</b>	<b>-136.079,66</b>	<b>-16.727.521,40</b>	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
20	E 20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.843.667,74</b>	<b>-7.747.774,00</b>	<b>-7.883.853,66</b>	<b>-136.079,66</b>	<b>-16.727.521,40</b>	●
21	E 21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
22	E 22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.396,19</b>	<b>-2.650,00</b>	<b>-3.299,58</b>	<b>-649,58</b>	<b>-903,39</b>	●
23	E 23	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>8.841.271,55</b>	<b>-7.750.424,00</b>	<b>-7.887.153,24</b>	<b>-136.729,24</b>	<b>-16.728.424,79</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 167.645,54 Euro, die sich überwiegend aus Mehrerträgen bei den Zuwendungen vom Bund in Höhe von 177.384,93 Euro ergeben. Dies ist auf die Bundeszuweisung Waldmanagement zurückzuführen.
<b>E04</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 153.889,77 Euro. Diese ergeben sich zum größten Teil aus dem Bereich Grabnutzungsentgelte. Grundsätzlich unterliegen die Erträge im Bereich des Bestattungswesens und der Grabnutzungsentgelte kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Bestattungsvorgänge, der Grabauswahl der Nutzungsberechtigten und weiteren Faktoren abhängen.  Die erhebliche Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert durch die Änderung der Buchungssystematik gemäß der Änderung der GemHVO. Im Jahr 2023 wurden aufgrund der Änderung die bestehenden Sonderposten aufgelöst. Dadurch wurden einmalig Erträge in Höhe von 14.834.087,89 Euro gebucht.
<b>E05</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 84.965,60 Euro. Diese resultieren aus den geringeren Verkaufserlösen aus Holzverkauf (-85.343,13 Euro). Als Begründung ist hier die Teilnahme am klimaange-

	<p>passtem Waldmanagement und die dadurch entstandene Reduzierung des Holzeinschlages zu nennen. Der Holzmarkt ist durch die Frühjahrssturmschäden der Jahre 2018 bis 2020 und die Trockenjahre 2018 bis 2022 mit hohen Schadholzanfällen heftig gestört, was ebenfalls zu Mindererträgen führt.</p>
<b>E09</b> Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 270.144,18 Euro.
<b>E10</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 155.638,01 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen in Höhe von 110.626,14 Euro. Die Aufwendungen fallen für die Unterhaltung sämtlicher Grünanlagen im Stadtgebiet an. Bei Investitionsmaßnahmen werden Bäume im Ergebnishaushalt abgebildet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist davon abhängig inwieweit Baumaßnahmen abgeschlossen sind. Kommt es dabei zu Verzögerungen verschieben sich auch die Maßnahmen (Baumpflanzungen) bei den Außenanlagen.</li> <li>○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze in Höhe von 38.453,38 Euro. Diese beruhen auf eine geplante Vergabe der Wegeunterhaltung, welche im Jahr 2024 nicht mehr umgesetzt wurde.</li> </ul>
<b>E11</b> Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 54.306,65 Euro. Diese sind auf Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (25.899,73 Euro) sowie Abschreibungen auf Fahrzeuge (9.066,31 Euro) zurückzuführen.
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 108.829,00 Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 101.733,00 Euro. Die Aufwendungen fallen beispielsweise an, um die Einnahmen aus dem Holzverkauf zu sichern (vgl. E 05), für Verkehrssicherungsarbeiten an Felswänden/Bäumen oder für Kosten Orgelspiel am Hauptfriedhof. Die Kosten sind im Umfang schwer planbar.
<b>E23</b> Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Grünflächen schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.887.153,24 Euro. Ursprünglich wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 7.750.424,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 136.729,24 Euro. Dabei liegen die Erträge unter dem Planansatz während die Aufwendungen über dem Plan liegen.

## TER 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 2024

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilergebnisrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	197.228.991,16	184.398.000,00	186.018.891,24	1.620.891,24	-11.210.099,92	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.663.344,93	97.003.850,00	98.614.079,47	1.610.229,47	-13.049.265,46	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000,00	5.018,81	-9.981,19	5.018,81	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	1.768.189,43	17.200,00	416.874,00	399.674,00	-1.351.315,43	●
8	<b>E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>310.660.525,52</b>	<b>281.434.050,00</b>	<b>285.054.863,52</b>	<b>3.620.813,52</b>	<b>-25.605.662,00</b>	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.800,00	0,00	2.400,00	2.400,00	600,00	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	230,00	230,00	230,00	●
11	E 11 - Abschreibungen	7.975,10	7.177,00	7.177,44	0,44	-797,66	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.577.869,98	9.391.000,00	9.297.301,50	-93.698,50	-280.568,48	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.445.338,06	375.850,00	5.651.272,12	5.275.422,12	3.205.934,06	●
15	<b>E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.032.983,14</b>	<b>9.774.027,00</b>	<b>14.958.381,06</b>	<b>5.184.354,06</b>	<b>2.925.397,92</b>	●
16	<b>E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>298.627.542,38</b>	<b>271.660.023,00</b>	<b>270.096.482,46</b>	<b>-1.563.540,54</b>	<b>-28.531.059,92</b>	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.972.226,88	797.150,00	1.034.082,89	236.932,89	-2.938.143,99	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.291.637,80	7.380.700,00	6.551.478,97	-829.221,03	-1.740.158,83	●
19	<b>E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-4.319.410,92</b>	<b>-6.583.550,00</b>	<b>-5.517.396,08</b>	<b>1.066.153,92</b>	<b>-1.197.985,16</b>	●
20	<b>E 20 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>294.308.131,46</b>	<b>265.076.473,00</b>	<b>264.579.086,38</b>	<b>-497.386,62</b>	<b>-29.729.045,08</b>	●
21	<b>E 21 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>	●
22	<b>E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	●
23	<b>E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>294.308.131,46</b>	<b>265.076.473,00</b>	<b>264.579.086,40</b>	<b>-497.386,60</b>	<b>-29.729.045,06</b>	●

### Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
<b>E01</b> Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mehrerträge in Höhe von 1.620.891,24 Euro erzielt. Diese können überwiegend wie folgt zugeordnet werden:</p> <p><b>Mehrerträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 2.209.750,91 Euro. Viele Fälle waren aufgrund personeller Engpässe liegengeblieben und konnten im Jahr 2024 aufgearbeitet werden. Der Planansatz orientierte sich am Ist 2023 und enthielt die für das Jahr zu erwartenden Erträge. Die positive Abweichung ist auf die Aufarbeitung vergangener Abrechnungsperioden zurückzuführen.</li> <li>Mehrerträge bei den Familienausgleichsleistungen in Höhe von 1.159.317,85 Euro. Die Mehrerträge beruhen auf einer Anpassung auf Basis der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom 9. November 2023</li> </ul> <p><b>Mindererträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.046.107,76 Euro. Im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich übliche Schwankungen, welche sich anhand konjunktureller Entwicklungen, Nachzahlungen aus</li> </ul>

	<p>Vorjahren, Veränderungen bei den Messbeträgen und Änderungen bei den Zerlegungsanteilen begründen lassen. Die Abweichung von Ergebnis zum Planansatz ist auf die generell schwierige Planbarkeit der Erträge in diesem Bereich zurückzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mindererträge bei der Grundsteuer B in Höhe von 595.732,39 Euro. Die Abweichung resultiert aufgrund einer Periodenverschiebung.</li> </ul>
<b>E02</b> Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Es wurden Mehrerträge in Höhe von 1.610.229,47 Euro erzielt. Diese ergeben sich überwiegend aus den folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehrerträge bei den Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land in Höhe von 1.679.723,00 Euro. Aufgrund der Teilnahme der Stadt am PEK wurde die Teilnahme am Aktionsprogramm Stabilisierungs- und Abbaubonus für beendet erklärt (Bescheid vom 20.10.2025). Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 war noch nicht ersichtlich ob die Zahlung für das Jahr 2024 letztmalig eingehen wird und wurde deshalb nicht als Ertrag geplant.</li> </ul>
<b>E07</b> Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 399.674,00 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 333.867,93 Euro. Betroffen sind überwiegend Steuerforderungen.</li> <li>○ Erträge aus dem Bereich Verspätungszuschlag in Höhe von 62.790,00 Euro. Der Verspätungszuschlag wird von der Finanzverwaltung festgesetzt. Die Erträge unterliegen Schwankungen und können nur schwer geplant werden.</li> </ul>
<b>E12</b> Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 93.698,50 Euro. Diese lassen sich größtenteils aus folgender Position ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 91.179,76 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (7.008.150,00 Euro) sind Aufwendungen in Höhe von 6.916.970,24 Euro angefallen. Hintergrund dieser Aufwandsminderung ist die schwere Planbarkeit der Gewerbesteuererträge.</li> </ul>
<b>E14</b> Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 5.275.422,12 Euro. Diese setzen sich größtenteils aus den folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mehraufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5.398.126,67 Euro. Von den Einzelwertberichtigungen des Jahres 2024 in diesem Teilhaushalt am stärksten betroffen sind Steuerforderungen (2.540.320,32 Euro) sowie Forderungen aus Transferleistungen (837.066,46 Euro).</li> <li>○ Minderaufwendungen bei der Kapitalertragsteuer in Höhe von 260.638,29 Euro. Die Abweichung resultiert aufgrund einer Erhöhung des Ansatzes um 284.850,00 für die verdeckte Gewinnausschüttung der FWS, die erst in 2025 gebucht wurde konnte.</li> </ul>
<b>E17</b> Zins- und sonstige Finanzerträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 236.932,89 Euro. Zinserträge sind können schwer exakt geplant werden.</p>

<p><b>E18</b> Zins- und sonstige          Finanzaufwendungen</p>	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 829.221,03 Euro. Die Planansätze im Bereich der Zinsaufwendungen werden anhand der Zinsstrukturkurven geplant und beinhalten einen Erfahrungswert der eine mögliche Zinssteigerung für Umschuldungen oder Neuaufnahmen mit einkalkuliert. Eine Annäherung an den tatsächlichen Markt ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Marktes nicht möglich.</p>
<p><b>E23</b> Jahresergebnis          (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</p>	<p>Der Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen nimmt eine zentrale Stellung bei der Betrachtung der Erträge der Stadt ein. In diesem werden die wesentlichen Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen dargestellt und den Finanzaufwendungen gegenübergestellt.</p> <p>Der Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 264.579.086,40 Euro. Ursprünglich wurde ein Überschuss in Höhe von 265.076.473,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 497.386,60 Euro. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen liegen höher als die Planansätze. Dabei übersteigen die Abweichungen in den Aufwendungen die der Erträge, was insgesamt zu einer Ergebnisverschlechterung führt.</p>

## C.4. Finanzrechnung

### Gesamtübersicht der Teilfinanzhaushalte zum 31. Dezember 2024

#### F 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

TFR	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2023
		In €				
TFR 1	Organisationsmanagement	-8.269.573,23	-9.478.320,00	-8.161.027,26	1.317.292,74	108.545,97
TFR 2	Personal	-1.822.181,71	-4.305.500,00	-2.762.606,81	1.542.893,19	-940.425,10
TFR 3	Rechnungsprüfung	-888.277,22	-940.050,00	-955.257,81	-15.207,81	-66.980,59
TFR 4	Umweltschutz	-1.765.277,73	-2.793.960,00	-920.043,11	1.873.916,89	845.234,62
TFR 5	Finanzen	-21.696.800,17	-16.973.400,00	-16.652.690,70	320.709,30	5.044.109,47
TFR 6	Digitalisierung und Innovation	-4.173.822,31	-6.344.390,00	-5.992.407,34	351.982,66	-1.818.585,03
TFR 7	Recht und Ordnung	-6.667.634,92	-9.735.488,00	-4.516.139,06	5.219.348,94	2.151.495,86
TFR 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-13.069.681,32	-16.887.250,00	-14.403.488,64	2.483.761,36	-1.333.807,32
TFR 9	Schulen	-9.341.423,38	-13.798.550,00	-12.862.266,19	936.283,81	-3.520.842,81
TFR 10	Kultur	-9.881.912,51	-11.578.380,00	-11.285.019,66	293.360,34	-1.403.107,15
TFR 11	Soziales	-50.999.868,75	-58.041.600,00	-56.384.037,68	1.657.562,32	-5.384.168,93
TFR 12	Jugend und Sport	-59.773.829,20	-73.364.100,00	-71.722.302,79	1.641.797,21	-11.948.473,59
TFR 13	Migration und Fachkräfteeinwanderung	1.436,50	1.292.908,00	-1.292.094,56	-2.585.002,56	-1.293.531,06
TFR 14	Stadtentwicklung	-7.100.252,42	-13.182.175,00	-8.915.532,14	4.266.642,86	-1.815.279,72
TFR 15	Bauordnung	-221.638,16	-615.490,00	-479.134,69	136.355,31	-257.496,53
TFR 16	Gebäudewirtschaft	-33.857.726,69	-32.991.950,00	-29.374.007,93	3.617.942,07	4.483.718,76
TFR 17	Tiefbau	-18.544.416,75	-11.349.595,00	-6.182.462,74	5.167.132,26	12.361.954,01
TFR 18	Grünflächen	-7.476.661,96	-8.567.900,00	-8.092.159,77	475.740,23	-615.497,81
TFR 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	262.058.899,69	265.083.650,00	264.506.773,86	19.423.123,86	22.447.874,17
<b>Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen</b>		<b>6.509.357,76</b>	<b>-24.571.540,00</b>	<b>23.554.094,98</b>	<b>48.125.634,98</b>	<b>17.044.737,22</b>

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2024)

#### C.4.1. Angaben zur Finanzrechnung 2024

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die Finanzrechnung 2024 der Stadt Kaiserslautern schließt bei der Position F 34 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 23.554.094,98 Euro ab. Im Haushalt wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 24.571.540,00 Euro geplant.

Dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip zugrunde, während im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch einer Periode abgebildet wird (§ 9 Abs. 4 GemHVO). Ein Vergleich der beiden Elemente des Haushalts- und Rechnungswesens miteinander ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich. In der Planung wurden für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt aus Vereinfachungsgründen jedoch in vielen Fällen die gleichen Werte veranschlagt. Abweichungen zwischen dem Finanzrechnungsergebnis und der Planung im Finanzhaushalt sind daher folgerichtig und werden nachstehend erläutert.

Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Jahresergebnissen 2024 der Gesamtfinauzrechnung und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2024.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Stadt Kaiserslautern wie folgt definiert:

Die Erheblichkeitsgrenze in den Jahresabschlüssen der Stadt Kaiserslautern beträgt 30.000,00 Euro, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist ab der genannten Höhe zu erläutern sind.

Die Erläuterung der erheblichen Unterschiede erfolgt anhand der Gesamtfinauzrechnung. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert und begründet.

## F 1 bis F 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	47.999.081,94 €	11.834.100,00 €	49.587.470,15 €	37.753.370,15 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 49.587.470,15 Euro aus. Damit ergibt sich im Plan-/Ist-Vergleich eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 37.753.370,15 Euro.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (C.3.1) verwiesen werden.

## F 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
24	<b>Gesamt, davon<sup>1</sup></b>	<b>9.044.789,05 €</b>	<b>35.946.355,00 €</b>	<b>19.589.551,96 €</b>	<b>-16.356.803,04 €</b>
	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich	6.278.360,82 €	14.275.950,00 €	6.643.188,99 €	-7.632.761,01 €
	Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Bund	2.059.573,93 €	3.697.060,00 €	3.105.723,43 €	-591.336,57 €
	Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	561.136,75 €	11.450.345,00 €	3.563.614,86 €	-7.886.730,14 €

<sup>1</sup>Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Ab den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Finanzrechnung 24) existieren in der Finanz- und Ergebnisrechnung keine korrespondierenden Positionen mehr. Mit der Darstellung der Finanzrechnung 24 beginnt die Investitionstätigkeit bis zur Finanzrechnung 33.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen können direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden (zweckgebunden). Folglich richtet sich die Höhe der Zuwendungen generell auch nach den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (vgl. beispielsweise Finanzrechnung 29) und dem Stand der Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen. Sind beispielsweise die Investitionsauszahlungen geringer, wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen oder der Mittelabruf ist noch nicht final bearbeitet, spiegelt sich dies bei den Einzahlungen für Zuwendungen entsprechend wieder.

Das Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 10.544.762,91 Euro erhöht. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2024 wurde um insgesamt 16.356.803,04 Euro unterschritten. Analog dazu sind auch die Auszahlungen für Sachanlagen (Finanzrechnung 29) sehr viel geringer als geplant ausgefallen.

Die Anzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich belaufen sich auf 6.643.188,99 Euro, wobei der Planansatz (14.275.950,00 Euro) deutlich um 7.632.761,01 Euro unterschritten wurde. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen im Bereich der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff in Höhe von 2.210.306,25 Euro, Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte – Baumaßnahmen Verkehr – in Höhe von 1.311.493,53 Euro, für den Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd in Höhe von 1.138.800,00 Euro sowie für die Kostenbeteiligung A6 KL-Einsiedlerhof in Höhe von 555.000,00 Euro.

Bei den Investitionszuwendungen vom Bund wurde der Planansatz (3.697.060,00 Euro) um 591.336,57 Euro unterschritten, die Einzahlungen betragen 3.105.723,43 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Bundeszuweisungen im Rahmen der Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden (z. B. in Schulen, 3.003.960,55 Euro).

Bei den Investitionszuwendungen vom Land sind Einzahlungen von 3.563.614,86 Euro zu verzeichnen. Hier wurde der Planansatz (11.450.345,00 Euro) deutlich um 7.886.730,14 Euro unterschritten. Die größten Positionen ergeben sich aus Zuwendungen im Bereich Digitalisierung Schulen - Hardware für die Anschaffung Digitaler Anzeigemedien und Server für alle Grundschulen - in Höhe von 2.113.156,41 Euro. Für den Bereich Klima- und Lärmschutz in Höhe von 281.348,38 Euro. Hierbei handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes Förderprogramm, mit welchem die Kommunen unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an die Klimawandelfolgen umzusetzen. Weiterhin für ÖPNV, Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 201.949,00 Euro. Dies ist eine Landeszuwendung für den barrierefreien Umbau von 5. Haltestellen in KL.

## F 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
25	<b>Gesamt, davon<sup>1</sup></b>	<b>2.314.701,65 €</b>	<b>4.095.000,00</b>	<b>2.600.689,53 €</b>	<b>-1.494.310,47 €</b>
	Grabnutzungsentgelte	0,00 €	1.855.000,00	65,42 €	-1.854.934,58 €
	Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	317.535,47 €	0,00 €	137.863,06 €	137.863,06 €
	Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	2.030.599,43 €	2.240.000,00	2.462.761,05 €	222.761,05 €
	Einzahlungen für sonstige Sonderposten	-33.433,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<sup>1</sup>Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 285.987,88 Euro erhöht. Der Gesamtansatz des Jahres 2024 wurde um 1.494.310,47 Euro unterschritten.

Im Bereich der Grabnutzungsentgelte wurde aufgrund einer Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Dezember 2023 die Buchungsweise angepasst. Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten sind ab diesem Zeitpunkt vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen. Analog dieser Änderung stellen die Grabnutzungsentgelte keine investiven Einzahlungen mehr dar und sind nunmehr der Position „F 04 Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ zuzuordnen. In der Haushalts-

planung 2024 konnte diese Änderung nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Betrag in Höhe von 65,42 Euro wurde im Jahr 2024 noch nach alter Buchungssystematik gebucht (siehe hierzu Gliederungspunkt A im Anhang).

Die Beiträge aus ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich belaufen sich auf 137.863,06 (Planansatz 0,00 Euro). Die Einzahlungen sind vollständig auf den Bereich Gemeindestraßen zurückzuführen und resultieren überwiegend aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen.

Die Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich belaufen sich auf 2.462.761,05 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (2.240.000,00 Euro) ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 222.761,05 Euro. Die genannten Anzahlungen entfallen überwiegend auf den Bereich Gemeindestraßen und resultieren aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie wiederkehrenden Beiträgen.

Die Einzahlungen für sonstige Sonderposten belaufen sich auf 0,00 Euro. Da die Grundwassersanierung über die Ergebnisrechnung abgewickelt wird, werden alle abgerufenen Fördermittel direkt ergebniswirksam gebucht.

## F 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
26	<b>Gesamt, davon<sup>1</sup></b>	<b>156.302,56 €</b>	<b>6.402.500,00 €</b>	<b>397.548,47 €</b>	<b>-6.004.951,53 €</b>
	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	139.338,92 €	6.410.000,00 €	237.404,68 €	-6.172.595,32 €
	Einzahlungen für Infrastrukturvermögen	16.959,64 €	2.500,00 €	148.021,80 €	145.521,80 €
	Einzahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen > 1.000 Euro	4,00 €	0,00 €	29.846,89 €	29.846,89 €

<sup>1</sup>Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 241.245,91 Euro auf insgesamt 397.548,48 Euro erhöht. Gegenüber dem gebildeten Planansatz fielen die Einzahlungen um 6.004.951,53 Euro geringer aus. Dies ist vor allem auf die niedriger ausgefallenen Einzahlungen für unbebaute Grundstücke zurückzuführen.

Die Einzahlungen für unbebaute Grundstücke belaufen sich auf 237.404,68 Euro. Der Planansatz (6.410.000,00 Euro) wurde hier jedoch deutlich unterschritten, was auf mehrere Verwaltungsbereiche zurückzuführen ist. Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung konnten Einzahlungen in Höhe von 143.975,33 Euro erzielt werden, der gebildete Planansatz (2.910.000,00 Euro) wurde deutlich unterschritten. Geplant waren hier beispielsweise Veräußerungserlöse im Gewerbegebiet Nord-Ost, im Neubaugebiet Zwerchäcker und in Morlautern. Es konnten hier jedoch keine Einzahlungen generiert werden. Im Bereich der Städtebauförderung waren beispielsweise Verkaufserlöse für Grundstücke auf dem Pfaff-Gelände (2.500.000 Euro) und in der Europahöhe (1.000.000 Euro) veranschlagt. Erzielt werden konnten Verkaufserlöse für die Europahöhe in Höhe von 93.429,35 Euro.

Die Einzahlungen für Infrastrukturvermögen belaufen sich auf 148.021,80 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (2.500,00 Euro) ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 145.521,80

Euro, welche im hauptsächlich im Bereich der Liegenschaftsverwaltung erzielt wurden (143.942,20 Euro).

## F 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
28	<b>Gesamt, davon<sup>1</sup></b>	<b>6.285.318,52 €</b>	<b>7.522.850,00 €</b>	<b>4.156.816,52 €</b>	<b>-3.366.033,48 €</b>

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2.128.502,00 Euro verringert. Der Planansatz wurde im Ergebnis um 3.366.033,48 Euro unterschritten.

Die größten Abweichungen lassen sich durch folgende Sachverhalte erklären:

Der Planansatz für die Baukostenzuschüsse an die Kitas freie Träger (4.154.350,00 Euro) wurde um 1.445.090,00 Euro unterschritten. Geplant waren Zuschüsse für den Neubau der Kita St. Martin, Neubau einer Kita in der Tirolfstr., Maßnahmen in der Kita Villa Meilchen sowie verschiedene kleinere Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen in der Kita Villa Meilchen und der Kita in der Tirolfstr. hat sich verschoben, dadurch sind die Auszahlungen geringer ausgefallen als geplant.

Der Planansatz (3.000.000,00 Euro) für die Investitionseinmalbeiträge für Straßenoberflächenentwässerung wurde um 1.971.306,00 Euro unterschritten, die Auszahlungen betragen 1.028.694,00 Euro.

Die Auszahlungen für Konzessionen/Lizenzen belaufen sich auf 99.840,93 Euro. Der Planansatz wurde um 236.659,07 Euro unterschritten.

## F 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
29	<b>Gesamt, davon<sup>1</sup></b>	<b>27.886.598,33 €</b>	<b>60.438.895,00 €</b>	<b>28.372.342,40 €</b>	<b>-32.066.552,60 €</b>
	Auszahlungen Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	18.279.749,52 €	44.033.995,00 €	20.133.057,11 €	-23.900.937,89 €
	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke	138.437,97 €	5.030.500,00 €	931.050,01 €	-4.099.449,99 €
	Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen > 1.000 Euro	5.555.611,20 €	2.830.500,00 €	2.224.212,04 €	-606.287,96 €
	Auszahlungen für bewegliche Sachen Anlagevermögen > 1.000 Euro	2.608.554,40 €	6.315.000,00 €	4.471.581,53 €	-1.843.418,47 €

<sup>1</sup>Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Positionen dieser Finanzrechnung beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 485.744,07 Euro erhöht. Der für das Haushaltsjahr 2024 gebildete Planansatz wurde deutlich um 32.066.552,60 Euro unterschritten. Insgesamt wurden nur 46,94 % (Vorjahr: 53,37 %) der geplanten Zahlungsflüsse in diesem Bereich tatsächlich zur Auszahlung gebracht.

Generell lassen sich Schwankungen im Bereich der Auszahlungen für Sachanlagen häufig damit begründen, dass aufgrund verzögerter Baufortschritte oder auch wegen verschobener Maßnahmen die Planzahlen nicht erfüllt werden können. Die Realisierungsquote bei geplanten Maßnahmen liegt aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren oftmals bei lediglich rund 30-40 %.

Wie bereits in den Vorjahren stellen die Auszahlungen für Anlagen im Bau mit 20.133.057,11 Euro die mit Abstand größte Position der Finanzrechnung 29 dar. Beispielhaft für wesentliche Buchungen und gleichzeitig einige der größten Positionen des Jahres 2024 sind Auszahlungen für Investitionen im Zusammenhang mit der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff Ordnungsmaßnahmen (3.411.084,71 Euro), dem Projekt Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte (2.869.002,50 Euro), dem Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd (2.838.060,91 Euro), dem Neubau Grundschule Schillerschule (2.239.053,01 Euro) sowie dem Straßenausbau Hohenecken (1.044.190,20 Euro). Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Im Bereich der Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen wurde der Planansatz (2.830.500,00 Euro) um 606.287,96 Euro unterschritten, die Auszahlungen belaufen sich auf 2.224.212,04 Euro. Bei den Auszahlungen entfallen die größten Positionen auf der Erneuerung Bestuhlung/Bühnenboden im Pfalztheater (686.212,12 Euro) die Maschinen/technische Anlagen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz (477.738,69 Euro) sowie Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden (z. B. Schulen, insgesamt 442.670,75 Euro).

Die Auszahlungen auf dem Konto „bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ belaufen sich auf 4.471.581,53 Euro. Der Planansatz des Jahres wurde auch hier unterschritten (1.843.418,47 Euro). Bei den größten Positionen handelt es sich um Auszahlungen für die Anschaffung von digitaler Anzeigemedien und Server für Schulen in Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern (3.187.183,71 Euro) sowie im Zusammenhang mit der Ausstattung des neuen Fachklassentraktes für Werken, Bildende Kunst, Musik und der Lehrküche der IGS Bertha-v-Suttner (688.674,24 Euro).

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke belaufen sich auf 931.050,01 Euro, wobei der Planansatz (5.030.500,00 Euro) deutlich um 4.099.449,99 Euro unterschritten wurde. Die Auszahlungen erfolgten im Wesentlichen für die Erschließung NGB Zwerchäcker, Baulandumlegung (872.460,00 Euro). Die Differenz zum Planansatz resultiert beispielsweise aus der Erschließung des Gewerbegebietes Nord-Ost. Dort waren Mittel von 3.000.000,00 Euro veranschlagt, es kam jedoch im Jahr 2024 zu keiner Auszahlung.

### F 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
30	<b>Gesamt, davon</b>	<b>15.147.972,39 €</b>	<b>7.447.750,00 €</b>	<b>7.964.234,41 €</b>	<b>516.484,41 €</b>
	Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen	15.124.390,00 €	7.447.750,00 €	7.931.331,61 €	483.581,61 €
	Sonstige Anteilsrechte	23.582,39 €	0,00 €	32.902,80 €	32.902,80 €

Die Auszahlungen für Finanzanlagen betragen im Jahr 2024 7.964.234,41 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.964.234,41 Euro verringert. Dagegen wurden im Vergleich zum geplanten Ansatz 516.484,41 Euro mehr an Auszahlungen geleistet.

Das Ergebnis des Kontos „Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen“ beinhaltet hierbei den überwiegenden Anteil der Zahlungen dieser Rechnungsposition. Die Auszahlungen in diesem Bereich resultieren aus Zahlungen an die Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (900.000,00 Euro), die Westpfalz-Klinikum GmbH (4.560.000,00 Euro), die (PEG GmbH, 546.331,61 Euro) und die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (1.800.000,00 Euro). Die Differenz im Vergleich zum Ansatz ist auf den notwendigen Ausgleich des Jahresfehlbetrages der PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH zurückzuführen.

Das Konto „Sonstige Anteilsrechte“ beinhaltet eine Zahlung an die BIC GmbH in Höhe von 32.902,80 Euro. Hierbei handelt es sich um den städtischen Anteil am Jahresverlust 2023 der Gesellschaft (veranschlagt waren 40.000,00 Euro auf dem Sachkonto Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen).

### F 31 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
29	<b>Gesamt, davon</b>	<b>3.685.628,20 €</b>	<b>7.440.000,00 €</b>	<b>8.127.771,80 €</b>	<b>687.771,80 €</b>
	Ausleihungen / Kredite an verbundene Unternehmen Laufzeit über 1 Jahr bis unter 5 Jahre	0,00 €	7.440.000,00 €	0,00 €	-7.440.000,00 €
	Ausleihungen / Kredite an verbundene Unternehmen Laufzeit 5 Jahre und mehr	3.685.628,20 €	0,00 €	8.127.771,80 €	8.127.771,80 €

Im Jahr 2024 wurden sonstige Investitionsauszahlungen in Höhe von 8.127.771,80 Euro geleistet, welche sich aufgrund einer Ausleihung an verbundene Unternehmen ergeben. Die Ausleihung erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 13.11.2023 an die Westpfalz-Klinikum GmbH im Rahmen eines Gesellschafterdarlehensvertrages und trägt zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Westpfalz-Klinikum GmbH bei. Die Differenz im Vergleich zum Ansatz ergibt sich aus einer Zahlung die bereits in 2023 geplant war, aber erst Anfang 2024 geleistet wurde. Die Ausleihung ist von der Westpfalz-Klinikum GmbH ab dem 01.01.2028 bis zum Endfälligkeitstag des Kredites zurückzuzahlen.

### F 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
34	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>6.509.357,76 €</b>	<b>-24.571.540,00 €</b>	<b>23.554.094,98 €</b>	<b>48.125.634,98 €</b>

Es handelt sich um die Summe der Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33). Die größten Abweichungen zwischen Plan und dem Ergebnis finden sich in den folgenden Positionen:

	Finanzrechnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	133.152.890,00 €	145.429.841,58 €	12.276.951,58 €
03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	90.526.150,00 €	84.019.370,42 €	-6.506.779,58 €
10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.687.430,00 €	62.098.324,78 €	10.589.105,22 €
13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	165.937.100,00 €	160.456.755,24 €	5.480.344,76 €
<b>23</b>	<b>Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen</b>	<b>11.834.100,00 €</b>	<b>49.587.470,15 €</b>	<b>37.753.370,15 €</b>
24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.946.355,00 €	19.589.551,96 €	-16.356.803,04 €
26	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.402.500,00 €	397.548,47 €	-6.004.951,53 €
29	Auszahlungen für Sachanlagen	60.438.895,00 €	28.372.342,40 €	32.066.552,60 €
<b>34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-24.571.540,00 €</b>	<b>23.554.094,98 €</b>	<b>48.125.634,98 €</b>

<sup>1</sup>Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

### F 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
35	<b>Gesamt, davon</b>	<b>39.447.284,94 €</b>	<b>37.005.640,00 €</b>	<b>42.322.772,53 €</b>	<b>5.317.132,53 €</b>
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Anstalten, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	39.447,284,94 €	0,00 €	38.322.772,53 €	38.322.772,53 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	37.005.640,00 €	4.000.000,00 €	-33.005.640,00 €

Gemäß der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 05.03.2024 wurde der für das Haushaltsjahr 2024 auf 35.890.310,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite zunächst versagt. Gemäß weiterer Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 21.10.2024 (1. Nachtrag) wurde der für das Haushaltsjahr 2024 auf 37.005.640,00 Euro

festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 26.000.000,00 Euro teilweise genehmigt. Aus dem Haushaltsjahr 2023 konnte eine Kreditermächtigung in Höhe von 22.023.000,00 Euro in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Somit stand im Jahr 2024 eine Investitionskreditermächtigung in Höhe von 48.023.000,00 Euro zur Verfügung.

Diese Ermächtigung wurde durch die tatsächliche Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 34.000.000,00 Euro nicht vollständig ausgeschöpft. Die Differenz zum Ergebnis in Höhe von 8.322.772,53 Euro ergibt sich aus der Umschuldung eines Investitionskredites.

Nach Verrechnung der Forderung der Aufsichtsbehörde, die einen Zuschlag von 100% der Grundstücksveräußerungserlöse auf die Investitionskreditermächtigung vorsieht, sah die erforderliche Investitionskreditaufnahme 2024 wie folgt aus:

### **Ermittlung der erforderlichen Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2024**

F 33	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen	26.033.375,17 €
+	100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse 2024, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	142.133,73 €
+	Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite in 2023	11.109.214,00 €
=	<b>erforderliche Investitionskreditaufnahme in 2024</b>	<b>= 37.284.722,90 €</b>
./.	getätigte Aufnahme in 2023 (ohne Umschuldungen)	./. 34.000.000,00 €
=	<b>Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten 2024</b>	<b>= 3.284.722,90 €</b>

Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 3.284.722,90 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

### **F 36 Tilgung von Investitionskrediten**

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
36	<b>Gesamt, davon</b>	<b>19.363.003,92 €</b>	<b>12.806.050,00 €</b>	<b>21.125.687,20 €</b>	<b>8.319.637,20 €</b>
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	3.716.735,80 €	5.517.550,00 €	5.900.079,33 €	382.529,33 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	15.133.750,32 €	6.515.150,00 €	13.682.749,12 €	7.167.599,12 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (variabler Zins)	162.359,12 €	423.150,00 €	1.258.282,84 €	835.132,84 €

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	350.158,68 €	350.200,00 €	284.575,91 €	-65.624,09 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 8.322.772,53 Euro enthalten.

Die Tilgung laut Finanzrechnung beläuft sich im Jahr 2024 auf 21.125.687,20 Euro. Die Differenz in Höhe von 2.982,91 Euro, die sich im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

### F 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	20.084.281,02 €	24.199.590,00 €	21.197.085,33 €	-3.002.504,67 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Investitionskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.1) ab.

Dieser Saldo beträgt in der Bilanz 21.194.102,42 Euro (Stand 2024 minus Stand 2023), in dem entsprechenden Posten der Finanzrechnung jedoch 21.197.085,33 Euro. Die Differenz in Höhe von 2.982,91 Euro ergibt sich aus Abweichungen bei der Buchung von Tilgungsleistungen zum Jahreswechsel in der gleichen Höhe (vgl. F 36).

### F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-1.393.638,78€	0,00 €	-34.651.180,31 €	-34.651.180,31 €

Die in dem amtlichen Muster angegebene Rechenvorschrift zur Position F 38 mit den Konten 695/696/795/796 kann von der Stadtverwaltung Kaiserslautern nicht angewendet werden. Auf diesen Konten finden systembedingt keine Buchungen statt.

Um den Posten F 38 korrekt darstellen zu können, müssen alle zahlungsrelevanten Vorgänge berücksichtigt werden. Dieser ergibt sich aus den Summen der Posten F 23 + F 33 + F 37 + F 39 mit Vorzeichenumkehr.

### F 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-25.200.000,00 €</b>	<b>371.950,00 €</b>	<b>-10.100.000,00€</b>	<b>-10.471.950,00 €</b>
	<b>Einzahlungen gesamt, davon</b>	<b>82.000.000,00 €</b>	<b>4.992.500,00 €</b>	<b>52.000.000,00 €</b>	<b>47.007.500,00 €</b>
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	10.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	47.000.000,00 €	4.992.500,00 €	32.000.000,00 €	27.007.500,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	25.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Auszahlungen gesamt, davon</b>	<b>107.200.000,00 €</b>	<b>4.620.550,00 €</b>	<b>62.100.00,00 €</b>	<b>57.479.450,00 €</b>
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	10.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	15.000.000,00 €	0,00 €	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	57.200.000,00 €	4.620.550,00 €	32.100.000,00 €	27.479,450,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	25.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €
--	--	-----------------	--------	--------	-----------------

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.2). Dieser betrug im Haushaltsjahr 2023 -25.200.000,00 Euro und im Berichtsjahr 2024 -10.100.000,00 Euro. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

#### F 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.509.357,76 €	24.571.540,00 €	-23.554.094,98 €	-48.125.634,98 €

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (F 37), der Veränderung der liquiden Mittel ohne durchlaufende Gelder (F 38) und der Summe der Salden aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (F 39).

#### F 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	2.078.327,22 €	0,00 €	-761.662,62 €	-761.662,62 €

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die die Stadt Kaiserslautern für einen Dritten einnimmt und anschließend für den Dritten weiterleitet. Weiter kann es sich um ungeklärte Zahlungseingänge handeln, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

#### F 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung	-4.431.030,54 €	24.571.540,00 €	-24.315.757,60 €	-48.887.297,60 €

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
	Finanzmittelfehlbetrag				

Es handelt sich um die Summe der Salden der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40) und der durchlaufenden Gelder (F 41).

#### F 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	3.471.966,00 €	0,00 €	33.889.517,69 €	33.889.517,69 €

Es wird die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Bankguthaben und in der Barkasse abgebildet. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben. Ein negativer Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz abgenommen haben.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz hat sich zum 31.12.2024 um 33.889.517,69 Euro erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die im Rahmen der Teilnahme am Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz eröffneten Festgeldkonten zurückzuführen (siehe Punkt 2.3 im Anhang).

#### F 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung im Haushaltsjahr
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	28.636.078,02 €	-971.950,00 €	28.461.782,95 €	29.433.732,95 €

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der Tilgung von Investitionskrediten (F 23 abzgl. F 36).

Näheres hierzu wird im Rechenschaftsbericht unter Kapitel „C.10. Haushaltsausgleich“ erläutert. Die dort abweichende Summe im Vergleich zum Posten F 44 (Differenz in Höhe von 8.319.789,62 Euro) erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel (2.982,91 Euro) und der Umschuldung eines Investitionskredites (8.322.772,53 Euro).

### C.5. Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 53.084.870,97 Euro und Abschreibungen in Höhe von 33.311.376,57 Euro. Anlagenabgänge gab es in Höhe von

10.408.734,35 Euro (enthält 11,09 Euro Korrekturbuchung, siehe Gliederungspunkt A Anhang), gleichzeitig wurden Abgänge auf Abschreibungen in Höhe von 9.997.587,21 Euro gebucht, was zu einem tatsächlichen Abgang des Anlagevermögens im Wert von 411.136,05 Euro führt. Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 19.360.131,92 Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die größte Veränderung gab es bei den Anlagen im Bau. Der Wert ist um rund 15.11 Millionen Euro gestiegen. Die höchsten Zugänge gab es beim Betriebsgelände Pfaff, Schulzentrum Süd, Neue Stadtmitte und Grundschule Schillerschule. Auch die Kapitalzuführung und die Ausleihungen an die Westpfalz-Klinikum-GmbH haben die Bilanzposition bei den Finanzanlagen um rund 12,69 Millionen Euro erhöht. Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen hat die größte Wertabnahme im Jahr 2024. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzposition um rund 9.25 Millionen Euro gesunken. Die Abschreibungen übersteigen hier die Zugänge erheblich.

### C.5.1. Investitionen

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Jahr 2024 auf insgesamt 48.621.165,13 Euro, geplant waren Auszahlungen in Höhe von 82.849.495,00 Euro. Die größten Abweichungen vom Plan betreffen die Teilhaushalte Tiefbau (rund 13,5 Millionen Euro weniger als geplant) und Teilhaushalt Stadtentwicklung (rund 7 Millionen Euro weniger als geplant).

Die 10 Investitionen mit den höchsten Auszahlungen in 2024 sind:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2024
20-0549-02	Ausleihung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	8.127.771,80 €
20-0549-01	Kapitalzuführung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	4.560.000,00 €
61-0342-01	Stadtumbau KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	3.411.084,71 €
40-0531-01	Digitalisierung Schulen; Hardware	3.187.183,71 €
61-0343-10	Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte;Baumaßn. Verkehr	2.869.002,50 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	2.838.060,91 €
51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	2.709.260,00 €
65-0172-02	Grundschule Schillerschule, Neubau	2.239.053,01 €
20-0158-01	Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	1.800.000,00 €
66-0513-02	Ausbau Hohenecken (WKB); Straßenbau	1.126.117,67 €

### C.5.2. Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich laut Anlagespiegel auf 33.311.376,57 Euro (Vorjahr 32.735.676,60 Euro).

Die drei Positionen mit den höchsten Abschreibungen machen insgesamt 77% der Gesamtabschreibung aus und verteilen sich auf folgende Anlagensachgruppen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2024
Infrastrukturvermögen	16.646.397,36 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.015.650,60 €
Geleistete Zuwendungen	4.034.056,81 €

Die Anlagenabgänge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 10.408.734,35 Euro. (beachte Erläuterungen Gliederungspunkt A Anhang). Es ist zu beachten, dass die AfA auf Abgänge (9.997.587,21 Euro) in Abzug zu bringen ist, um den tatsächlichen Wert der Abgänge beurteilen zu können. Systemtechnisch wird die aufgelaufene Abschreibung eines Vermögensgegenstands vor Anlagenabgang rückgängig gemacht und der ursprüngliche Anlagenwert in Abgang gebracht, sodass der Abgang höher erscheint, als er wertmäßig tatsächlich ist. Im Jahr 2024 wurden bei den geleisteten Zugängen Erinnerungswerte in Höhe von 78,00 Euro ausgebucht, die einen ursprünglichen Anlagenwert in Höhe von 8.736.180,61 Euro hatten. Dieser wurde insgesamt in Abgang gebracht. Die höchsten Anlagenabgänge resultieren aus dem Verkauf eines Feuerwehrrans und aus Grundstücksverkäufen.

Für das Jahr 2024 errechnet sich folgende Nettoinvestition:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag
Anlagenzugänge	53.084.870,97 €
- Anlagenabgänge	10.408.734,35 €
- Umbuchungen	2.215,34 €
- Abschreibungen	33.311.376,57 €
+ Abgänge auf Abschreibungen	9.997.587,21 €
= Nettoinvestitionen	19.360.131,92 €

Die Investitionen überstiegen die Abschreibungen und Anlagenabgänge in 2024 um 19.360.131,92 Euro. Dies führte zu einer positiven Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens entsprechend erhöht hat.

### C.5.3. Entwicklung

Für die drei folgenden Jahre stellen sich die geplanten Auszahlungen für die zehn größten Investitionen der Stadt Kaiserslautern folgendermaßen dar:

Investitionsmaßnahme	Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Summe
61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	7.000.000 €	8.500.000 €	4.000.000 €	19.500.000 €
65-0345-02 BBS II; GS 2.BA; Martin-Luther-Str. 20, Bau A	2.000.000 €	5.500.000 €	6.700.000 €	14.200.000 €
65-0234-01 Rathaus, Bauliche Verbesserungen	400.000 €	1.000.000 €	10.600.000 €	12.000.000 €
51-0197-04 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	2.400.000 €	4.000.000 €	5.500.000 €	11.900.000 €
20-0385-01 Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A	5.000.000 €	3.000.000 €	3.500.000 €	11.500.000 €
20-0549-02 Ausleihung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	4.920.000 €	4.500.000 €	0 €	9.420.000 €
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	2.080.000 €	2.160.000 €	2.160.000 €	6.400.000 €
61-0510-21 Soz. Stadt KL-Nordwest; Erschließungsmaßnahmen	1.800.000 €	1.600.000 €	1.800.000 €	5.200.000 €
61-0342-22 STU KL-West/Pfaff, Baukosten STE	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €	4.650.000 €
61-0103-21 Soziale Stadt KL-Ost, Straßenbau	2.150.000 €	1.505.000 €	5.000 €	3.660.000 €

## **C.6. Umlaufvermögen**

### **C.6.1. Entwicklung der Forderungen**

Der Forderungsbestand ist im Jahr 2024 um 14.616.032,17 Euro auf 44.719.814,64 Euro gesunken. Die größte Veränderung resultiert aus dem Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, aufgrund Änderungen im Rahmen der KFA-Reform 2023. Die Schlüsselzuweisung B ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 14.5 Millionen Euro gesunken. Für weitere Erläuterungen wird auf die Zusammenstellung zur Bilanzposition unter der Gliederungsziffer D 2.2 im Anhang verwiesen.

### **C.6.2. Liquide Mittel**

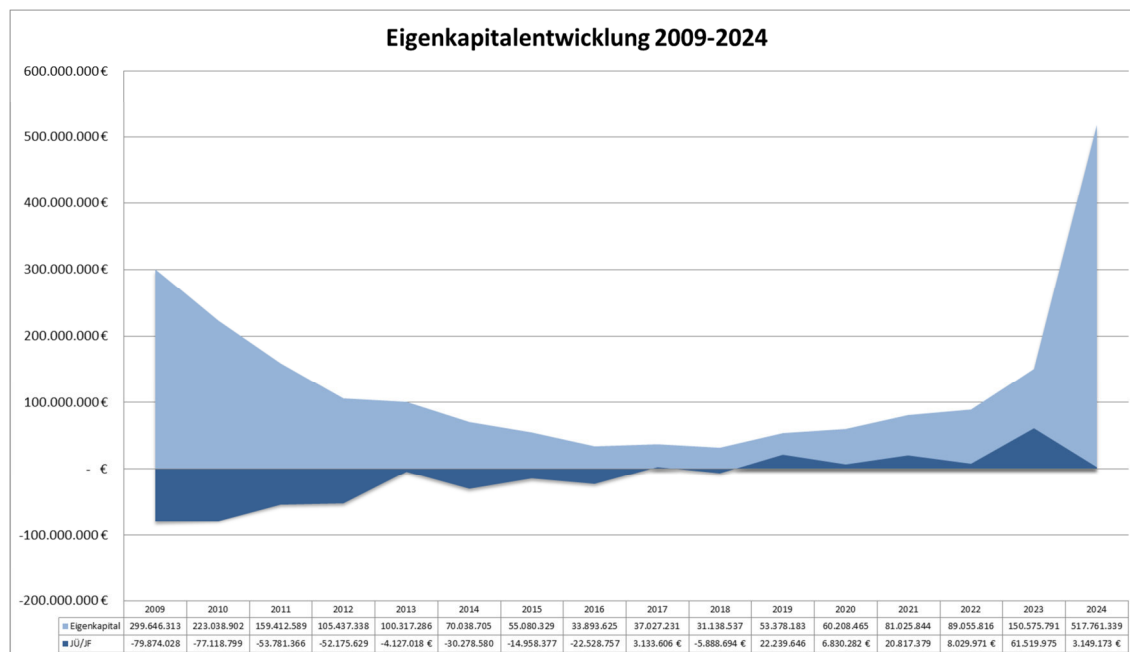
Der Bestand der liquiden Mittel ist zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen und beträgt 55.611.800,45 Euro (Vorjahr: 21.722.282,76 Euro). Grund hierfür ist im Wesentlichen die Eröffnung zweier neuer Festgeldkonten im Rahmen der Teilnahme an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Die Festgeldkonten dienen der Rücklage zur Tilgung der bis 2023 entstandenen Liquiditätskredite und sind ausschließlich dafür zu verwenden. Der Bestand der Festgeldkonten für die Tilgungsrücklage beträgt zum 31.12.2024 27.356.965,72 Euro Eigenkapital.

## **C.7. Eigenkapital**

Im Haushaltsjahr 2024 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 367.185.547,74 Euro erhöht und weist einen Wert in Höhe von 517.761.338,76 Euro aus. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf die Teilnahme der Stadt an der „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ zurück zu führen. Im Rahmen dieses Programms wurden Verbindlichkeiten der Stadt in Höhe von insgesamt 364.036.375,00 Euro durch das Land bzw. die Entschuldungsgesellschaft abgelöst. Dies führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Position Kapitalrücklage. Außerdem hat das positive Jahresergebnis zu einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals geführt (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital).

### **C.7.1. Eigenkapitalentwicklung**

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre und im speziellen die Einmaleffekte der Jahre 2023 (Änderung der GemHVO und damit einhergehende Auflösung der Sonderposten im Bereich der Grabnutzungsentgelte, sowie Mehrerträge aus der Gewerbesteuer) und im Jahr 2024 die Teilnahme am PEK Rheinland-Pfalz hat sich das Eigenkapital seit 2019 erheblich erhöht. Künftig ist im Hinblick auf die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sowie steigende Aufwendungen (Personal, Energie, Sachkosten) davon auszugehen, dass die Ergebnishaushalte erheblich mehr belastet werden. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten ist von einem Abschmelzen des Eigenkapitals in den kommenden Planjahren auszugehen.



## C.8. Schulden

### C.8.1. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2023	Betrag 2024
Stand zum 01. Januar des Jahres	179.856.218 €	199.877.899 €
+ Kreditaufnahmen	31.380.000 €	34.000.000 €
./. Tilgung	19.425.604 €	21.128.670 €
+ Umschuldung Investitionskredite	8.067.285 €	8.322.772 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	199.877.899 €	221.072.001 €

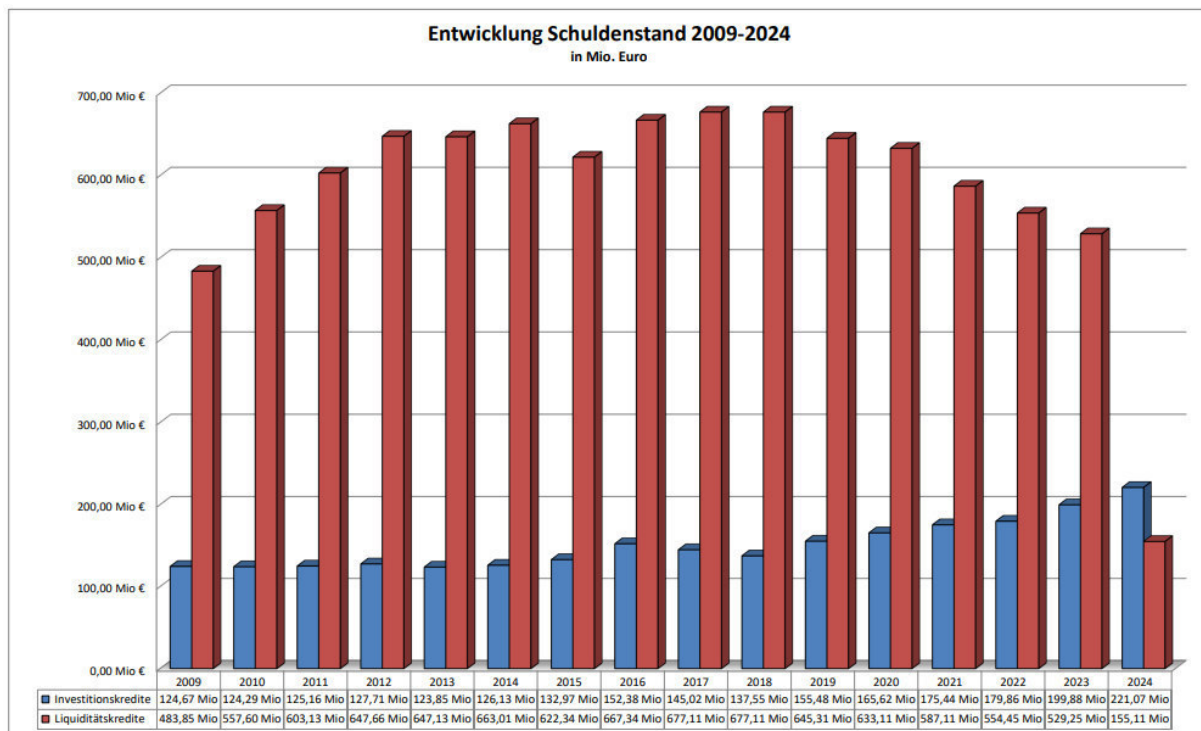
Die Unterschiede in den bilanziellen Tilgungen im Vergleich zu den Tilgungen der Finanzrechnung im Jahr 2024 in Höhe von 2.982,91 Euro ergeben sich aus der Wertstellung einzelner Tilgungsbuchungen zum Jahreswechsel.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

<b>Ermittlung Kreditaufnahme</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.072.444,67 €	53.005.517,44 €	48.621.165,13 €
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.026.369,19 €	11.515.793,26 €	22.587.789,96 €
<b>Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten (Saldo der Ein- und Auszahlungen)</b>	<b>15.046.075,48 €</b>	<b>41.489.724,18 €</b>	<b>26.033.375,17 €</b>
+100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	246.547,36 €	34.174,24 €	142.133,73 €
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	672.693,21 €	965.316,05 €	11.109.214,42 €
<b>Summe der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten</b>	<b>15.965.316,05 €</b>	<b>42.489.214,47 €</b>	<b>37.284.723,32 €</b>
<b>Tatsächliche Kreditaufnahme</b>	<b>15.000.000,00 €</b>	<b>31.380.000,00 €</b>	<b>34.000.000,00 €</b>

Im Jahr 2024 wurden durch die Stadt Kaiserslautern Investitionskredite in Höhe von 34.000.000,00 Euro neu aufgenommen. Die erforderliche Investitionskreditaufnahme übersteigt die tatsächlich aufgenommenen Kredite um 3.284.723,32 Euro. Die Differenz wird aus Liquiditätskrediten finanziert.

Im Jahr 2024 sank die Liquiditätskreditverschuldung im Vergleich zum Vorjahr 2023 von 529.249.375,00 Euro auf 155.113.000,00 Euro. Ursächlich für diesen Rückgang um insgesamt rund 374 Millionen Euro ist maßgeblich die Teilnahme an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP). Durch den Beitritt zum Entschuldungs-programm wurden im Jahr 2024 Liquiditätskredite in Höhe von rund 364 Millionen Euro durch das Land übernommen. Weitere 10 Millionen Euro wurden im Rahmen der regulären Bewirtschaftung getilgt.



### C.8.2. Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Die Rückstellungen sind im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2.307.615,25 Euro auf den Bestand von insgesamt 206.812.859,59 Euro erhöht worden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen unter den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

## C.9. Verlauf der Haushaltswirtschaft

### C.9.1. Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

#### Ergebnishaushalt:

Teilhaushalt	Produkt		Betrag	Verwendungszweck
1 - Organisationsmanagement	1112	Büro der Oberbürgermeisterin	2.114,10	Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen; Verwendung von Spenden
	1113	Gremien, Ratsverwaltung	3.815,00	Feierlichkeiten anlässlich Volkstrauertag in den Ortsteilen; Seniorenweihnachtsfeier im OT Erfenbach; Bepflanzung/Pflege der 5 Blumenkästen im OT Mölschbach; Erwerb Maßregeln im OT Morlauren; Montage der Weihnachtsbeleuchtung im OT Siegelbach; Babygeschenke, Präsente anlässlich von Alters- und Ehejubiläen in den OT Siegelbach und Dansenberg
	1143	Sonstige zentrale Dienste	89.450,00	Mehrbedarf Porto 2024
	1223	Bürgercenter	100.000,00	Mehraufwendungen Bundesdruckerei
	5751	Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	16.500,00	Endabwicklung Volksparkkonzerte; Vorbereitende Maßnahmen Neujahrsempfang 2025; Unvorhersehbare Mehraufwendungen Stadlinformationsanlagen
5 - Finanzen	2811	Kammgarn GmbH	15.000,00	Austausch Brandmeldeanlage; Teilversiegelung Kasinoboden
7 - Recht und Ordnung	1232	Verkehrsüberwachung	51.550,00	Mehraufwendungen Abschleppdienste; Vorübergehende Anmietung 2 Leasingfahrzeuge; Lizenzgebühren für Nutzung PayPal Mehraufwendungen Thermopapier und Druck von Ausnahmegenehmigungen
	5730	Märkte	5.500,00	Mehraufwendungen Weihnachtsmarkt; Sleueberaltungsleistungen
9 - Schulen	2010	Schulträgeraufgaben: Allgemeine Verwaltung	400,00	Einsatzbeschaffung iPad nach Diebstahl
	2110	Grundschulen mit Mittagsebfr.	200,00	Verwendung von Spenden
	2112	Grundschulen mit Ganztagsangebot	2.566,44	Verwendung von Spenden
	2181	IGS Goetheschule	1.302,45	Verwendung von Spenden
	2210	Förderschule G	858,74	Verwendung von Spenden
	2211	Förderschule S	111,50	Verwendung von Spenden
	2212	Förderschule L	427,00	Verwendung von Spenden
	2311	BBS II - Wirtschaft + Soziales	25.785,00	Verwendung von Spenden; Weiterleitung Landeszuweisung Erasmus-Projekt
10 - Kultur	2630	Emmerich-Smola Musikschule und Musikakademie	10.000,00	Anmietung von Räumlichkeiten für den Ballettunterricht
	2720	Stadtbibliothek	2.155,00	Bücher etc. für die Stadtbibliothek
11 - Soziales	2810	Kulturverw. - Pflege u. Förd. d. Kunst, Kulturveranst.	1.690,00	Rechnungen Salon Schmitt, Kath. Kirchengemeinde
	3112	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	49.100,00	Offene Forderungen WKK
12 - Jugend und Sport	3611	Förderung in Kindertageseinrichtungen	42.000,00	Ausgleichszahlungen; 2 Personen im Rahmen des FSJ; Teilnahme an Leitungsqualifizierungskursen
	3632	Hilfe zur Erziehung	1.500,00	Verwendung von Spenden
	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	15.361,02	Verwendung von Spenden
	3652	Finanzielle Förderung Kitas freier Träger	41.000,00	Ausgleichszahlungen
	4245	Gelterswoog	1.000,00	Reparaturarbeiten als Auflage aus dem Dekra-Prüfbericht
13 - Digitalisierung und Innovation	1145	Digitalisierung	125.000,00	Sonderabschreibung KL Digital GmbH aufgrund einer Korrekturbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024
14 - Stadtentwicklung	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	533.090,90	Verwendung von Spenden; Verkehrsuntersuchung in Vorbereitung auf weitere Planungen; Rückstellung aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens
16 - Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management	18.730,00	Beleuchtung Rathausum in Erfenbach; Vorgeschriebener Leuchtenaustausch, Prüfung elektr. Anlagen/Feuerlöscher; Umbau von Verschleißteilen des Gras-Brenners (Pfalztheater-Montagehalle); Prüfung der Ab-/Umluftsaube in der Rathaus-Kantine
18 - Grünflächen	5550	Kommunale Forstwirtschaft	9.903,82	Verwendung von Spenden
19 - Zentrale Finanzleistungen	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	137.750,00	Zuführung Rückstellung wg. eines anhängigen Verfahrens
			<b>1.283.861,00</b>	

### **Finanzhaushalt (Investivhaushalt):**

Teilhaushalt		Produkt		Betrag	Verwendung
1	Organisationsmanagement	1142	Informations- und Kommunikationstechnik	16.170,00 €	Konferenzenanlage Großer Ratssaal
4	Umweltschutz	5540	Naturschutz und Landschaftspflege	100.000,00 €	Energiezentrale STU KL-West/Pfaff, Reallabor
5	Finanzen	1163	Liegenschaften	1.700,00 €	Erschließung NBG Zwerchäcker, Bauandumlegung
		2811	Kammgam GmbH	18.704,00 €	Übernahme Investitionskosten Kammgarn
		5116	Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft	47.750,00 €	PEG Eigenkapitalerhöhung
9	Schulen	2111	Grundschulen mit Mittagsbetreuung	16.400,00 €	Pestalozzi (2.500,00 €); Kotten (4.400,00 €); Hohenstaufen (7.400,00 €); Paul-Münch (2.100,00 €)
10	Kultur	2810	Kulturverwaltung	6.500,00 €	Fruchthalle Reinigungsautomat
12	Jugend und Sport	4210	Allgemeine Sportförderung	21.230,00 €	TuS Erlenbach (1.550,00 €); SV Morlautern (2.880,00 €);
		3611	Förderung in Kindertageseinrichtungen	288.300,00 €	Zwei Aufenthaltswagen Zoo-KiTa Siegelbach
		3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	25.557,00 €	Asterweg (2.469,00 €); Davenportplatz (10.000,00 €);
13	Digitalisierung und Innovation	1145	Digitalisierung	125.000,00 €	Korrekturbuchung KL Digital GmbH im Rahmen
14	Stadtentwicklung	5110	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	40.000,00 €	Rundbank Unionsplatz
16	Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility Management	16.200,00 €	65.3 Entfeuchter IGS Goethe / Messgerät Strom (4.500,00 € / 4.300,00 €); 65.4 Metallsäge / Säulenbohrmaschine (500,00 € / 2.600,00 €); Städt. Liegenschaften Zaun Fritz-Walter-Schule (4.300,00 €)
17	Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	379.000,00 €	Radweg Pariser Str. (197.000,00 €); Straßenbeleuchtung
		5430	Landesstraßen	116.000,00 €	Einführung VMAP
		5440	Bundesstraßen	79.000,00 €	Einführung VMAP (29.000,00 €); Planung Ausbau Pariser
18	Grünflächen	2534	Wildgehege	4.000,00 €	Bereitstellung Spende für zwei Fahrzeuge (1.500,00 € /
		5510	Landschaftsbau	24.000,00 €	Friedhöfe Mehrkosten Ersatz LKW KL-H 6735 (21.000,00 €)
				<b>1.325.511,00 €</b>	

### **C.9.2. Jahresabgrenzung**

#### Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene

Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Im Jahr 2024 beläuft sich die Investitionskreditermächtigung auf 48.023.000,00 Euro (inklusive Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024). Im Jahr 2024 wurden Investitionskredite in Höhe von 34.000.000,00 Euro aufgenommen. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten wird in Höhe von 14.023.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die über das Ende des Haushaltsjahres 2024 hinaus benötigten Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen resultieren, beläuft sich auf 28.079.384,00 Euro und errechnet sich wie folgt:

Summe Übertragung	Finanzierung		
	Investitionskredite	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
<b>59.568.708,00 €</b>	24.794.660,00 €	33.305.638,00 €	1.468.410,00 €

kreditfinanzierte übertragene HH-Ermächtigungen 2024	24.794.660,00 €
+ über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	3.284.723,00 €
<hr/>	
über 2024 hinaus benötigte Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus	
= Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen resultieren	28.079.384,00 €

Der für Investitionen benötigte Betrag in Höhe von 14.056.384,00 Euro, der nicht aus der Investitionskreditgenehmigung 2024 finanziert werden kann, muss über die Investitionskreditgenehmigung 2025 abgedeckt werden.

### C.9.3. Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde keine Zuschussobergrenze für den freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt Kaiserslautern festgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsverfügung wurde allein darauf hingewiesen, dass alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergriffen werden sollen um die Einhaltung des Haushaltsausgleichsgebots sicher zu stellen.

### C.9.4. Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*
2015	86.163.568,00 €**	82.019.176,12 €*
2016	92.031.649,00 €**	85.194.587,94 €*
2017	87.794.305,00 €**	85.407.921,51 €*
2018	90.688.927,00 €**	88.643.782,88 €*
2019	93.772.645,00 €**	93.168.323,72 €*
2020	97.219.821,00 €**	95.181.111,67 €*
2021	105.373.368,00 €**	100.110.229,83 €*
2022	109.998.280,00 €**	105.973.969,66 €*
2023	113.165.910,00 €**	112.121.391,16 €*
2024	121.393.500,00 €**	117.898.358,04 €*

\* Ergebnis der Finanzrechnung, d.h. ohne Personalarückstellungen (ab dem Jahr 2019 Position F 09, zuvor Pos. F 11 und F 12)

\*\* ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Personal- und Versorgungsauszahlungen der Finanzrechnungsposition F 09 zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalarückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. In den vergangenen Jahren sind stets kontinuierliche, jährliche Steigerungen festzustellen.

Für das Jahr 2024 ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von ca. 5,78 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies ist auf die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, auf den Inflationsausgleich (bis Februar 2024), auf den Ausbau von Personalstellen und auf höhere Versorgungsausgaben zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen rund 3,50 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird.

## C.10. Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der ab 01. Januar 2019 geltenden Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. Die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:
  - Die Ergebnisrechnung 2024 weist einen Überschuss in Höhe von 3.149.172,74 Euro aus.
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GemHVO Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:
  - Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 49.587.470,15 Euro und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 12.805.897,58 Euro für 2024 ist positiv und beträgt 36.781.572,57 Euro.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist:
  - Die Bilanz zum 31.12.2024 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 517.761.338,76 Euro aus.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnisrechnung und der Bilanz als auch in der Finanzrechnung erreicht.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den am Ende des Dokuments befindlichen Prognose- und Risikobericht verwiesen.

### **C.11. Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern**

In der Ergebnisrechnung wird im Jahr 2024 ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.047.754,02 Euro ausgewiesen. In Summe ergeben das positive Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge) in Höhe von 100.642,85 Euro im Jahr 2024 und das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.148.396,87 Euro.

Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses kann für das Jahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.149.172,74 Euro festgestellt werden.

Detaillierte Erläuterungen dazu finden sich unter C.3. Ergebnisrechnung sowie in den Teilergebnisrechnungen.

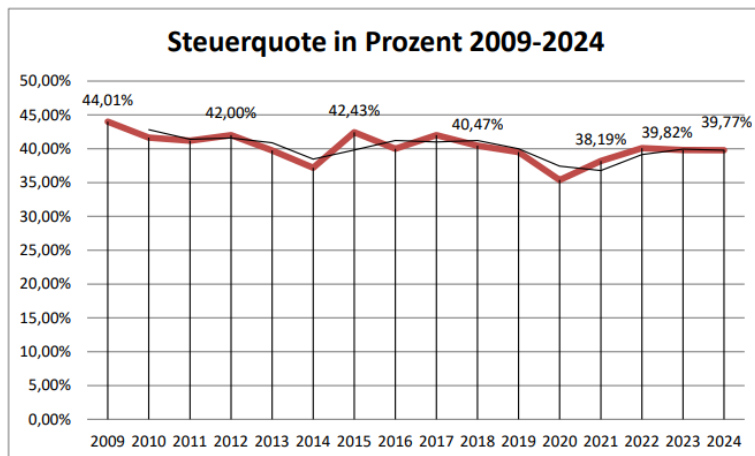
## **D. Ziele und Kennzahlen**

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Im Folgenden sollen wichtige Finanzkennzahlen innerhalb der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz in Form von Diagrammen dargestellt werden.

## D.1. Ergebnisrechnung

### Steuerquote:

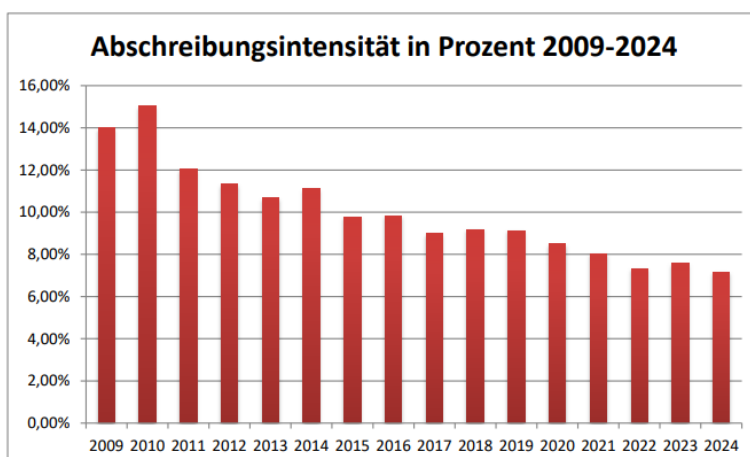


$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit}}$

Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

### Abschreibungsintensität:



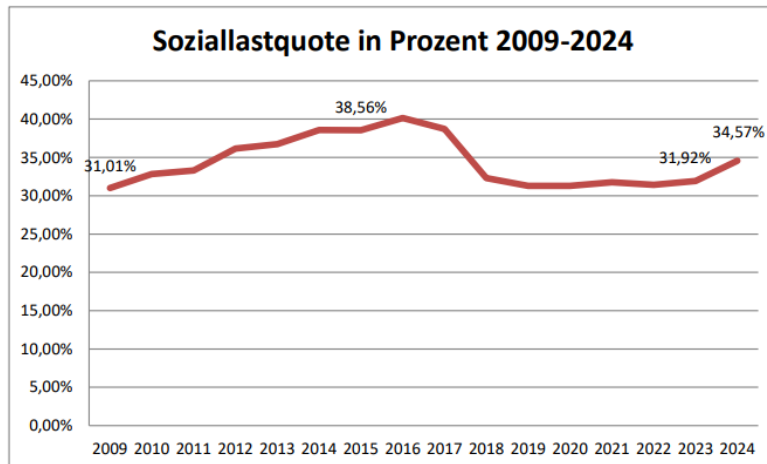
$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher

bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

### Soziallastquote:

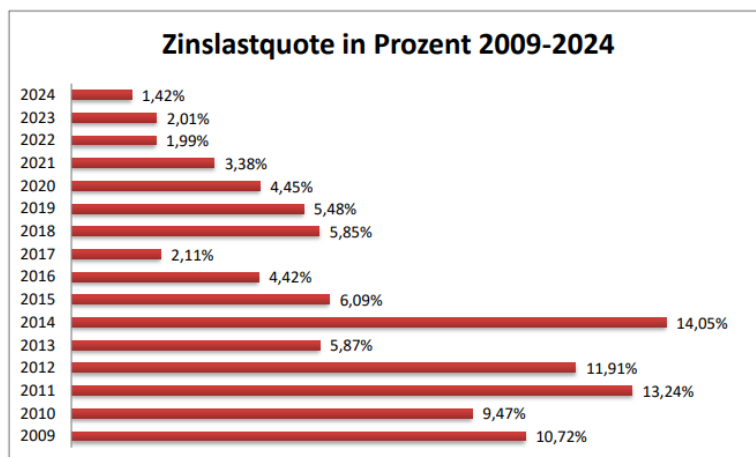


$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

### Zinslastquote:



$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Anhand der Zinslastquote wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

## D.2. Finanzrechnung

### Zuwendungsfinanzierungsquote:



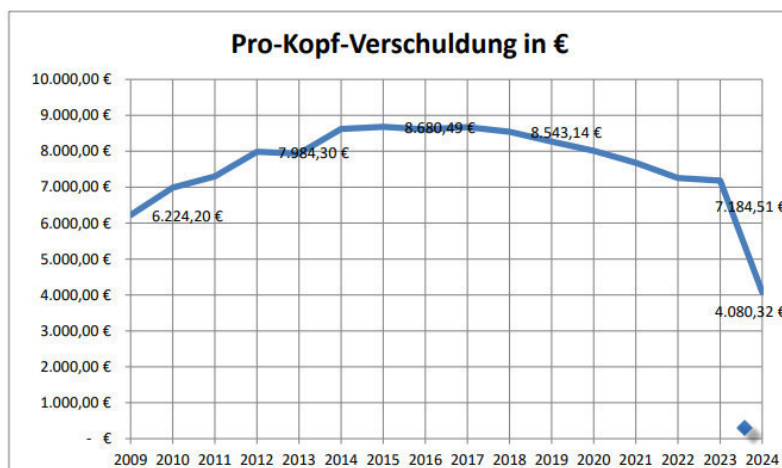
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen x 100

Auszahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Zuwendungsfinanzierungsquote zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

## D.3. Bilanz

### Pro-Kopf-Verschuldung:

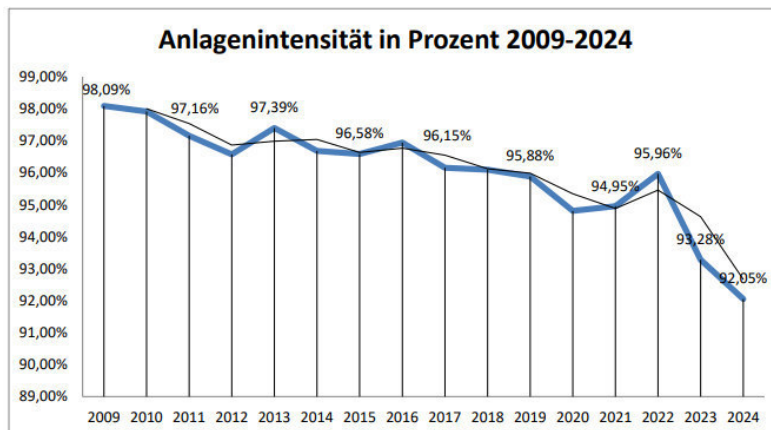


Verschuldung

Einwohnerzahl

Die Pro-Kopf-Verschuldung illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Verschuldung pro Einwohner ausfällt. Durch die Teilnahme am PEK sind die Schulden der Stadt erheblich gesunken und damit auch die Pro-Kopf-Verschuldung.

### Anlagenintensität:

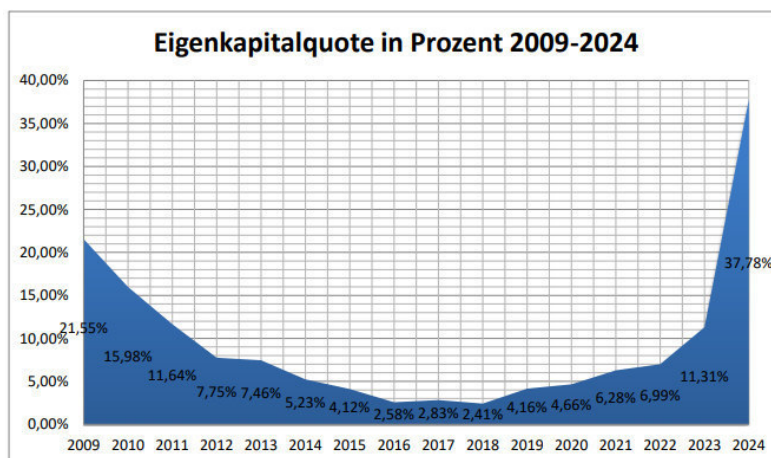


$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Bilanzsumme

Die Anlagenintensität sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

### Eigenkapitalquote:

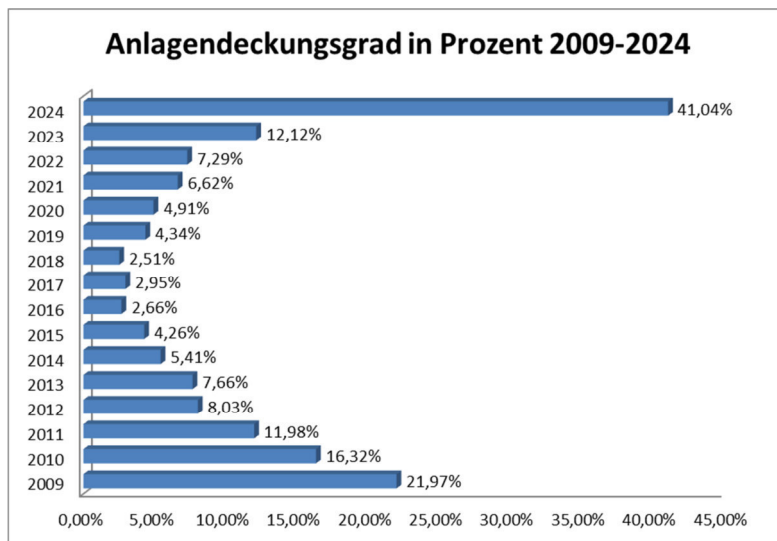


$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

## Anlagendeckungsgrad:



Eigenkapital x 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt. Auch in dieser Kennzahl spiegelt sich die erhebliche Erhöhung des Eigenkapitals durch die Übernahme der Schulden (Teilnahme am PEK).

## E. Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 1882 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich in 2024 aus 1.178 Frauen und 704 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug in 2024 62,59%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	7 Stellen (35,0 % Frauenanteil)	26 Stellen (68,42 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	74 Stellen (45,12 % Frauenanteil)	280 Stellen (57,85 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	14 Stellen (10,22 % Frauenanteil)	525 Stellen (71,72 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	252 Stellen (82,08 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung		665 Stellen

## F. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet.

Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten für das Jahr 2024 geht aus der folgenden Übersicht hervor:

<b>Teilhaushalt 1</b> <b>Organisationsmanagement</b>	<b>Teilhaushalt 5</b> <b>Finanzen (Fortsetzung)</b>
1110 Verwaltungssteuerung 1112 Büro der Oberbürgermeisterin 1113 Gremien, Ratsverwaltung 1115 Gleichstellung 1130 Organisation 1131 Datenschutz und IT-Sicherheit 1143 Sonstige zentrale Dienste 1210 Statistik und Wahlen 1223 Bürgercenter 1283 Arbeits- und Elektrosicherheit 2730 Bildung und Ehrenamt 3134 Stabstelle Asyl - Projektbüro Integration / interkult. Angel. 5461 Dienstparkplätze 5750 Tourismusförderung / Tourist-Information 5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	4110 Westpfalz-Klinikum GmbH 4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG 4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn 5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG) 5351 SWK Stadtwerke KL GmbH 5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH 5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH 5735 BIC Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH
<b>Teilhaushalt 2</b> <b>Personal</b>	<b>Teilhaushalt 6</b> <b>Digitalisierung und Innovation</b>
1116 Personalvertretung 1117 Schwerbehindertenvertretung 1120 Personal 1121 Aus- und Fortbildung 2312 Kommunales Studieninstitut	1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) 1145 Digitalisierung 1211 Durchführung von Statistiken 1212 Wahlen 5112 Geoinformation
<b>Teilhaushalt 3</b> <b>Rechnungsprüfung</b>	<b>Teilhaushalt 7</b> <b>Recht und Ordnung</b>
1180 Prüfung 1282 Ernährungsnotfallvorsorge	1144 Versicherungen 1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten 1220 Ordnungsangelegenheiten 1221 Personenstandswesen 1222 Ausländerwesen 1225 Kriminalpräventiver Rat 1230 Verkehrsangelegenheiten 1232 Verkehrsüberwachung 1233 Geschwindigkeitskontrollen 1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen 3440 Rückforderungen nach dem LAG 4140 Sozialversicherungswesen 4143 Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz 5730 Märkte
<b>Teilhaushalt 4</b> <b>Umweltschutz</b>	<b>Teilhaushalt 8</b> <b>Feuerwehr und Katastrophenschutz</b>
1224 Jagd- und Fischereiwesen 5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien 5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz 5540 Naturschutz und Landschaftspflege 5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe 1261 Integrierte Leitstelle 1270 Rettungsdienst 1280 Zivil- und Katastrophenschutz
<b>Teilhaushalt 5</b> <b>Finanzen</b>	
1160 Finanzen 1161 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement 1162 Kasse 1163 Liegenschaften 2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (iKL) 2532 ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH 2811 Kammgarn GmbH	

<b>Teilhaushalt 9 Schulen</b>	<b>Teilhaushalt 11 Soziales (Fortsetzung)</b>
2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung	3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (SGB IX)
2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX)
2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot	3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (SGB IX)
2120 Hauptschulen mit Ganztagsangebot	3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe (SGB IX)
2150 Kurpfalz-Realschule plus	3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
2151 Lina-Pfaff Realschule plus	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium	3430 Betreuungsleistungen
2171 Buggymnasium	3510 Wohngeld
2172 Hohenstaufengymnasium	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2173 Gymnasium Am Rittersberg	3513 Weitere soziale Leistungen
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2181 IGS Goetheschule	4142 Maßnahmen der Gesundheitspflege
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	5221 Wohnraumüberwachung/Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	
2213 Förderschule K (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	
2310 BBS I - Technik	
2311 BBS II - Wirtschaft + Soziales	
2410 Schülerinnen- und Schülerbeförderung	
2420 Lernmittelfreiheit	
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	
2432 Sonstige schulische Aufgaben	
2520 Medienzentrum (MZKL)	
<b>Teilhaushalt 10 Kultur</b>	<b>Teilhaushalt 12 Jugend und Sport</b>
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	3410 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
2511 Stadtarchiv	3512 Elterngeld
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3514 Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3610 Förderung in Kindertagespflege
2720 Stadtbibliothek	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2731 Sonstige Volksbildung	3620 Jugendarbeit freier Träger
2733 Bildung und Ehrenamt	3621 Kommunale Jugendarbeit
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3630 Jugendsozialarbeit
	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
	3632 Hilfe zur Erziehung
	3633 Hilfe für junge Volljährige
	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
	3635 Kinder- und Jugendschutz
	3636 Inobhutnahme
	3637 Adoptionsvermittlung
	3638 Amtsvormundschaft
	3639 Jugendhilfe im Strafverfahren
	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
	3652 Finanzielle Förderung Kitas freier Träger
	3660 Jugendzentrum
	3661 Jugendhaus
	3664 Offene Jugendtreffs
	3670 Finanzielle Förderung von Beratungsstellen
	4210 Allgemeine Sportförderung
	4240 Eisbahn
	4243 Warmfreibad
	4244 Freibad Waschmühle
	4245 Gelterswoog
<b>Teilhaushalt 11 Soziales</b>	<b>Teilhaushalt 13 Migration und Fachkräfteeinwanderung</b>
3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	1226 Migration und Fachkräfteeinwanderung
3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	
3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	
3116 Erstattung an Krankenkassen	
3118 Beratungs- und Unterstützungsleistungen (§ 11 SGB XII)	
3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	
3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II)	
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)	
3123 Einmalige Leistungen (SGB II)	
3130 Hilfen für Asylbewerber	
3131 Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge	
3132 Leistungen außerhalb AsylbLG	
3133 Sammelunterkünfte und Mieten	
3141 Soziale Einrichtungen	
3160 Verwaltung der Eingliederungshilfe SGB IX	

<b>Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung</b>	<b>Teilhaushalt 18 Grünflächen</b>
1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft
<b>Teilhaushalt 15 Bauordnung</b>	<b>Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>
1146 Zentrale Vergabestelle 5210 Bau- und Grundstücksordnung 5220 Wohnungsbauförderung	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen 6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
<b>Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft</b>	
1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management 1281 Sicherheitsmanagement 4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen 5310 Elektrizitätsversorgung	
<b>Teilhaushalt 17 Tiefbau</b>	
5410 Gemeindestraßen 5420 Kreisstraßen 5430 Landesstraßen 5440 Bundesstraßen 5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst 5460 Parkeinrichtungen 5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes 5551 Feld- und Wirtschaftswege 5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben	

## G. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden im Prüfbericht folgende Empfehlungen durch das Referat Rechnungsprüfung ausgesprochen:

- Intensivierung der Bemühungen der Finanzbuchhaltung und der Fachreferate zur Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere verbesserte Wahl bei Belegtexten, Erstellung aussagekräftiger Anlagen und Optimierung der Dokumentation. Es werden verpflichtende Schulungen aller Anwender: innen für die Finanzsoftware empfohlen.
- Rechtzeitige und sachgerechte Einbuchung von Forderungen. Fachreferate, die für die dezentrale Debitorenbuchhaltung zuständig sind, sollten dazu angehalten werden. Auch hier die Empfehlung der Durchführung von verbindlichen Schulungsreihen zur Verbesserung der Buchungen.
- Darstellung der Ursachen für Abweichungen sowie Sondereffekten in den Gesamtrechnungspositionen, um ein vollständiges und zutreffendes Bild der finanziellen Lage zu vermitteln. Ausschließliche Darstellungen in den Teilrechnungen sind nicht zielführend
- Reduzierung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Vorfinanzierung in 2023 sehr hoch aus.

- Optimierung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit Abbuchern im Sozialbereich, insbesondere bei den Abbuchungen des Jobcenters sind diese weitergehend zu prüfen sowie begründende Unterlagen beizufügen.
- Ausarbeitung eines allgemeingültigen Konzepts zur Erfassung der Buchungsvorgänge bei den Schulen oder die Umsetzung einer Informationsveranstaltung für die Schulleitungen zur Zahlungsabwicklung. Im Bereich Schulen wurden die Schulsonderkonten zum 31.01.2025 aufgelöst. Die Zahlungsabwicklung und Belegerfassung erfolgt seitdem über den städtischen Rechnungsworkflow. Die Empfehlungen der Rechnungsprüfung, wurden seitens des zuständigen Referates bisher nicht umgesetzt.
- Veranlassung von Umbuchung von Anlagen im Bau ins betriebsbereite Anlagevermögen unverzüglich nach Fertigstellung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass einige Anlagen trotz betriebsbereitem Zustand seitens des Fachreferates nicht umgebucht wurden.
- Optimierung des Prozesses der Inventur und Einführung eines rollierenden Verfahrens. Durch einen optimierten Prozess könnte eine Verbesserung der Inventurergebnisse erreicht werden.
- Überarbeitung des derzeitigen Verfahrens zur Ermittlung der Wertberichtigungen. Es wird empfohlen, ein Wertberichtigungsverfahren unabhängig von der zeitlichen Komponente der verspäteten Erstellung der Jahresabschlüsse einzuführen.
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Rückstellung für den Kommunalanteil an den Personal- und Sachkosten der Kitas freier Träger.
- Einführung eines formellen Freigabeverfahrens für Schnittstellenprogramme und Nebenbuchhaltungen mit klaren Zuständigkeiten, definierten Abläufen und vollständiger Dokumentation. Die Anträge auf Programmfreigabe/Schnittstellenfreigabe werden oft nicht oder verspätet gestellt. Es gibt keinen verbindlichen Ablaufplan zur Orientierung aller Beteiligten oder Mindestanforderungen an vorzunehmende Verfahrenstests. Das Antragsformular ist veraltet und muss, bearbeitet werden. Eine Dienstanweisung fehlt. Eine Regelung für die Einführung und Bearbeitung von Schnittstellen zum Finanzwesen ist dringend notwendig.
- Überarbeitung der Anlage IV Verbindlichkeitenübersicht, insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis.
- Vollständige Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen nach §4 Abs. 10 GemHVO.
- Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte mit Überschreitung der gesetzlichen Frist nach § 114 Abs. 1 GemO.

Folgende Punkte aus den vorgenannten Empfehlungen oder aus Empfehlungen vorheriger Prüfberichte wurden von der Verwaltung umgesetzt oder befinden sich aktuell in Bearbeitung:

- In 2024 wurden Schulungen für Sachbearbeiter/innen zu unterschiedlichen Themen der Buchhaltung (z.B. Debitorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) angeboten. Das Angebot im Rahmen des Fortbildungsprogramms beinhaltet darüber hinaus auch Schulungsreihen zu den Themen „kaufmännisches Rechnungswesen & kommunale Doppik“, „Haushaltsrecht“ sowie „Abgabenrecht“. Referat Finanzen hat ein verstärktes Interesse, dass sämtliche Mitarbeitenden, die mit der Finanzsoftware arbeiten, an einer nachhaltigen Schulung teilnehmen.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements schlugen wir vor, dass die zuständigen Fachreferate Personal bzw. Organisationsmanagement ein stellenbezogenes Konzept für verpflichtende Schulungen entwickeln.

- Mit der Umsetzung des ZEBRA Teilprojektes IV und der Einführung der Infoma App Webkasse und Infoma App Faktura wird durch eine benutzerfreundliche Kontierungsvorgabe eine Verbesserung angestrebt. Auch in diesem Bereich werden Schulungen vorbereitet und angeboten, sobald die Neuausrichtung der Debitorenbuchhaltung vollzogen ist.
- Durch die kontinuierliche Überwachung des Investitionskreditbedarfs konnte der Betrag der durch Liquiditätskredite vorfinanzierten Investitionskredite in 2024 wieder deutlich reduziert werden.
- Im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit hat Referat Finanzen versucht darauf hinzuwirken, dass sich die Qualität in diesem Bereich verbessert. Es wird geprüft, ob das für die Bundesagentur erteilte SEPA Lastschriftmandat vor dem Hintergrund der zu Recht beanstandeten Vorgehensweise eingestellt wird.
- Im Bereich Schulen wurden die Schulsonderkonten zum 31.01.2025 aufgelöst. Die Zahlungsabwicklung und Belegerfassung erfolgt seitdem über den städtischen Rechnungsworkflow. Den Empfehlungen der Rechnungsprüfung, wie die Ausarbeitung eines allgemeingültigen Konzepts zur Erfassung der Buchungsvorgänge bei den Schulen oder die Umsetzung einer Informationsveranstaltung für die Schulleitungen zur Zahlungsabwicklung, wurden seitens des zuständigen Referates bisher nicht umgesetzt.
- Die Fachreferate wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung darauf hingewiesen die Anlagen im Bau zu prüfen und ggf. eine Umbuchung ins betriebsbereite Anlagevermögen zu veranlassen.
- Die Einführung eines optimierten Prozesses für die Inventur wird derzeit durch Referat Finanzen erarbeitet.
- Zur Aufgabenerfüllung/Vermeidung von Beanstandungen wurde die Dokumentation der Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) entsprechend angepasst.
- Die zukünftige Verfahrensweise zur Wertberichtigung wurde mit Referat Rechnungsprüfung grundsätzlich abgestimmt. Die Abteilung Forderungsmanagement steht während des Prozesses sowohl mit Referat Rechnungsprüfung als auch der Koordinierungsstelle des Jahresabschlusses in Kontakt. Allerdings wurde das Verfahren in 2024 noch nicht umgesetzt. Ob dies in 2025 möglich sein wird, bleibt abzuwarten.
- Die Rückstellung für den Kommunalanteil an den Personal- und Sachkosten der Kitas freier Träger wurde durch das Fachreferat geprüft. Die Mittel werden voraussichtlich in dieser Höhe benötigt. Eine erste Inanspruchnahme wird in 2025 gebucht.
- Die Notwendigkeit zur Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften wird auch von Referat Finanzen gesehen. Deshalb beschäftigt sich Referat Finanzen mit dieser Thematik im Rahmen eines Teilprojektes „Zentraler Beleg und Rechnungsworkflow für Alle“ (ZEBRA). Die Referate 10 und 13 sind bereits in die Thematik involviert, eine Dienstanweisung liegt im ersten Entwurf vor.
- Eine entsprechende Dienstanweisung bezüglich der internen Leistungsbeziehungen wurde im Entwurf vorbereitet. Aufgrund personeller Verstärkung wird

- das Projekt seit Oktober 2025 fortgesetzt. Sobald erste Ergebnisse vorliegen werden diese vorgestellt.
- Die Gründe für die verspätete Vorlage der Jahresabschlüsse sind vielschichtig. In der Vergangenheit war dies hauptsächlich auf die fehlenden personellen Ressourcen in der Abteilung Haushalt des Referats Finanzen zurückzuführen. In den vergangenen drei Jahren konnten die Rückstände im Bereich Jahresabschluss sukzessive aufgearbeitet werden. Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 wurden erstellt und durch den Stadtrat festgestellt. Der Jahresabschluss 2024 wird voraussichtlich im Januar 2025 dem Rechnungsprüfungsamt übermittelt. Für den Jahresabschluss 2025 finden derzeit bereits Gespräche zur Optimierung der Abläufe innerhalb des Referats Finanzen statt. Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss 2025 innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen. Diese Planung setzt zwingend die aktuell vorhandenen personellen Kapazitäten bei Referat Finanzen voraus.
  - Eine für alle Bereiche verbindliche Dienstanweisung zum Vorgehen im Rahmen des Jahresabschlusses wird derzeit erarbeitet. Nach Abschluss der Abstimmungen soll diese finalisiert und allen Mitarbeitenden offiziell bekanntgegeben werden. Ziel der Dienstanweisung ist es, einheitliche Abläufe sicherzustellen und die Durchführung des Jahresabschlussverfahrens transparent und nachvollziehbar zu regeln.

## **H. Prognose- und Risikobericht**

Im Rahmen des Jahresabschlusses fertigt die Stadt Kaiserslautern gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RLP) den Rechenschaftsbericht an, der auch Ausblicke für die künftige Entwicklung enthält.

### **Bisherige Entwicklung**

Der Stadt Kaiserslautern gelang es seit dem Jahr 2017 - mit Ausnahme des Jahres 2018 – Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Bis dahin zeigte die Entwicklungskurve des Eigenkapitals stetig nach unten.

Auf Grund der Jahresüberschüsse in den Jahren

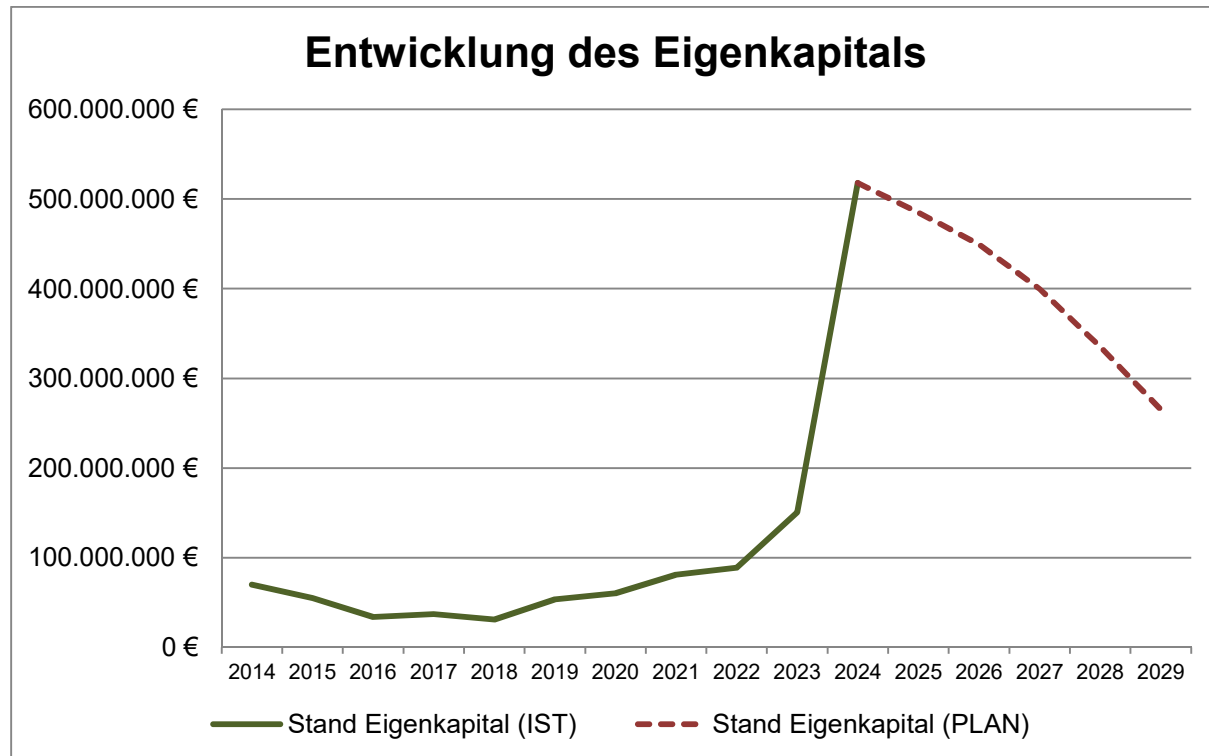
- 2019: 22,24 Millionen Euro
- 2020: 6,83 Millionen Euro
- 2021: 20,82 Millionen Euro
- 2022: 8,03 Millionen Euro
- 2023: 61,52 Millionen Euro

konnte der Verbrauch des Eigenkapitals nicht nur gestoppt werden, sondern aus den positiven Ergebnissen resultierte auch wieder eine Zunahme des Eigenkapitals. In der Betrachtung muss der außergewöhnlich hohe Überschuss im Jahr 2023 jedoch etwas abgenommen werden, da dieses Ergebnis auf einige Einmaleffekte zurückzuführen ist. Umso beachtlicher sind diese Erfolge auch im Hinblick auf die Corona- Pandemie, die gerade in den Jahren 2020 und 2021 die Kommunen vor noch nie dagewesene Herausforderungen stellte.

Im Jahr 2024 konnte erneut ein leichter Jahresüberschuss in Höhe von 3,15 Millionen Euro erzielt werden. Angesichts eines geplanten Jahresdefizits im Nachtragshaushaltsplan 2024 in Höhe von 14,95 Millionen Euro stellt dies einen deutlichen Erfolg dar.

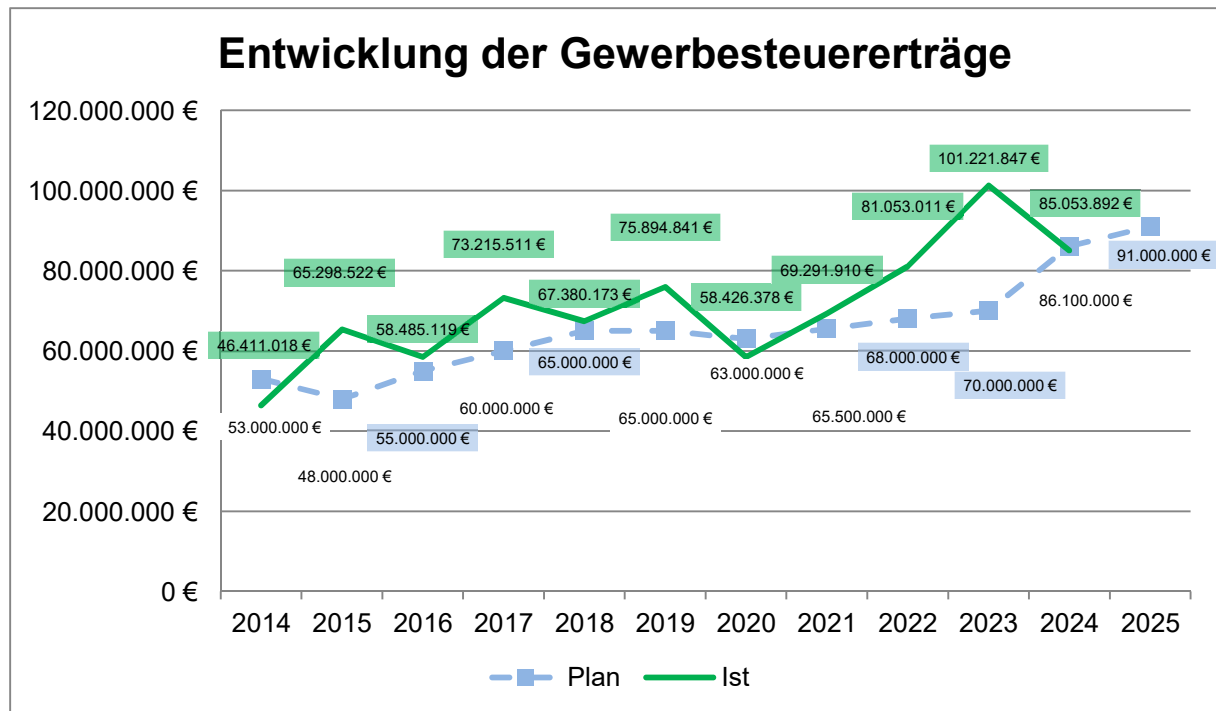
Zum Stand 31.12.2024 beträgt das Eigenkapital der Stadt insgesamt 517,76 Millionen Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt können zum Jahresabschluss 2025 noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Kaiserslautern verdeutlicht das folgende Schaubild.



Durch die Berücksichtigung der Teilnahme am PEK Rheinland-Pfalz erhöht sich der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 um 364.036.375 € und zum 31.12.2025 um 5.297.878 €.

Ein wichtiger Indikator für die Finanzlage der Stadt Kaiserslautern ist die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass die Corona-Krise, die das Geschehen in Deutschland seit Anfang Februar 2020 vollumfänglich beherrschte, in den Jahren 2020 und 2021 auch auf Kommunen wie Kaiserslautern erhebliche Auswirkungen hatte. Im Jahr 2022 wurde glücklicherweise wieder das „Vor-Corona-Niveau“ erreicht. Im Jahr 2023 beliefen sich die Gewerbesteuereinnahmen auf rund 101 Millionen Euro, wodurch ein neues Rekordniveau erreicht werden konnte. In diesen zum Teil immensen Gewerbesteuernachzahlungen liegt auch ein Grund für den außergewöhnlich hohen Jahresüberschuss im Jahr 2023. Im Jahr 2024 ist demgegenüber ein enormer Rückgang festzustellen. Die Erträge beliefen sich nur noch auf 85,05 Millionen Euro und auch im Jahr 2025 werden sich die Gewerbesteuererträge voraussichtlich auf diesem Niveau bewegen.



Trotz der teilweise positiven Entwicklungen ist die finanzielle Situation der Stadt durch eine extrem hohe Verschuldung geprägt. Insgesamt kann für die Städte in Rheinland-Pfalz festgehalten werden, dass in den Jahren 2021 und 2022 in Rheinland-Pfalz ein hoher Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet werden konnte. Dies beruht aber hauptsächlich auf den pandemiebedingten Gewinnen eines Unternehmens und es zeigt sich, dass es sich um einen erfreulichen, aber nur kurzzeitigen Sondereffekt handelte. Der Kommunale Finanzreport 2025 der Bertelsmann Stiftung bestätigt erneut, dass sich die Kommunalfinanzen in Rheinland-Pfalz in einer anhaltenden Abwärtsspirale befinden, an deren Ende die Handlungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Kommunen dauerhaft infrage steht. Kaiserslautern zählt bundesweit zu den Kommunen mit den höchsten Liquiditätskrediten. Für die Situation ist hauptsächlich ein fremdbestimmtes, strukturelles Defizit verantwortlich, wodurch eine Entschuldung aus eigener Kraft undenkbar erscheint. Gemäß § 93 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Auch wenn die Stadt Kaiserslautern in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 ausgeglichene Haushalte in der Planung (und auch in der Rechnung) aufstellen konnte, muss eine Überschuldung auch künftig konsequent vermieden werden. Durch die steigenden Ausgabearten Personal, Sachaufwendungen und Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich wird dies zunehmend erschwert.

### Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)

Ein wichtiges Zeichen zur Entschuldung hat das Land Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) geschaffen. Hiermit wurde den seit Jahren bestehenden Forderungen der Kommunen entgegengekommen und mit dem historischen Schuldenschnitt von 3 Milliarden Euro wurde die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinland-pfälzischen Kommunen geschaffen. Das Programm PEK-RP richtete sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und sollte diese unmittelbar und effektiv von einem Teil ihrer Schuldenlast befreien. Die

anteilige Entschuldung aus dem PEK-RP sollte den rheinland-pfälzischen Kommunen eine Perspektive zu einer zukunftsfesten Aufgabenfinanzierung und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich zeigen. Die Kommunen erhielten die Möglichkeit und haben nunmehr die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbstständig zurückzuführen. Im Sinne generationengerechter und nachhaltiger öffentlicher Finanzen sowie im Kontext der bereits bislang vom Land Rheinland-Pfalz geleisteten Entschuldungshilfen sollen die Kommunen sich künftig nicht erneut durch die Anhäufung von Liquiditätskrediten verschulden und erheblichen Zinsänderungsrisiken aussetzen.

Dies bedeutete auch für Kaiserslautern einen erheblichen Schuldenabbau. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 der grundsätzlichen Antragstellung zur Teilnahme am Landesprogramm PEK-RP zugestimmt. Durch den Beschluss des Stadtrates vom 11.03.2024 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt den Vertrag zur „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ zu unterzeichnen. Demzufolge übernahm das Land einen Entschuldungsbetrag in Höhe von 369.334.253 Euro. Die verbleibenden Restschulden in Höhe von 159.715.122 Euro muss von der Stadt innerhalb von 30 Jahren (bis 2053) vollständig getilgt werden. Die Verpflichtung zur Rückführung der Liquiditätskreditverschuldung geht aus den Änderungen der haushaltsrechtlichen Grundlagen hervor und gilt unabhängig von einer Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm.

Voraussetzung für die Teilnahme am oben beschriebenen Programm ist grundsätzlich die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts gemäß § 93 Abs. 4 GemO. Im Ministerschreiben vom 02.05.2023 zum „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass künftig nur noch ausgeglichene Haushalt durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Ob dies von den rheinland-pfälzischen Kommunen tatsächlich geleistet werden kann, erscheint anhand der aktuellen Rahmenbedingungen jedoch sehr fraglich.

Im Umkehrschluss endete die Teilnahme der Stadt am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) und am Aktionsprogramm „Stabilisierungs- und Abbaubonus Rheinland-Pfalz 2020-2028“ mit der Teilnahme an dem Programm PEK-RP. Letztmals wurden Zuweisungen für das Jahr 2024 gewährt. Durch den (teilweise) ersatzlosen Wegfall der genannten Programme hat die Stadt Kaiserslautern künftig insgesamt Mindererträge in Höhe von ca. 19,9 Millionen Euro zu kompensieren.

Aus dem Aktionsprogramm „Zinssicherungsschirm Rheinland Pfalz 2019-2028“ werden Zuweisungen für Kreditverträge, die in das Programm PEK-RP vollständig übernommen werden, letztmals für das Jahr gewährt, in welches der Übernahmetermin fällt.

Die Stadt hatte es seinerzeit durch den Abschluss von Forward-Vereinbarungen geschafft, den vollen Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm des Landes RLP zu erhalten. Dieses Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus. Der Stabilisierungs- und Abbaubonus wird künftig komplett entfallen, der Zinssicherungsschirm teilweise.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stadt im Bereich des Schuldenportfolios bis dato von der historischen Niedrigzinsphase profitiert und im Vergleich zu Vorjahren steigende Gewerbesteuererträge ausweisen konnte. Trotz dieser - allein konjunkturell bedingten - Effekte können die Aufwendungen aber nicht in Gänze aufgefangen werden. Dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement wird auch weiterhin eine sehr hohe Bedeutung zukommen. Dies

beinhaltet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen. Aufwendungen für intensive Prüfungen, Planungen und Umsetzungen zur Vermeidung von Klumpenrisiken von Investoren oder Zinsbindungsfristen haben dabei Priorität.

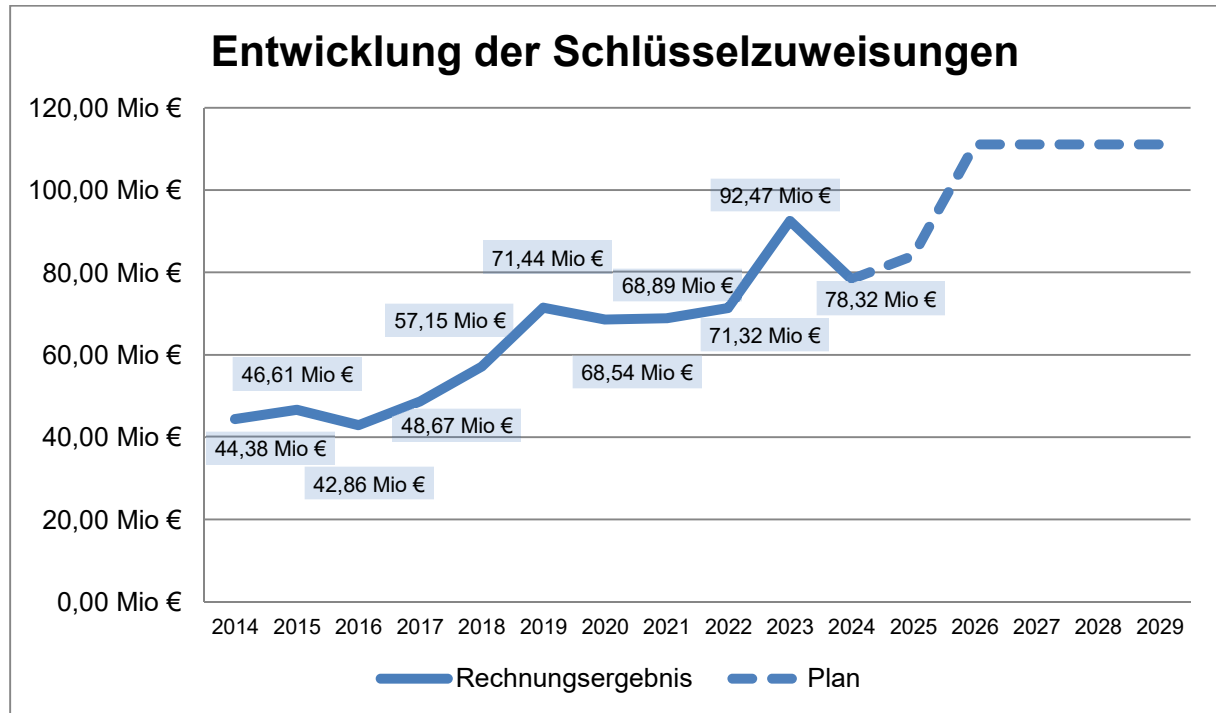
Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Die kommunale Selbstverwaltung wird im Grundgesetz durch Artikel 28 Absatz 2 und in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz durch Artikel 49 garantiert. Demnach brauchen die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung, um die "Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" (Grundgesetz) regeln zu können. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen folglich eine ausreichende Finanzausstattung ermöglichen. Ein Instrument dazu sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 24. November 2022 die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) beschlossen. Damit ist die Neuregelung pünktlich zum Jahr 2023 in Kraft getreten. Die Reform sieht u. a. einen grundlegenden Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vor: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Hierbei wird den Kommunen eine Mindestfinanzausstattung garantiert, die – zusammen mit den sonstigen kommunalen Deckungsmitteln – die nachhaltige Erfüllung von sog. pflichtigen und einem Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben ermöglichen soll. Angestoßen wurde die Neuregelung durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020.

Die bisherige Entwicklung dieser Zuweisungen kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden.



Der Kommunale Finanzausgleich erfährt in den Jahren 2025 und 2026 einen Anstieg um 274 Millionen Euro im Jahr 2025 und weiteren 75 Millionen Euro in 2026. Unabhängig von der Steigerung ist jedoch der Wegfall des sog. Härteausgleichs, von dem die kreisfreien Städte profitieren, ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit sollen mit dem Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ die von der aktuellen Situation besonders betroffenen Kommunen unterstützt werden. Der Nachtragshaushalt des Landes sieht ein Volumen von jeweils 300 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 vor. Auf diese Weise erhalten kreisfreie Städte, Landkreise und große kreisangehörige Städte Überbrückungshilfen für den Ergebnishaushalt, die besonders von Sozialausgaben betroffen sind. Für die Stadt Kaiserslautern bedeutet dies Erträge in Höhe von jeweils 11,7 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026. Nichtsdestotrotz wurde die mangelnde Finanzausstattung bereits mehrfach im Stadtrat mit Forderungen im Hinblick auf Konnexität und höhere Schlüsselzuweisungen diskutiert (zuletzt auf Antrag der CDU am 03.06.2024 bzw. auch bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2025 vom 18.11.2024). Dies wird auch in Zukunft ein zentrales Thema bei der Betrachtung der städtischen Finanzlage darstellen. Zudem bleiben die Ergebnisse der ersten Evaluation zum Landesfinanzausgleichsgesetz im Jahr 2026 abzuwarten.

Im Übrigen wurde zuletzt bekannt gegeben, dass das Bundesverfassungsgericht in 2025 keine Entscheidung hinsichtlich der bereits seit fünf Jahren anhängigen Verfassungsbeschwerde der Stadt Pirmasens und des Landkreises Kaiserslautern zu o.g. Urteil treffen wird.

Infolge der dauerhaft ausgewiesenen Jahresfehlbeträge der Vergangenheit und angesichts der erwähnten mangelnden Aussicht auf Verbesserung ist die Stadt am Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten. Es handelt sich hierbei um ein Bündnis hochverschuldeter

Städte in mittlerweile acht Bundesländern mit insgesamt mehr als neun Millionen Einwohnern.

Ziele sind unter anderem die Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Somit ist die Situation dieser höchstverschuldeten Städte seit einigen Jahren auch ein bundespolitisches Thema.

### **Förderprogramme**

Im Bereich der Investitionen und Fördermittelpotentiale kommt eine besondere Bedeutung dem im Jahr 2015 eingeführten „Kommunalen Investitionsprogramm“ (sog. KI 3.0, Kapitel 1) zu, welches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) steht. Die Stadt Kaiserslautern setzt mit dem 1. Kapitel des Programms seit Ende 2015 17 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro und mit dem 2. Kapitel des Programms seit 2017 20 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Millionen Euro um.

Am 27. März 2020 hat der Bundesrat auch hier auf die Corona-Pandemie reagiert und das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des „Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ angenommen. Damit wurden auch die Fristen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I und II um jeweils ein Jahr verlängert. KInvFG I Maßnahmen waren bis Ende 2021 und KInvFG II Maßnahmen bis Ende 2023 abzuschließen. Der Mittelabruf musste bis Ende 2022 respektive 2024 erfolgen.

Bei weiteren Förderprogrammen muss - im Hinblick auf die engen personellen Ressourcen und den verbleibenden Eigenanteilen sowie der Folgekosten - stets die Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Dringlichkeit beziehungsweise die Unabweisbarkeit einer Maßnahme im Vordergrund stehen. So musste beispielsweise auf Grund des Einbaus der raumluftechnischen Anlagen in den städtischen Grund- und Förderschulen ein Teil der KI3.2- Maßnahmen vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 verschoben werden. Der Einbau der raumluftechnischen Anlagen inkl. der Förderung konnte im Übrigen vor kurzem erfolgreich abgeschlossen werden.

Weitreichende Auswirkungen werden nach wie vor auch durch die bereits laufenden Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde von Seiten des Bundes eine Zusage zum Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung erteilt. Hierbei erhält Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ in der ersten Runde die beantragten 15 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierungsprojekte in den kommenden Jahren. Diese Maßnahme wurde bis zum 30.06.2026 verlängert.

Daneben steht der Stadt Kaiserslautern beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Die Förderung aus dem DigitalPakt Schulen soll bis Ende 2024 laufen. Aktuell gibt es Forderungen und Gespräche nach einer Verstärkung der Fördermittel zur Digitalisierung von Schulen, die sich hauptsächlich an den Bund richten.

Bei allen (neuen) Förderprojekten werden für die Antragstellung und die Umsetzung personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt.

## Neue Vorhaben

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Dieser regelt die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu. Bislang war die Umsatzsteuerpflicht zwingend mit dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einhergegangen. Der neue § 2b UStG richtet sich nun ausschließlich auf die Qualität der erbrachten Leistung und ob ein Wettbewerb für die angebotene Leistung besteht.

Die Stadt Kaiserslautern nimmt die mögliche Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG nach § 27 Abs. 22 und Abs. 22a UStG vollständig in Anspruch. Damit sind die umsatzsteuerrechtlichen Folgen, die sich aus § 2b UStG ergeben, ab 01.01.2027 umzusetzen.

Eine frühere Anwendung des § 2b UStG, wie ursprünglich angedacht, wäre mit höheren Kosten für die Stadt Kaiserslautern verbunden. Des Weiteren wird erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen bis zur endgültig verpflichtenden Anwendung noch offene Anwendungsfragen beantwortet.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass diese grundlegende Änderung der Besteuerungssystematik weitreichende Konsequenzen für die Stadt Kaiserslautern mit sich bringen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Einheitsbewertung bei der Grundsteuer B in den „alten“ Bundesländern seit 2002 für verfassungswidrig erklärt. Am 2. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes (Grundsteuer-Reformgesetz) verkündet. Der Stichtag der neuen Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte ist der 1. Januar 2022. Für die Ermittlung der Grundsteuerwerte wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Kalenderjahr 2022 zur Abgabe von entsprechenden Steuererklärungen aufgefordert. Abgabefrist war der 31. Januar 2023. Zurzeit besteht jedoch noch eine große Rechtsunsicherheit die Verfassungsmäßigkeit des Bundesmodells betreffend. Eine Positionierung des Bundesfinanzhofs bleibt hierzu abzuwarten. Es lässt sich jedoch festhalten, dass unter der Anwendung des sog. „Bundesmodells“ eine starke Belastungsverschiebung vom gewerblichen zum privaten Bereich einhergeht. Diese offensichtliche Entwicklung gegen den ausdrücklichen Gesetzeszweck, war seitens des Bundesgesetzgebers nicht gewollt. Die regierungstragenden Parteien des Landes Rheinland-Pfalz haben kurz vor dem Jahreswechsel 2024 noch einen Gesetzesentwurf eingebracht, da die Belastungsverschiebung hin zu Wohngrundstücken ein zentrales Problem in der Reform aufweise. Der Entwurf sieht vor, dass die Kommunen die Möglichkeit der Differenzierung der Hebesätze zwischen unbebauten Grundstücken, Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken erhalten, um so Mehrbelastungen im Bereich von Wohngrundstücken zu beseitigen. Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat in der Beschlussfassung zum Haushalt 2025 am 18.11.2024 einen unveränderten Hebesatz der Grundsteuer B in Höhe von 610 v.H. beschlossen. Daraus resultieren Mindererträge in Höhe von ca. 12 Millionen Euro. Dieser Beschluss wurde in der Folge durch die Oberbürgermeisterin ausgesetzt und die weitere Entwicklung, u.a. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Haushalts 2025 durch die Aufsichtsbehörde, bleibt abzuwarten.

Unabhängig von der Grundsteuerproblematik hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“ neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Erschließung der

Erweiterung des Gewerbegebiets Nordost (Hertelsbrunnenring) wurde vorgestellt. Bis Ende 2024 sollte die Fläche erschlossen sein und baureifes Land zur Verfügung stehen. Derzeit werden beispielsweise die Möglichkeiten eines Zweckverbandes zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt zur weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen geprüft und es finden regelmäßige Sitzungen des Regionalausschusses zu diesem Thema statt.

Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird auch weiterhin die nächsten Jahre dominieren. Mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2023 wurde die WVE GmbH mit der künftigen Vermarktung der Grundstücke auf dem Areal beauftragt. Bereits seit April 2022 bringen sich die Stadtentwässerung und WVE bei der Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft ein und steuern die Erschließung.

Die in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen werden weiter vorangetrieben.

Der Bau des Batteriezellenwerks auf dem ehemaligen Opel-Gelände in Kaiserslautern zählt zu den wichtigsten Bauprojekten in Europa. Inzwischen wurde bei dem Großprojekt aber eine Baupause eingelegt. Als Gründe für die Baupause wurden bislang die gestiegenen Kosten und der Nachfragerückgang nach E-Autos genannt.

Die Unternehmensentscheidung wird mit hohem Interesse auf Grund der Auswirkungen für die Stadt Kaiserslautern verfolgt.

Neben den genannten Investitionen rund um Gewerbeflächen steht die Stadt Kaiserslautern in den kommenden Haushaltsjahren noch vor weiteren bedeutenden Investitionsvorhaben. Beispielhaft seien an dieser Stelle der Bau von zwei dringend benötigten Feuerwachen, mögliche Ersatzschulbauten, der anhaltende Sanierungsstau bei den Kindertagesstätten sowie der Zustand der städtischen Straßen und Brückenbauwerke genannt. Zudem soll das bereits seit Jahren renovierungsbedürftige Rathaus in den kommenden Jahren grundlegend saniert werden. Hierzu laufen ebenfalls erste Planungen.

Bei all diesen Projekten wird auch stets der Klimaschutz berücksichtigt. Die Stadt Kaiserslautern ist bundesweit eine von insgesamt 22 Kommunen und Gemeinden, die am Förderprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Bundesklimaschutzinitiative der Bundesregierung teilnimmt. Bis zum Jahr 2050 soll durch die Vernetzung von Technologie, Raum und Akteuren in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes eine energieneutrale Energieversorgung in Kaiserslautern erreicht werden.

## **Fazit**

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt seit Jahren mit zunehmender Intensität die Handlungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern ein. Hierzu bietet die Entschuldung durch das Programm PEK-RP einen erheblichen Anteil am Abbau von Verbindlichkeiten der Stadt. Es wird in der Planung der nächsten Jahre in Summe mit gleichbleibenden Erträgen, aber stark steigenden Aufwendungen gerechnet. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklungen der Aufwendungen der sozialen Sicherung im Jugend- und Sozialbereich zurückzuführen. Ebenso haben die Verwaltungen mit erheblichen Personalkostensteigerungen zu kämpfen. All dies sind nicht

nur Herausforderungen der Stadt Kaiserslautern, sondern betreffen vielmehr alle kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz. Auch hierzu werden dringend mögliche politische Lösungen benötigt.

Um die Handlungsfähigkeit dauerhaft erhalten zu können, steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe stellt sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit. Seit dem Jahr 2020 kommen jedoch nicht beeinflussbare, erschwerende Rahmenbedingungen hinzu, wie beispielsweise die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg oder zuletzt die Finanzierung der Westpfalz-Klinikum GmbH. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, wobei die Ziele aller Anstrengungen für Verwaltung und Politik stets das Aufstellen ausgeglichener, generationengerechter Haushalte und ein konsequenter Schuldenabbau sein müssen.

Weiterhin werden laufend alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt kritisch geprüft werden. Dies soll vermehrt mit Kennzahlen und Benchmarks geschehen, wobei alle Prüfungsergebnisse konsequent zu verfolgen beziehungsweise umzusetzen wären. Dies bringt vermutlich ein verändertes Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst mit sich, die jedoch vor diesem Hintergrund unvermeidlich sind. Entscheidend hierbei sind eine transparente Diskussion, eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung und interne sowie externe Kommunikation.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren. Eine ständige Aufgaben- und Strukturkritik ist unabdingbar.

Der Forderung nach nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen (zum Beispiel durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und auch durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2021ff. mit deutlichen Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie einer Erhöhung der Gewerbesteuer nachgekommen. Zuletzt erfolgte auch der Beschluss zur Einführung von differenzierten Hebesätzen zur Grundsteuer B.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2024 wurde der Arbeitskreis Haushalt intensiviert und etabliert, um strategische Themen rund um die Haushaltsplanung mit Vertretern der Fraktionen des Stadtrates sowie dem Stadtvorstand und Vertretern der Verwaltung zu diskutieren. Dadurch sollen neue Impulse geschaffen werden.

Trotz dieser enormen Kraftanstrengungen in den vergangenen Jahren erscheint die Aufstellung ausgeglichener Haushalte in den kommenden Jahren mit den vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht möglich. Einige kurzfristige Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung einer Übernachtungssteuer oder die moderate Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B, könnten die künftigen Defizite nur minimal abschwächen. Die Gründe für die voraussichtlichen Defizite in den kommenden Jahren sind vielschichtig. Beispielhaft kann an dieser Stelle der Wegfall der KEF-Zuweisungen, die Steigerung bei den Personalkosten, aber auch die enormen Steigerungen im Jugend- und Sozietat genannt werden. Die finanzielle Ausstattung durch das Land Rheinland-Pfalz bleibt im Jahr 2026 abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein jährlicher Eckwertebeschluss mit konkreten Zielvorgaben, der bereits im Juni 2018 von der Verwaltung vergeblich vorgeschlagen wurde, als wichtiges Signal im Hinblick auf den Abbau weiterer Fehlbeträge.

Generell muss es Ziel sein, die Stadt Kaiserslautern mittelfristig finanziell zu stabilisieren und auskömmlich mit Finanzmitteln auszustatten, um sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in angemessenem Umfang durchführen zu können. Insbesondere die Kommunen tragen für die Demokratie vor Ort und die Nachhaltigkeitsthemen, wie zum Beispiel Wasserversorgung, Grünflächen, Verkehr, Energiewende oder auch den sozialen Ausgleich im Hinblick auf Strategie und Umsetzung eine große Verantwortung.

Kaiserslautern, den 21.01.2026

  
Beate Kimmel  
(Oberbürgermeisterin)



## I. Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (2024). *Arbeitsmarkt im Überblick – Berichtsmonat Dezember 2024 – Kaiserslautern, Stadt*. Zugriff am 14.07.2025. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Rheinland-Pfalz/07312-Kaiserslautern-kreisfr-Stadt.html>

Bundesagentur für Arbeit (2024). *Arbeitsmarkt kommunal – Kaiserslautern, Stadt 2024*. Zugriff am 03.01.2025 Verfügbar unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?n=15024&r\\_f=rp\\_Kaiserslautern&topic\\_f=amk](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?n=15024&r_f=rp_Kaiserslautern&topic_f=amk)

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2025). *Kommunaldatenprofil, Kreisfreie Stadt Kaiserslautern*. Zugriff am 31.10.2025. Verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018). *Statistische Berichte. Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe und Forstbetriebe 2016*. Zugriff am 18.10.2025. Verfügbar unter [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie\\_mods\\_00000386](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000386)

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024). *Statistische Berichte. Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2024*. Zugriff am 11.07.2025 Verfügbar unter [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPHeft\\_mods\\_00023196](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPHeft_mods_00023196)

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023). *Statistische Berichte. Nutzung der Bodenfläche zum 31.12.2022*. Zugriff am 27.07.2025. Verfügbar unter [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie\\_mods\\_00000043](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000043)

*Größten gewerblichen Arbeitgeber der Stadt Kaiserlautern*: Zugriff am 08.12.2025. Verfügbar unter <https://www.berufsstart.de/unternehmen/stadt/kaiserslautern.php>

Stadt Kaiserlautern . *Sitzverteilung Stadtrat*. Zugriff am 21.07.2025. Verfügbar unter [https://www.kaiserslautern.de/buerger\\_rathaus\\_politik/politik/stadtrat/index.html.de](https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/politik/stadtrat/index.html.de)

**Anlage II**

**Anlagenübersicht zum 31.12.2024**

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (gem. §47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2024	aufgelaufene Abschreibungen bis 31.12.2023	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2024	Restbuchwerte zum 31.12.2024		Restbuchwerte zum 31.12.2023	in Euro	v.H.
in Euro																	
<b>A.1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>146.010.541,21</b>	<b>5.180.686,45</b>	<b>-8.736.180,61</b>	<b>206.149,15</b>	<b>142.661.196,20</b>	<b>-8.161.645,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.147.193,32</b>	<b>0,00</b>	<b>8.736.102,61</b>	<b>-78.027.735,73</b>	<b>64.633.460,47</b>	<b>64.393.896,19</b>	<b>0,00</b>	<b>3,61</b>	<b>45,31</b>
A.1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.699.360,58	75.162,61	0,00	0,00	3.774.523,19	-3.197.704,78	0,00	-149.549,42	0,00	0,00	-3.347.254,20	427.268,99	501.655,80	0,00	3,96	11,32
A.1.1.2	Geleistete Zuwendungen	109.300.789,69	593.589,84	-8.736.180,61	0,00	101.158.198,92	-69.762.479,62	0,00	-4.034.056,81	0,00	8.736.102,61	-65.060.433,82	36.097.765,10	39.538.310,07	0,00	3,99	35,68
A.1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	31.447.675,94	1.884.934,00	0,00	0,00	33.332.609,94	-8.656.460,62	0,00	-963.587,09	0,00	0,00	-9.620.047,71	23.712.562,23	22.791.215,32	0,00	2,89	71,14
A.1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
A.1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.562.715,00	2.627.000,00	0,00	206.149,15	4.395.864,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.395.864,15	1.562.715,00	0,00	0,00	100,00
<b>A.1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.326.456.627,32</b>	<b>31.812.178,31</b>	<b>-1.672.542,65</b>	<b>-208.364,49</b>	<b>1.356.387.898,49</b>	<b>-423.790.141,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.759.948,84</b>	<b>0,00</b>	<b>1.261.484,60</b>	<b>-447.288.605,40</b>	<b>909.099.293,09</b>	<b>902.666.486,16</b>	<b>0,00</b>	<b>1,83</b>	<b>67,02</b>
A.1.2.1	Wald, Forsten	11.269.279,03	0,00	-20,00	0,00	11.269.259,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.269.259,03	11.269.279,03	0,00	0,00	100,00
A.1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.651.334,95	1.071.541,50	-235.944,68	-199.290,34	75.287.641,43	-2.123.326,35	0,00	-83.446,86	0,00	0,00	-2.206.773,21	73.080.868,22	72.528.008,60	0,00	0,11	97,07
A.1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	351.141.176,45	87.748,11	0,00	249.048,65	351.477.973,21	-8.726.995,13	0,00	-5.015.650,60	0,00	0,00	-92.642.645,73	258.835.327,48	263.514.181,32	0,00	1,43	73,64
A.1.2.4	Infrastrukturvermögen	735.550.056,54	3.225.082,96	-602.170,80	4.314.408,56	742.487.377,26	-289.630.032,60	0,00	-16.646.397,36	0,00	459.899,27	-305.816.530,69	436.670.846,57	445.920.023,94	0,00	2,24	58,81
A.1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.252.470,26	0,00	0,00	0,00	9.252.470,26	-1.578.333,84	0,00	-117.571,02	0,00	0,00	-1.695.904,86	7.556.565,40	7.674.136,42	0,00	1,27	81,67
A.1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.920.023,37	0,00	0,00	0,00	2.920.023,37	-43.277,86	0,00	-2.195,81	0,00	0,00	-45.473,67	2.874.549,70	2.876.745,51	0,00	0,08	98,44
A.1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	41.783.987,81	2.993.470,14	-830.481,24	-2.215,34	43.944.761,37	-27.789.821,86	0,00	-1.861.576,46	0,00	800.125,72	-28.851.272,60	15.093.488,77	13.994.165,95	0,00	4,24	34,35
A.1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.450.889,04	4.242.462,80	-1.461,61	506.962,72	26.198.852,95	-14.665.809,80	0,00	-1.005.088,22	0,00	1.459,61	-15.669.438,41	10.529.414,54	6.785.079,24	0,00	3,84	40,19
A.1.2.9	Pflanzen und Tiere	529.879,72	0,00	0,00	0,00	529.879,72	-332.543,72	0,00	-28.022,51	0,00	0,00	-360.566,23	169.313,49	197.336,00	0,00	5,29	31,95
A.1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.907.530,15	20.191.872,80	-2.464,32	-5.077.278,74	93.019.659,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.019.659,89	77.907.530,15	0,00	0,00	100,00
<b>A.1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>308.958.627,55</b>	<b>16.092.006,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>325.050.633,76</b>	<b>-33.705.544,98</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.404.234,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.109.779,39</b>	<b>287.940.854,37</b>	<b>275.253.082,57</b>	<b>0,00</b>	<b>1,05</b>	<b>88,58</b>
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	145.497.516,02	7.931.331,61	0,00	0,00	153.428.847,63	-30.528.361,10	0,00	-3.371.331,61	0,00	0,00	-33.899.692,71	119.529.154,92	114.969.154,92	0,00	2,20	77,91
A.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.685.628,20	8.127.771,80	0,00	0,00	11.813.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.813.400,00	3.685.628,20	0,00	0,00	100,00
A.1.3.3	Beteiligungen	2.290.339,00	0,00	0,00	0,00	2.290.339,00	-2.254.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.254.137,00	36.202,00	36.202,00	0,00	0,00	1,58
A.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
A.1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96.545.072,02	0,00	0,00	0,00	96.545.072,02	-672.970,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-672.970,96	95.872.101,06	95.872.101,06	0,00	0,00	99,30
A.1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	60.940.072,31	32.902,80	0,00	0,00	60.972.975,11	-250.075,92	0,00	-32.902,80	0,00	0,00	-282.978,72	60.689.996,39	60.689.996,39	0,00	0,05	99,54
A.1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
<b>Gesamt</b>		<b>1.781.425.796,08</b>	<b>53.084.870,97</b>	<b>-10.408.723,26</b>	<b>-2.215,34</b>	<b>1.824.099.728,45</b>	<b>-539.112.331,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.311.376,57</b>	<b>0,00</b>	<b>9.997.587,21</b>	<b>-562.426.120,52</b>	<b>1.261.673.607,93</b>	<b>1.242.313.464,92</b>	<b>0,00</b>	<b>1,83</b>	<b>69,17</b>

**Anlage III**  
**Forderungsübersicht**

<b>Forderungsübersicht</b>			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		in €	
1	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>44.719.814,64</b>	<b>59.335.846,81</b>
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.723.067,68	54.971.066,77
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.835.383,05	2.229.598,98
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	170.966,47	238.026,32
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.602,31	39.132,01
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige	85.761,41	92.513,26
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.083.293,21	263.839,45
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.790.740,51	1.501.670,02

## Anlage IV Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	281.681.978,86	1.734.308,78	126.352.731,04	409.770.004,29	757.098.417,06
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	254.138.295,40	1.732.635,63	120.314.070,29	376.185.001,32	729.127.273,90
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	119.025.295,40	1.732.635,63	100.314.070,29	221.072.001,32	199.877.898,90
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	135.113.000,00	0,00	20.000.000,00	155.113.000,00	529.249.375,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.713.221,63	-325,95	3.916,14	6.716.811,82	2.146.830,48
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.260.705,18	0,00	0,00	13.260.705,18	11.641.201,72
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	302.728,06	0,00	0,00	302.728,06	443.262,89
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.487.118,63*	0,00	1.622.296,10	135.177,47	403.498,53
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-4.404.947,06*	0,00	4.413.621,77*	8.674,71	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.313.839,29	0,00	6.997,24	2.320.836,53	3.446.887,04
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.810.254,99	1.999,10	-8.170,50	10.805.089,20	9.854.461,80

\*)technischer Ausweis zu korrespondierenden Buchungen:

Die Positionen in den Spalten „< 1 Jahr“ und „> 5 Jahre“ enthalten korrespondierende Rechnungen und Gutschriften, die sich betraglich vollständig neutralisieren. Aufgrund systemseitiger Restriktionen ist eine manuelle Korrektur der Einzelposten nicht möglich; der wirtschaftliche Saldo ist hiervon unberührt.

## Anlage V

### Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen für das Jahr 2024

	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr 2025			
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>					
THH 01 - Organisationsmanagement	10.928.826	16.400			
THH 02 - Personal	11.267.614	0			
THH 03 - Rechnungsprüfung	969.900	0			
THH 04 - Umweltschutz	4.563.411	0			
THH 05 - Finanzen	13.770.753	8.900			
THH 06 - Digitalisierung und Innovation	8.890.498	0			
THH 07 - Recht und Ordnung	16.201.718	0			
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	17.167.353	90.000			
THH 09 - Schulen	15.878.793	0			
THH 10 - Kultur	12.755.907	78.670			
THH 11 - Soziales	143.745.192	0			
THH 12 - Jugend und Sport	107.361.788	383.400			
THH 13 - Migration und Fachkräfteeinwanderung	222.100	16.000			
THH 14 - Stadtentwicklung	9.423.917	237.617			
THH 15 - Baordnung	1.489.367	0			
THH 16 - Gebäudewirtschaft	41.526.305	2.539.649			
THH 17 - Tiefbau	40.957.123	1.192.457			
THH 18 - Grünflächen	11.033.505	0			
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	17.154.727	0			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>					
<b>2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
THH 01 - Organisationsmanagement	10.977.820	16.400			
THH 02 - Personal	4.906.750	0			
THH 03 - Rechnungsprüfung	969.900	0			
THH 04 - Umweltschutz	4.527.700	0			
THH 05 - Finanzen	10.464.250	8.900			
THH 06 - Digitalisierung und Innovation	8.731.300				
THH 07 - Recht und Ordnung	16.209.230	0			
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	16.580.200	90.000			
THH 09 - Schulen	15.680.000	0			
THH 10 - Kultur	12.768.890	78.670			
THH 11 - Soziales	143.734.950	0			
THH 12 - Jugend und Sport	104.491.470	383.400			
THH 13 - Migration und Fachkräfteeinwanderung	222.100	16.000			
THH 14 - Stadtentwicklung	8.628.650	237.617			
THH 15 - Baordnung	1.485.790	0			
THH 16 - Gebäudewirtschaft	36.172.400	2.539.649			
THH 17 - Tiefbau	23.944.450	1.192.457			
THH 18 - Grünflächen	10.658.500	0			
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	17.147.550	0			
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
THH 01 - Organisationsmanagement		0			
THH 02 - Personal		24.000			
THH 03 - Rechnungsprüfung		0			
THH 04 - Umweltschutz		2.255.200			
THH 05 - Finanzen		97.948			
THH 06 - Digitalisierung und Innovation		458.200			
THH 07 - Recht und Ordnung		0			
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		1.614.650			
THH 09 - Schulen		2.457.400			
THH 10 - Kultur		6.230			
THH 11 - Soziales		0			
THH 12 - Jugend und Sport		1.660.060			
THH 13 - Migration und Fachkräfteeinwanderung		0			
THH 14 - Stadtentwicklung		27.244.970			
THH 15 - Baordnung		0			
THH 16 - Gebäudewirtschaft		8.872.405			
THH 17 - Tiefbau		13.561.635			
THH 18 - Grünflächen		1.316.010			
<b>2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	12.806.050				
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>					
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	26.000.000	25.000.000			
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>					
	Verpflichtungs- ermächtigung 2024	2025	2026	2027	
	15.820.200	12.370.700	1.476.500	1.973.000	

## Anlage VI

### Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage zur Tilgung gemäß § 105 Abs. 4 Satz 3

Übersicht über die Entwicklung der Tilgungsrücklage (Tilgungsrücklage I)							
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung Mindest-Rückführungsbetrag lt. Tilgungsplan <sup>3</sup>	freiwillige Zuführung	für Tilgung verwendet (Entnahme)	Stand zum 31.12. (Spalte 1 + 2 + 3 - 4)
			1	2	3	4	5
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	- €	- €	- €	- €	- €
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	- €	- €	- €	- €	- €
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	- €	- €	- €	- €	- €
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	- €	- €	- €	- €	- €
5	1. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	- €	- €	- €	- €	- €
6	Haushaltsjahr (Ergebnis)	2024	- €	- €	- €	- €	- €
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 -6)			- €	- €	- €	- €
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	- €	- €	- €	- €	- €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	- €	- €	- €	- €	- €
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	- €	- €	- €	- €	- €
11	Summe			- €	- €	- €	

<sup>1</sup> Angaben können in 1.000 € erfolgen.